for.

M. for. 10 w

Knebel

(Ersatzexemplar)

Grundriß

der

polizeilich-gerichtlichen

Entbindungskunde

entworfen

von

Immanuel Gottlieb Knebel,

der Arzneikunst Doctor und practischem Arzte zu Görlitz.

Erstes Bändchen.

Breslau, Hirschberg und Lissa in Südpreussen

1801.

Bei Johann Friedrich Korn dem Aeltern.

Der Buchladen in Breslau ist auf dem Ringe, neben dem Königl. Ober-Accise- und Zoll-Amte.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem

Hochwohlgebornen

Herrn

Geheimen Hofrath

D. Christian Gottfried Gruner

und dem

Wohlgebornen

Herrn

Hofrath und Leibarzt

D. Johann Daniel Metzger

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ob es für die Heilkunde überhaupt vortheilhaft sey, wenn einzelne Gegenstände ausgehoben und besonders bearbeitet werden, ist keine Frage. Der Zweck dabei kann zweifach seyn. Einmal Vervollkommnung der Wissenschaft selbst; — hernach erleichterte Anwendung derselben im Leben und dem Geschäftskreise der Menschen. Und auch in diesem Falle kann der Wissenschaft kein Nachtheil erwachsen.

So wie in neuern Zeiten die Semiotik der Entbindungskunde besonders bearbeitet worden ist, so wünschten verschiedene angesehene, achtungswerthe Aerzte unsers Vaterlands, — ich nenne nur Herrn Professor Osiander, und den sachkundigen Rezensenten von Roofes Taschenbuch ꝛc. in der Erlanger allge=

allgemeinen Literatur-Zeitung — daß es auch mit denjenigen Sätzen aus der Entbindungskunde geschehen möge, die in polizeilichen und gerichtlichen Angelegenheiten gebraucht werden. Wer hätte nicht gewünscht, daß so erfahrne, gelehrte und sachkundige Männer, wie ein Osiander, sich dieser Arbeit selbst unterziehen möchten. Bis dies erfolgt, wird man vielleicht einen Versuch von einem Manne, der bei dem besten Willen, auf alle Art und Weise zu nützen, das geringe Maaß seiner Kräfte gern anerkennt und laut gesteht, nicht für ganz unnütz und überflüssig halten.

Dieser Versuch enthält nichts neues. Das weiß ich sehr wohl. Es ist dies aber auch größtentheils nicht die Schuld des Verfassers, sondern gründet sich in der Natur des Gegenstandes. Wenn man nur die Zusammenstellung der einzelnen Materien richtig, vollständig, bequem und brauchbar findet, so bin ich mit dem Urtheil sehr zufrieden. Nur diesen Zweck hatte ich vor Augen. Die Aeußerung, daß ich zweckmäßig kompilirt habe, wird mir völlig genügen.

Soll

Soll ich um Verzeihung bitten, daß ich, ohne Rücksicht auf Autorität, nur dasjenige niederschrieb, was mit meiner individuellen Ansicht der Dinge übereinstimmte, was meine Erkenntniß billigte, was ich meinen Grundsätzen angemessen fand? Der blinde Nachbeter, der gedankenlose Abschreiber, war mir immer verhaßt. Lieber allein und verlassen will ich stehen, als auf Unkosten meiner Denk- und Schreibfreiheit — als erklärter Partheigänger meine Arbeiten gut aufgenommen und hoch gepriesen zu sehen. Solidität und Erweiterung meiner Kenntnisse gilt mir über alles Lob.

Bis jetzt habe ich nicht Ursach, mich über Rezensenten zu beklagen: allein, wie mirs scheint, hat doch mancher Zeitungs- und Journal- oder Bibliotheken-Redacteur meine Arbeiten blos darum keiner Anzeige in seinen Blättern würdigen wollen, weil ich nicht in das Horn seiner Parthei stoße, nicht unter ihren Fahnen fechte. Das Stillschweigen solcher Aristarchen ist aber öfters dem schriftstellerischen Rufe viel nachtheiliger, als gegründeter und ungegründeter Tadel. Dies habe

ich erfahren, und darüber darf ich wohl ein Wort sagen.

Ueber den Zweck und Plan des Buches habe ich nichts zu erinnern. Ich wünsche, daß man mit der Behandlung des Gegenstandes zufrieden seyn möge. Auf Aerzte nehme ich zunächst Rücksicht, vielleicht können auch Rechtsgelehrte von dem Buche Gebrauch machen.

Das zweite Bändchen wird den Rest, nehmlich die gerichtliche Untersuchungen veranlassenden Geburtsfälle, einige Worte über die Ausmittelung der Fehler, die Hebammen und Geburtshelfern unterweilen zur Last gelegt werden, und einen literarischen Anhang enthalten. Im Bezug auf diesen, wird man die sehr unvollständige Angabe der Literatur in diesem Bändchen entschuldigen. Auch die nöthigen literarischen und Sachregister sollen beigefügt werden.

Görlitz, am 2. September 1800.

Knebel.

Inhalts-

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Inhaltsübersicht.

Einleitung. Begriff der polizeilich-gerichtlichen Entbindungskunde. §. 1. — 21.

§. 1. Verbindung zwischen den Wissenschaften S. 1.
2. 3. 4. Anwendung der Heilkunde zum Gebrauch in Rechtsfällen . . . . 2.
5. Zweck dieses Buches . . . 3.
6. — 13. Begriff der Entbindungskunde, und Weg zur Begründung desselben . . . 4.
14. 15. Unentbehrlichkeit der Entbindungskunde für den klinischen und gerichtlichen Arzt . 7.
16. Verhältniß des weiblichen Geschlechts zum Staate . . . . . 9.
17. 18. Begriff der polizeilich-gerichtlichen Entbindungskunde . . . . . 10.
19. 20. Rubriken der polizeilich-gerichtlichen Entbindungskunde . . . . 10.
21. Ueber den Plan des Buches . . 11.

§. 22.

[library stamp]

Erste Abtheilung.

Polizeiliche Entbindungskunde, oder polizeiliche Vorsorge für das Fortpflanzungsgeschäfte durch das weibliche Geschlecht. §. 22 — 177.

Erster Abschnitt.

Von den zur Fortpflanzung bestimmten Theilen und Verrichtungen des weiblichen Körpers. §. 22 — 59.

§. 22. Begriff der weibl. Fortpflanzungsfähigkeit S. 15.
23. Beschreibung der Geschlechtsverschiedenheit, und Grund dieser Verschiedenheit . . 16.
31. Geschlechtsverschiedenheiten im Bau und den Theilen des Körpers . . . 19.
32. Geschlechtsverschiedenheiten in den Thätigkeiten 19.
33. Geschlechtsverschiedenheiten im Betreff des moralischen Characters . . . 20.
34. Geschlechtsverschiedenheiten der Mischung 20.
35. Erinnerung im Bezug auf dies Buch . 21.
36. Beschreibung der Geschlechtstheile des Weibes 21.
— des Beckens . . 21.
37. — der Schooß und der Schaamlefzen 21.
38. — des Kitzlers . . . 23.
39. Beschreibung der Harnröhrenmündung, des Hymen und der myrthenförmigen Karunkeln 23.
40. Beschreibung der Scheide, Mündung und Halses vom Fruchthälter . . . 24.
42. Beschreibung des Fruchthälters . . 24.
43. — der Eiergänge und Eierstöcke . 25.
45. — der Brüste . . . 25.
46. Zeit der Fortpflanzungsfähigkeit beim weiblichen Geschlecht . . . . 26.

§. 47.

§. 47. Das Monatliche . . . S. 26.
48. Begattungstrieb . . . 27.
49. Zeugung . . . . . 28.
50. Schwangerschaft . . . . 29.
51. Entbindung und Geburt . . . 29.
52. Stillen. Wochenreinigung . . 30.
53. Hindernisse der Fortpflanzungsfähigkeit . 31.
54. Organische Fehler des Beckens . . 31.
55. Organische Fehler der weichen Geschlechtstheile 32.
56. Krankhafte Beschaffenheit der Geschlechtstheile 32.
57. Fehlerhafte Thätigkeiten . . . 33.
58. Fehler der Brüste . . . . 34.
59. Anderweitige Krankheiten des Körpers und einzelner Theile . . . . 34.

Zweiter Abschnitt.

Rücksichten auf das Fortpflanzungsgeschäfte, als Polizeiangelegenheit betrachtet. §. 60 — 177.

§. 60 — 62. Einleitung. Ueber den Einfluß der Erziehung, besonders der den Staatseinrichtungen angemessenen auf den Menschen und dessen Fortpflanzung . . . S. 35.
62. b. Ehe. Begriff derselben . . 37.

Erstes Kapitel. Polizeiliche Vorsorge für die zweckmäßige Erziehung des weiblichen Geschlechts zur Ehe. §. 63 — 81.

§. 63. Umfang dieser Erziehung . . S. 38.
64. 65. Grundsätze zu ihrer Einrichtung . . 38.

§. 66. Nothwendige Aufmerksamkeit auf die Entwikkelung der weiblichen Zeugungstheile S. 39.
67. 68. Hindernisse für die Erziehung, deren Grund und Beseitigung ; ; ; 40.
69. Vorzüglichste Gegenstände dieser Erziehung 41.
70 — 72. Beschäftigungen der weiblichen Jugend 41.
73. Vergnügungen der weiblichen Jugend ; 43.
74. 75. Kleidung, Schnürbrüste ; ; 44.
76. Schuhe ; ; ; ; ; 47.
77. Allzu dünne Bekleidung des Unterleibs und der Schenkel ; ; ; ; ; 48.
78. Ausschweifungen im Geschlechtstriebe ; 49.
79. Onanie, deren Quelle und Tilgungsmittel 49.
80. Unerlaubter Beischlaf ; ; ; 53.
81. Begünstigung der Ehe ; ; ; 54.

Zweites Kapitel. Polizeiliche Vorsorge für die Einrichtung und das Bestehen einer zweckmäßigen Ehe. §. 82 — 177.

§. 82. Uebersicht ; ; ; ; S. 55.

Erstes Hauptstück. Polizeiliche Aufsicht über die Ehekandidaten. §. 83 — 106.

I. Regeln in Betreff des Alters der weiblichen Ehestandskandidaten. §. 83 — 89.

§. 83. Umfang der weiblichen Zeugungsfähigkeit der Zeit nach ; ; ; ; S. 57.
84. Erfordernisse zum Mutterstande ; ; 58.
85 — 87. Nachtheile der zu frühzeitigen Mutterschaft ; ; ; ; ; 59.

§. 88. Ueber das gehörige Alter zur Ehe . . S. 61.
89. Unfähigkeit ältlicher Frauenzimmer zur Ehe 62.

II. Regeln im Betreff der Gesundheit der weiblichen Ehestandskandidaten. §. 90 — 106.

§. 90. 91. Uebersicht der Gegenstände . S. 65.
92. Angabe der vorzüglichsten, als Hindernisse zu betrachtenden Krankheiten . . . 66.
93. Ueber Erbkrankheiten . . . 67.
94 — 96. Lustseuche . . . . 68.
97. Skrofeln und englische Krankheit . . 71.
98. Gicht . . . . . 73.
99. Blutflüsse . . . . . 74.
100. Schwindsucht und Auszehrung . . 75.
101. Hautkrankheiten . . . . 76.
102. Fallsucht . . . . . 77.
103. Gemüthskrankheiten und Geistesbeschaffenheiten 79.
104. Weißer Fluß, — Stein — angeerbtes Hinken, — Taubheit — Blutaderknoten . 80.
105. 106. Nothwendige Aufmerksamkeit auf diese Krankheiten, und Verhalten der Polizei dabei 81.

Zweites Hauptstück. Polizeiliche Aufsicht über verheirathete und kinderzeugende Frauenzimmer. §. 107 — 177.

I. Vorsorge für Schwangere und deren Leibesfrüchte. §. 107 — 121.

§. 107. Auszeichnung der Schwangern . S. 83.
108. Schwangernverzeichnisse . . . 85.
109. Inbegriff der polizeilichen Vorsorge für Schwangere . . . . . . 85.

§. 110.

§. 110 — 112. Gemüthszustände der Schwangern und deren Behandlung. Einfluß der Einbildungskraft , , , , S. 86.
113. Dürftigkeit der Schwangern , , 90.
114. Frohndienste. Gerichtliche Vorfälle , 90.
115. Pflichten der Schwangern , , , 91.
116. Kleidung der Schwangern , , , 92.
117. Vergnügungen , , , , 92.
118. 119. Medizinische Behandlung der Schwangern 93.
120. 121. Uneheliche Schwangere und deren Behandlung , , , , , 96.

II. Vorsorge für Gebährende und Wöchnerinnen.
§. 122 — 150.

§. 122. 123. Nothwendigkeit dieser Vorsorge S. 98.
124. 125. Beschreibung derselben , , 99.
126. Wichtigkeit der Hebammenbildung , 100.
127. Erfordernisse zum Behuf derselben , 100.
128. Wahl der Subiecte zu Hebammen. Erfordernisse bei den Personen in Hinsicht der Neigung zu dem Geschäfte , , , , 101.
129. In Hinsicht der Sitten und des Characters 101.
130. In Hinsicht der Erziehung, der Kenntnisse, körperlicher Geschicklichkeit und des Alters 102.
131 — 136. Beschaffenheit des Hebammenunterrichts , , , , , 104.
137. Wie Hebammen am besten können gebildet werden , , , , , 109.
138 — 140. Vorzüge der öffentlichen Anstalten und Benutzung derselben , , , 109.
141. Oeffentliche Prüfung der Hebammen , 111.

§. 142.

§. 142. Instruction für die Hebammen , S. 111.
143. Ueber das Kuriren der Hebammen , 112.
144. 145. Besoldung und Entschädigung der Hebammen , , , , , 112.
146 — 148. Geburtshelfer und deren Wirkungskreis 115.
149. Bildungsanstalten für Geburtshelfer , 117.
150. Noch einige polizeiliche Aufsicht bedürfende Gegenstände , , , , 119.

III. Sorge zur Verhütung des Kindermords, und Rettung lebender Früchte in verstorbnen Schwangern. §. 151 — 157.

§. 151. 152. Was heißt Verhütung des Kindermords , , , , S. 120.
153. Nothwendigkeit polizeilicher Maaßregeln dazu 121.
154. Quellen zu diesem Vergehen , , 122.
155 — 157. Verhütungsmittel , , 122.
158. Bei Todesfällen Schwangerer muß an die Rettung des Kindes gedacht werden , , 125.
159. Diese ist nur durch Entbindung möglich , 125.
160. Eröffnung verstorbner Schwangern ist schon längst gebräuchlich , , , , 126.
161. und höchst nöthig , , , , 126.
162. Vom Leben der Frucht in der todten Mutter 127.
163 — 165. Nöthige Vorsicht bei Oeffnung des Todten , , , , , 128.
166. Wo sie überflüssig sey , , , 129.
167. Ueber Schaamfugenschnitt und Wendung in diesen Fällen , , , , 129.

IV. Sorge für Neugeborne und Säuglinge. §. 168 — 177.

§. 168. Die Polizei ist dazu verpflichtet , S. 131.

§. 169.

§. 169. Gründe ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ S. 131.
170. Verhalten der Hebammen in dieser Hinsicht 132.
171. Beschädigung der Kinder bei der Entbindung. 133.
172. Scheintod der Kinder ⸗ ⸗ ⸗ 133.
173. Angeborne Verunstaltungen ⸗ ⸗ 133.
174. Kuriren der Kinder durch Eltern und Hebammen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 134.
175. Selbststillen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 135.
176. Unmöglichkeit dazu ⸗ ⸗ ⸗ 136.
177. Sorge für unehlich gezeugte Neugeborne. Findelhäuser ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 137.

Zweite Abtheilung.

Gerichtliche Entbindungskunde, oder von den, gerichtliche Untersuchungen veranlassenden Vorfällen, aus dem Fortpflanzungsgeschäfte des weiblichen Geschlechts. §. 178. fg.

§. 178 — 182. Einleitung. Ueber die Behandlung dieses Gegenstandes, besonders in diesem Buche. Uebersicht der abzuhandelnden Materien S. 141.

Erstes Kapitel. Zweifelhafte Beschaffenheit der Fortpflanzungsfähigkeit beim weiblichen Geschlecht. §. 183 — 276.

§. 183. Literatur ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ S. 146.
184. 185. Medizinische und gerichtliche Gesichtspunkte 147.
186. 187. Bedingte, unbedingte Unfruchtbarkeit 149.
188. Bedingungen zur Begattung und Empfängniß 149.

§. 189.

§. 189 — 191. Moralische Hindernisse , S. 150.
192. Physische Mängel , , , 152.
193. 194. Abartung zur männlichen Bildung , 153.
195 — 199. Jugendliches Alter , , 154.
200 — 203. Höheres Alter des weiblichen Geschlechts 158.
204. 205. Dicke des Körpers , , , 162.
206. Krankheiten , , , , 163.
207 — 211. Allgemeine Asthenie , , 164.
212. Widernatürliche Empfindlichkeit des Nervensystems , , , , , 167.
213. Neigung zu Krämpfen , , , 168.
214. Fieberhafte Zufälle , , , 168.
215. Neigung zu Ohnmachten , , 169.
216. Kacherie und Kakochymie , , 170.
217. Venerische Krankheiten , , , 173.
218. Fehler des Monatlichen , , , 173.
219 — 222. Gänzlicher Mangel des Monatlichen 174.
223. Allzuzeitiger Ausbruch des Monatlichen 177.
224. Zu reichlicher Erguß des Monatlichen. Blutflüsse aus den Geschlechtstheilen , , 178.
225. Zurückbleiben des Monatlichen , , 179.
226. Allgemeine Bemerkung , , , 180.
227 — 229. Weißer Fluß , , , 180.
230. Widernatürliche Geilheit , , , 182.
231. 232. Oertliche Krankheiten , , 183.
233. 234. Fehler in den Unterleibs-Eingeweiden 184.
235. Fehler der weiblichen Geschlechtstheile , 185.
236. Erforschung derselben , , , 186.
237. Beträchtliche Abweichung in der äußerlichen Bildung , , , , , 186.

§. 238 — 241. Verwachsungen in den weiblichen Geschlechtstheilen . . . S. 189.
242. Ungeschicklichkeit zum Beischlaf . . 193.
243. Schwäche des Mannes . . . 194.
244. Verengerungen der Scheide . . 194.
245. Geschwülste ꝛc. an der Mündung und in der Höle des Fruchthälters . . 195.
246. Zerreißung des Mittelfleisches . . 196.
247. Verletzungen der Scheide . . 197.
248. Brüche . . . . . 197.
249. Geschwüre . . . . 197.
250. Hämorrhoiden der Scheide . . 198.
251. Kürze der Scheide . . . 198.
252. Herabstehender Hals des Fruchthälters . 199.
253 Fehler am Kitzler . . . 199.
254. Krankheiten des Fruchthälters, der Eiergänge und Eierstöcke . . . . 200.
255. Mangel dieser Theile . . . 201.
256. Dicke der Lefzen der Fruchthältermündung 201.
257. Ausartung der Substanz des Fruchthälters 202.
258. Skrofulöser Zustand des Fruchthälters . 203.
259. Krebsgeschwüre . . . . 203.
260. Wunden im Fruchthälter . . 204.
261. Vorfälle desselben . . . 204.
262. Wassersucht und Windsucht desselben . 205.
263. Oertliche Asthenie . . . 205.
264. Verschlossene Eiergänge . . . 206.
265. Fehler der Eierstöcke . . . 207
266. Nachtheilige Folgen der Ausschweifungen im Begattungstriebe . . . . 207.

§. 267.

§. 267. Zu häufige, zu feurige Begattung. Disproportion der Geschlechtstheile S. 209.
268. Wechselseitige Lage 210.
269. Einfluß des Lebensunterhalts ꝛc. 211.
270. Verzärtelte Lebensart 212.
271. Kaffee 212.
272. Geistige Getränke 213.
273. Spargel 213.
274. Einfluß des Klima und der Temperatur 213.
275. Arzneimittel 214.
276. Allgemeine Bemerkung. 215.

Zweites Kapitel. Vom gesetzwidrigen Beischlaf und dessen Folgen. §. 277 — 324.

§. 277. Uebersicht S. 217.

I. Vom Verlust der Jungfrauschaft. §. 278 — 303.

278. Wie derselbe Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen wird 218.
279. Quellen zur Erkenntniß desselben 219.
280. Vorsicht bei deren Gebrauch 219.
281. Erfordernisse von Seiten des Arztes 219.
282. Nöthige Behutsamkeit bei der Untersuchung 220.
283. Nichtigkeit der moralischen Jungfrauschaft 221.
284. 285. Begriff der Jungfrauschaft 222.
286. Kenntniß des Characters ꝛc. der Beklagten 223.
287. Merkmale, worauf die Untersuchung zu richten 223.
288. Jungfräuliche Geschlechtstheile 224.
289. Ausnahmen von der Regel 225.
290 — 292. Das Hymen 226.
293. Erste Begattungsversuche und Blutungen dabei 229.

§. 294.

§. 294. Beschaffenheit der Brüste ... S. 231.
295. Zeichen des Verlusts der Jungfrauschaft 231.
296. Lächerliche ꝛc. Zeichen ... 233.
297. Betrügereien von Seiten der Verdächtigen 233.
298. Schändung und Schwängerung im Schlafe 234.
299. Empfängniß ohne vollkommnen Beischlaf 237.
300. Empfängniß im ersten Beischlaf ... 238.
301 — 303. Nothzucht, über deren Möglichkeit und Zeichen ... 239.

II. Gerichtliche Untersuchungen veranlassende Schwangerschaften. §. 304 — 324.

§. 304. Bemerkung ... S. 243.
305 — 307. Angabe der hierin vorkommenden gerichtlichen Fälle ... 243.
308. Schwierigkeiten ꝛc. ... 245.
309. Art der Untersuchung ... 246.
310. Veränderungen des weiblichen Körpers durch Schwangerschaft ... 247.
311 — 315. Ausbleiben des Monatlichen ... 247.
316. Kränklichkeiten ... 250.
317. 318. Veränderungen in den Geschlechtstheilen 251.
319. 320. Veränderungen am Unterleibe ... 253.
321. Bewegung der Frucht ... 254.
322. Beschaffenheit der Brüste ... 255.
323. Ueber den Werth der Schwangerschaftszeichen 255.
324. Ueberfruchtung ... 256.

Einleitung.

Begriff der polizeilich = gerichtlichen Entbindungskunde.

I.

Die Wissenschaften bieten, bei ihrer Anwendung im bürgerlichen Leben, einander häufig die Hand. Der Geschäftsmann, wenn er sich vom Handwerker, der nach einem bestimmten Leisten arbeitet, unterscheiden, nicht der Leere des Kopfes beschuldigt, sondern den Ruhm einerndten will, daß er seinen Gegenstand von allen Seiten kenne, und auf der rechten zu greifen wisse, reicht mit der dürftigen Kenntniß seiner Brodwissenschaft nicht aus. Häufig muß er in entlegnen Feldern Hülfe suchen, und sich des Beistandes von Per-

Personen bedienen, welche hier zu Hause sind. Um aber diesem fremden Beirathe nicht blindlings folgen zu dürfen, sondern ihn jedesmal dem Zweck und der Absicht, die er verfolgt, anpassen zu können, darf er selbst nicht ganz fremde in diesem Gebiete seyn.

2.

Die Beschäftigungen der Rechtsgelehrten sind zum Theil von der Art, daß sie den Beirath der Arzneigelehrten nicht entbehren können, und nur unter dieser Bedingung der gute Erfolg gesichert ist. Das Eigenthum interessirt den Menschen im Grunde bei weitem nicht so sehr, als Leben und Gesundheit. Der Haufe haßt die Idee, sich den Tod als den Zweck unsers Lebens vorzustellen. Die Gesundheit wird allgemein für das höchste irdische Gut des Menschen angenommen. Ehre und Reichthum, meint der größte Theil, könne für den Verlust der Gesundheit nicht entschädigen, könne bei einem siechen Leben keinen frohen Genuß gewähren.

3.

Deshalb heischt der Mensch, der in gesellschaftlicher Verbindung, in einem Staate

lebt, Leben und Gesundheit gleichsam nur als geliehene Pfänder betrachtet, über deren Verwaltung er an den Staat Rechenschaft zu geben hat, für beides, die Pflege und Vorsorge des Staats, und dieser bedarf des Beisprungs der Aerzte, die zweckmäßigsten Mittel zur Förderung des physischen Wohls, in Ansehung polizeilicher Einrichtungen oder gerichtlicher Bestrafungen, aufzufinden und anzuwenden.

4.

Die gesammte Heilkunde enthält Stoff, der zu diesem Behufe (§. 3.) brauchbar, auch bereits häufig verarbeitet, und unter dem Namen der *Staatsarzneikunde*, oder der *polizeilich-gerichtlichen Heilkunde*, bekannt ist.

5.

In diesem Buche sollen aus einem besondern Zweige der Heilkunde, aus der Entbindungskunde, alle diejenigen Kenntnisse zusammengestellt werden, welche für den Arzt, für den Rechtsgelehrten und Polizeibeamten, zur Handhabung und Unterstützung der Gerechtigkeitspflege, zur Aufrechthaltung der Ordnung

im Staate, zur Beförderung des physischen gemeinschaftlichen Besten, und des Wohls der Einzelnen, nöthig sind.

6.

Die Gegenstände, welche dargestellt werden müssen, werden sich am besten aus der Erörterung des Begriffes von der Entbindungskunde festsetzen lassen.

7.

Entbindungskunde ist diejenige Summe von Kenntnissen, auf welchen die Beurtheilung und Förderung des Fortpflanzungsgeschäfts von der menschlichen Gattung, so fern sie vom weiblichen Geschlechte abhängt, beruht.

8.

Sie befaßt sich also mit Betrachtungen über den Zustand und die Beschaffenheit des Weibes in Hinsicht seiner Bestimmung zum Kinderzeugen, sowohl im jungfräulichen, als in dem entjungferten Zeitraume ihres Lebens, als Schwangere, Gebährende und Säugende.

9.

Und weil das Gedeihen der Neugebornen, so lange sie aus den Brüsten der Mutter genährt

nährt werden, oder wenigstens so lange, bis die Erregung und das Leben wirklich im Gange, und die Lebensthätigkeiten so weit gekommen sind, daß sie eines unmittelbaren Zusammenhangs mit der Mutter nicht weiter bedürfen, hauptsächlich von dem mütterlichen Antheil an der Pflege und Wartung abhängt, so wird auch der Eintritt in die erste Lebensperiode, die Epoche des Lebensanfangs, gewöhnlich bei der Entbindungskunde mit in Betrachtung gezogen.

10.

Die Grundlage zu einer systematischen Darstellung der Entbindungskunde, gleichsam das materielle Princip zum wissenschaftlichen Gebäude derselben, ist der Begriff über die physiologische Bestimmung des Weibes.

Der Weg, welcher zu diesem Begriffe führt, ist die genaue anatomische Kenntniß der Eigenheiten des Weibes, und die darauf begründete, durch Beobachtung des Hergangs im Leben bestätigte, Herleitung der eigenthümlichen Verrichtungen, oder der Geschlechtsthätigkeiten.

11.

Auch hier erscheint das Weib als der gewissermaaßen leidende, untergeordnete Theil, als der sexus sequior. Es ist dazu da, daß der Mann mit ihr, durch sie, in ihr zeuge; läßt die Zeugung geschehen, hat vielleicht nur mittelbaren Antheil daran, wie fern sie sich zum Zeugungsgeschäft hergiebt, und durch ihre Reize dasselbe für den Mann annehmlicher macht.

12.

Beschwerlicher, aber in den Folgen fürs Allgemeine auch ausgebreiteter und belohnender, ist der Antheil des Weibes am Fortpflanzungsgeschäfte überhaupt. Der Mann, sobald er gezeugt hat, giebt alle weitre Theilnahme an dem Erzeugten auf — die Sache wird blos physisch betrachtet. — Das Weib sichert ganz allein die Entwickelung, das Wachsthum, die Dauer desselben, läßt zu und bewirkt, daß ein der Gattung entsprechendes Geschöpf daraus entstehe.

Neun Monate verfließen, nicht selten unter mannichfaltigen Beschwerden. Die Befreyung von der getragnen, lästig süßen Bürde,

am

am Ende dieser Zeit ist mit Angst und Schmerz verbunden. Oft nicht ohne Gefahr für das Leben der Mutter. Entbunden von der getreulich, sorgsam genährten Frucht, darf sie sich ihrer noch nicht entschlagen. Das hülflose Neugeborne bedarf noch einige Zeit der körperlichen Mittheilung seiner Mutter, findet die beste angemessenste Nahrung in der Quintessenz der mütterlichen Säfte, in der Milch der Brüste.

An allen diesen Aufopferungen, welche allein der vorausgegangnen Zeugung Werth geben, Erfolg zusichern, hat der Mann weiter keinen besondern Antheil.

13.

Begünstigung der Zeugung (durch den Mann), Ernährung, Bildung, Wachsthum und Erhaltung der Frucht und des Neugebornen, sind demnach die Momente, welche den Umfang der Entbindungskunde ausfüllen.

14.

Der Arzneigelehrte muß sie nach ihrem ganzen Umfange verstehen. Er muß eben sowohl die theoretischen Sätze, als die technischen Regeln wissen, die practischen Handgriffe

kennen, und als Practiker dieselben anwenden, oder medizinische Hülfe angedeihen lassen: als öffentlich bestellter Arzt das Ganze zum Behuf der Polizeiordnung und Gerichtsverfassung übersehen, um dem Urtheil der für die Erhaltung der bestehenden Staatsverfassung sorgenden Personen eine sichre Grundlage zu schaffen, Mißgriffe in dem, bei einzelnen Vorfällen nöthigen, Verfahren zu verhüten.

15.

Demnach müßte ein vollständiger Unterricht über das, für den öffentlich angestellten gerichtlichen Arzt, Wissenswürdigste aus der Entbindungskunde, eigentlich diese, ihrem ganzen Umfange nach, darstellen. Allein es läßt sich recht füglich eine Sonderung dieser Gesammtmenge von Kenntnissen, nach den verschiednen Zwecken ihrer Anwendung, vornehmen.

Die hauptsächlichsten Zwecke für den Arzt sind zweifach.

Mehrentheils beabsichtigt er bei Anwendung seiner Kenntnisse chirurgische oder medizinische practische Hülfsleistungen am Gebär- und Wochenbette, und verarbeitet dann alle

behufigen, entbindungskundigen Lehren, nach dem Gesichtspunkte, den ihm seine clinische Thätigkeit anweißt: — oder er sieht von diesen Beschäftigungen ab, und bezielt den Zustand des Weibes — wie fern sie Gegenstand der Entbindungskunde ist — blos auf die Verhältnisse dieses Geschlechts im Staate.

Dort interessirt ihn das Weib als hülfsbedürftiger Mensch; hier als Staatsbürgerin, als Object der Polizei und Gerichtsverwaltung.

16.

Es frägt sich: in was für Verhältnissen das weibliche Geschlecht — nach entbindungskundigen Gesichtspunkten betrachtet — zum Staate steht?

Es mag von Bildung, von Erhaltung oder Umbildung der Staaten die Rede seyn, so ist die Fortpflanzung der Staatsbürger immer einer von den wichtigsten Punkten, welche vom Staatsmanne sorgfältigst beachtet werden müssen. Aus dem wichtigen Antheil des Weibes am Fortpflanzungsgeschäfte (§. 11. 12.) entspringen alle jene Verhältnisse.

17.

Die Erörterung derselben, nach medizinischen Grundsätzen, d. h. nach denjenigen Grundsätzen, die aus der ganzen physischen Lage der weiblichen Individuen fließen, bestimmt das Feld der gerichtlich-polizeilichen Entbindungskunde.

18.

Die polizeilich-gerichtliche Entbindungskunde ist also eigentlich die Lehre von der Fähigkeit des weiblichen Geschlechts zur Fortpflanzung der Menschen, und von dem Gebrauch dieser Fähigkeit in Hinsicht auf den Zweck und die Einrichtung des Staats.

19.

Alle Rubriken für dieses ganze Feld der Medizin wären also in folgenden beiden Fragen enthalten:

Worin besteht die Fähigkeit des weiblichen Geschlechts zur Fortpflanzung der Menschen?

Was für Gebrauch kann und muß von dieser Fähigkeit gemacht werden, damit der politische Zweck erreicht, das heißt, die

Fort-

Fortpflanzung der Menschen zum Besten des Staates befördert werde?

20.

Die erste Frage erörtert die Eigenthümlichkeiten des weiblichen Körperbau's, die Vollkommenheiten desselben, und seine Mängel, in Bezug auf das Fortpflanzungsgeschäfte.

Die zweite hat das Begattungsgeschäfte mit seinen Folgen zum Vorwurf. Hier ist die Rede nicht blos von dem ehelichen, sondern auch von dem außerehelichen Kinderzeugen und den je zuweiligen Folgen desselben, von verheimlichter Schwangerschaft nehmlich, von verborgner Entbindung, von Entfernung der Früchte und Neugebornen, von erdichteter Schwangerschaft, von untergeschobnen Kindern u. s. f. — Auch müssen hier die Anforderungen des weiblichen Geschlechts an den Staat, der von ihm die Erfüllung der Pflichten heischt, und Erleichterung darin schaffen muß, angegeben werden.

21.

Daß wir für diesen Grundriß den Plan nicht aus der Entwickelung und Zergliederung

des oben (§. 18.) gegebnen Begriffes von der polizeilich-gerichtlichen Entbindungskunde genommen haben, geschah in der Absicht, daß dies Buch mit den bekannten, gangbaren, und in Geschäften der Art berühmten und gebrauchten Büchern über die Staatsarzneikunde, übereinkomme.

Bekanntlich ist sie in zwei abgesonderte Felder getheilt, in die medizinische Polizei, und in die gerichtliche Medizin. Philosophisch richtig ist dies nicht, läßt sich aber entschuldigen mit dem Gange und der Einrichtung der Geschäfte im practischen Leben. Hier sind Polizeiverwaltung und Gerichtsverfassung gänzlich getrennt, wenigstens einander nicht untergeordnet, und Beschäftigungen von sehr verschiedner Art. Nach dem eben berührten Plan dagegen, erscheinen alle gerichtlichen Vorfälle überall als untergeordnete Ausnahmen und Abweichungen von den Regeln, welche letztere außer den, die Mehrheit angehenden polizeilichen Vorschriften und Einrichtungen, nichts weiter enthalten können.

Erste Abtheilung.

Polizeiliche Entbindungskunde.

Grundriß der polizeilich-gerichtlichen Entbindungskunde.

Erste Abtheilung.

Polizeiliche Vorsorge für das Fortpflanzungsgeschäfte durchs weibliche Geschlecht.

Erster Abschnitt.

Von den zur Fortpflanzung der Menschen bestimmten Theilen und Verrichtungen.

22.

Wenn die Annahme: daß der Zweck der Geschlechtsverschiedenheit organischer Körper

Körper kein andrer sey, als Fortpflanzung der Gattung, richtig ist, so ergiebt sich die Antwort auf unsre erste Frage (19.) ohne Schwierigkeiten. — Die Fortpflanzungsfähigkeit beim weiblichen Geschlechte — denn nur von diesem kann hier die Rede seyn — besteht in der Eigenthümlichkeit des physischen Characters dieses Geschlechts; das heißt, aller Theile und Thätigkeiten dieses Individuums, überhaupt aller Bedingungen, wodurch das Weib als ein vom Manne unterschiedenes Geschöpf dargestellt wird.

23.

Die Grundlage zum physischen Character der Weiblichkeit, diejenigen Theile, welche den Unterschied vom Manne hauptsächlich begründen, sind die Geschlechtstheile.

24.

Das Daseyn dieser Theile (23.) wird durch eine Modification der menschlichen Organisation überhaupt möglich, und für die Fortdauer gesichert.

25.

Weibliche und männliche Organisation sind nicht blos in Hinsicht der vorzugsweise sogenannten Geschlechtstheile getrennt, sondern auch die Mischung und feinere Structur eines jeden an-

dern

dern Theils der Individuen, des einen und des andern Geschlechts, entspricht nur der Mischung und feinern Structur dieser Theile, die aus der Gleichheit der dem Geschlecht angemessen modificirten Organisation zwischen den einzelnen entspringt, niemals aber diesen Eigenschaften derselben Theile beim entgegengesetzten Geschlechte.

26.

Freilich sind diese Abweichungen (24. 25.) nicht so sehr ins Auge fallend, wie an den Geschlechtstheilen selbst, zum Theil verschwinden sie auch — dem Scheine nach — gänzlich.

27.

Um diesen Satz (24. 25.) nicht zu streng und übertrieben, oder wohl gar abgeschmackt zu finden, bedenke man, daß er unmittelbar aus dem Begriffe von der Organisation fließt.

So wenig sich die Physiologen und Philosophen über den Begriff des Organischen bisher haben vereinigen können; so wenig durfte der Verfasser auf allgemeine Zustimmung seiner Behauptung rechnen. Daß sie auf den Kantischen Begriff von Organisation — der diese als thätiges Wechselverhältniß körperlicher Bildungen, d. h. der gleichartigen Theile Eines Körpers, als wechselseitig auf einander wirkende Mittel und Zwecke zugleich, darstellt — gebaut ist, kann blos obenhin angeführt, aber hier nicht gerechtfertigt wer-

den. Die Gründe für die Annahme dieses Begriffes gehören in die anthropologische Physiologie, und die Kritik des Begriffs selbst in die Zoonomie.

28.

Dies erhellt aus folgenden Gründen:

1) Die Vordersätze zu dem Schlusse liegen in den Ideen vom Zwecke der Geschlechtsverschiedenheit, und von dem oben berührten (10. fg.) ganz verschiedenen Antheil beider Geschlechter an dem Fortpflanzungsgeschäfte.

2) Gründet sich diese Meinung nicht blos auf Ideen und logische Begriffe, sondern ihre Realität ist uns durch die Erfahrung gegeben.

29.

Um diese Realität (28.) einzusehen, bedarf es nicht des Nebeneinanderstellens zweier Ideale von jedem der verschiednen Geschlechter, sondern blos zweier vollkommnen Individuen von dem einen und dem andern.

30.

So beschränkt unsre Beobachtungen über diesen Gegenstand sind, so bieten doch die Anatomie, Physiologie, die Psychologie und Pathologie, ja alle Disciplinen der Heilkunde, deren bereits eine solche Anzahl an, daß Schlüsse, von den bekannten Geschlechtsverschiedenheiten der einzelnen

Theile

Theile und ihrer Thätigkeiten im gesunden und kranken Zustande, auf die noch unbekannten Verschiedenheiten dieser und andrer Theile, und deren physiologischen oder pathologischen Zustand, erlaubt sind.

31.

Man kennt die wesentlichen Verschiedenheiten des Knochengebäudes auch außer dem Becken. Der ganze Habitus hat nach der Beschreibung sorgfältiger Anatomen, nach den treuen Arbeiten bildender Künstler, nach den Ansichten und Vergleichungen geübter, unbefangner Beobachter, bei jedem Geschlechte seine Eigenthümlichkeiten. Auch das Muskelsystem zeigt, in anatomischer Hinsicht, das Geschlecht unterscheidende Abweichungen.

Die Gefäße, die beiden Geschlechtern gemeinschaftlichen Eingeweide und Drüsen, das Hirn, das Nervensystem, haben freilich noch nicht viel mehr, als die Präsumtion anatomischer Verschiedenheit für sich, doch kann anatomischer Fleiß diese letzten selbst noch gar wohl ausmitteln.

32.

So wie der Körperbau, so haben auch die Verrichtungen der Theile bei jedem Geschlecht ein eigenthümliches Gepräge, welches der Pathologe und practische Arzt am besten ken-

 nen

nen lernen, obgleich eine Schilderung dieser Verschiedenheit oft als ein vergeblich unternommener Versuch abläuft.

33.

Nicht weniger als der physische, zeigt sich der moralische Character beider Geschlechter verschieden. Die Empfindungen, die Denkart des Weibes, das Wirken, der Wille und die ganze Handelsweise, im häuslichen und bürgerlichen Leben, weichen von diesen Eigenschaften des Mannes mannichfaltig ab.

34.

Weniger als die Verschiedenheiten, die aus der Structur der organischen Theile hervorgehen (31. 32.) lassen sich die Verschiedenheiten der Mischung dieser Theile, auf welcher allein doch die angemessene Form beruht, nach Beobachtungen und Erfahrungen beweisen. Zoochemie ist ein verödetes Feld, über dessen Anbau man kaum erst anfängt, sich herzumachen. Man muß sich hier einstweilen auf die Folgerung einschränken, daß bei der anerkannten Geschlechtsverschiedenheit in der Form und Bildung, und bei der Abhängigkeit dieser von der Mischung, eine entsprechende Verschiedenheit in der letzten nothwendig zu seyn scheint.

35. Die

35.

Die weitläuftige Auseinandersetzung dieser Materie, und Belegung durch Beispiele, gehört in ein vollständiges System der Entbindungskunde. Hier, wo es blos auf eine Skizze der polizeilich-gerichtlichen Entbindungskunde abgesehen ist, kann nach Maaßgabe des Zwecks dieser Rubrik einer medizinischen Disciplin, nur ein kurzer Entwurf der aus den Geschlechtstheilen allein entspringenden Verschiedenheiten, oder Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechts, gegeben werden.

36.

Die Geschlechtstheile befinden sich in und an dem Becken, oder derjenigen knöchernen Höle, welche den untersten Theil des Bauches bildet, und auf den Schenkelbeinen ruht.

Diese Höle ist beim weiblichen Geschlechte etwas weiter in allen Richtungen, als beim männlichen, nur die Tiefe ist etwas geringer *).

Außer den Geschlechtstheilen faßt das Becken auch die Harnblase, die Harnröhre, den Mastdarm, mit allen, diesen Theilen zugehörigen Gefäßen und Nerven, und verschiedne Muskeln.

*) S. Knebels Zeichenlehre der Entbindungsw. §. 63. b.

37.

Von den weiblichen Geschlechtstheilen ist von außen nur wenig sichtbar, und selbst die soge-

nannten äußern Geschlechtstheile sind dem Auge größtentheils verborgen.

Die Bedeckungen der sogenannten Schooß, oder der tiefsten, stark mit krausen, kurzen Haaren besetzten Gegend des Unterleibes, trennen sich unter der Mitte des Schooßbogens, auf welchem sie so stark mit Fett unterpolstert sind, daß sie etwas emporragen (mons veneris), in zwei Falten, welche parallel mit einander, zwischen den Schenkeln herab, bis etwa einen Zoll und etwas darüber vor dem After, hinlaufen, und weil sie mit vielem Fette ausgekleidet sind, das Ansehen von wülstigen Lefzen annehmen, im übrigen aber von der äußern Haut sich nicht unterscheiden, und, wie die ganze Schooß, selbst stark mit kurzen krausen Haaren besetzt sind (vulva).

Sie sind bei Jungfrauen derb und fest, schließen gut an einander, und fühlen sich, besonders bei derbfleischigen Personen, stramm an; — bei Weibern sind sie schlaff und weich.

Die innere Seite dieser Falten ist roth gefärbt, bei weitem zarter und feiner als die äußere, mit mehrern Drüsen versehn, und wird von einem milden, dünnen Schleime befeuchtet.

Sie geht in zwei andre, eben nicht kürzere, aber gleich Hahnenkämmen gekräuselte, Hautfalten über, die weniger Fett enthalten, bei Jungfern sich fleischig und derb anfühlen, roth

gefärbt, und bei Erwachsenen von den äußern Hautfalten meistentheils gut bedeckt sind.

Beide Arten von Hautfalten heißen die äussern (labia majora, externa) und innern Schaamlefzen (labia minora, interna Nymphae).

Die innern sind ziemlich empfindlich, und auf Veranlassung auch einer Anschwellung fähig, gleich dem Anschwellen des männlichen Gliedes.

38.

So auch der Kitzler (clitoris), ein langer, dünner, schwammiger Körper, der innerhalb der Beckenhöle an beiden Seiten entspringt, ganz in der Beckenhöle liegt, und nur mit seiner Spitze oder Eichel unter einer, von den beiden innern Schaamlefzen bei ihrer obern Vereinigung gebildeten, Kappe oder Vorhaut hervorkömmt.

39.

Einige Linien unter dem Kitzler befindet sich die Oeffnung der Harnröhre, und zunächst unter dieser, der von der Scheideklappe — hymen — bei Unbeschlafnen fast völlig bedeckte, bei Beschlafenen aber ohne Klappe, und an deren Stelle mit einigen seit- und unterwärts befindlichen Hautwärzchen — carunculae myrtiformes — versehenen Eingang zur Scheide — vagina — des Fruchthälters.

nannten äußern Geschlechtstheile sind dem Auge größtentheils verborgen.

Die Bedeckungen der sogenannten Schooß, oder der tiefsten, stark mit krausen, kurzen Haaren besetzten Gegend des Unterleibes, trennen sich unter der Mitte des Schooßbogens, auf welchem sie so stark mit Fett unterpolstert sind, daß sie etwas emporragen (mons veneris), in zwei Falten, welche parallel mit einander, zwischen den Schenkeln herab, bis etwa einen Zoll und etwas darüber vor dem After, hinlaufen, und weil sie mit vielem Fette ausgekleidet sind, das Ansehen von wülstigen Lefzen annehmen, im übrigen aber von der äußern Haut sich nicht unterscheiden, und, wie die ganze Schooß, selbst stark mit kurzen krausen Haaren besetzt sind (vulva).

Sie sind bei Jungfrauen derb und fest, schließen gut an einander, und fühlen sich, besonders bei derbfleischigen Personen, stramm an; — bei Weibern sind sie schlaff und weich.

Die innere Seite dieser Falten ist roth gefärbt, bei weitem zarter und feiner als die äußere, mit mehrern Drüsen versehn, und wird von einem milden, dünnen Schleime befeuchtet.

Sie geht in zwei andre, eben nicht kürzere, aber gleich Hahnenkämmen gekräuselte, Hautfalten über, die weniger Fett enthalten, bei Jungfern sich fleischig und derb anfühlen, roth gefärbt,

gefärbt, und bei Erwachsenen von den äußern Hautfalten meistentheils gut bedeckt sind.

Beide Arten von Hautfalten heißen die äussern (labia majora, externa) und innern Schaamlefzen (labia minora, interna Nymphae).

Die innern sind ziemlich empfindlich, und auf Veranlassung auch einer Anschwellung fähig, gleich dem Anschwellen des männlichen Gliedes.

38.

So auch der Kitzler (clitoris), ein langer, dünner, schwammiger Körper, der innerhalb der Beckenhöle an beiden Seiten entspringt, ganz in der Beckenhöle liegt, und nur mit seiner Spitze oder Eichel unter einer, von den beiden innern Schaamlefzen bei ihrer obern Vereinigung gebildeten, Kappe oder Vorhaut hervorkömmt.

39.

Einige Linien unter dem Kitzler befindet sich die Oeffnung der Harnröhre, und zunächst unter dieser, der von der Scheideklappe — hymen — bei Unbeschlafnen fast völlig bedeckte, bei Beschlafenen aber ohne Klappe, und an deren Stelle mit einigen seit- und unterwärts befindlichen Hautwärzchen — carunculae myrtiformes — versehenen Eingang zur Scheide — vagina — des Fruchthälters.

40.

Diese bisher (37. 38. 39.) beschriebnen Theile nennt man die äußern Geschlechtstheile.

41.

Die Scheide ist ein, fast parabolisch gegekrümmter, mehr oder wenig mit Hautfalten und Runzeln versehener, vier und mehr Zolle langer, häutiger Kanal von ungleicher Weite zwischen dem Mastdarm und der Harnblase, und führt zum Fruchthälter, der mit seinem Halse — collum uteri — etwas in die Scheide hinunterragt, mit seiner Mündung — orificium uteri, gewöhnlich externum genannt — sich in die Scheide öffnet.

42.

Der Fruchthälter, uterus, ist ein kleiner, einer sehr beträchtlichen Ausdehnung fähiger Körper, von einer gleichsam schwammicht-zellichten Structur, gewöhnlich etwas über zwei Pariser Zoll lang, und anderthalb Zoll breit, birnförmig gestaltet, aber platt gedrückt von oben nach unten, oder von vorn nach hinten, so daß im ungeschwängerten Zustande beide Wände, die vordre und hintre, einander fast berühren, besonders bei Jungfrauen.

Auch der Fruchthälter liegt, wie die Scheide (41.) zwischen der Harnblase und dem Mastdarm, und wird durch Fortsetzungen des Bauchfells,

fells, die ihm statt der Bänder dienen — ligamenta uteri — in seiner Lage erhalten.

43.

Von den beiden Enden des hintern Randes vom Fruchthälter, da wo sich dieser Rand mit den beiden Seitenrändern vereinigt, geht jederseits ein häutiger Kanal — der Eiergang, tuba Fallopii — nach den Eierstöcken, ovaria, welche in geringer Entfernung vom Fruchthälter, zwischen den breiten Bändern (42.) des Fruchthälters liegen, und sich als länglichte Körper darstellen, die aus mehrern, vierzehn bis sechszehn kleinen, durch Zellgewebe verbundenen, mit einer gemeinschaftlichen Decke überzognen, und mit einer wässrigen Feuchtigkeit angefüllten Bläschen bestehen.

44.

Diese Theile (41. 42. 43.) begreift man unter dem Namen der innern Geschlechtstheile.

45.

Man kann den weiblichen Geschlechtstheilen noch die Brüste, mammae, zugesellen. Zwei, auf den beiderseitigen untern wahren Rippen, in vielem Fette, unter der Haut gelegenen, drüsenartigen, das heißt, aus zahllosen kleinen Gefäßen aller Art zusammengesetzten Organe, die beim

weiblichen Geschlechte größer als beim männlichen sind, wegen des vielen sie umkleidenden Fetts sehr hervortreten, und zum Milchabsonderungsgeschäfte bestimmt sind, so wie die Geschlechtstheile zur Zeugung, Empfängniß, Schwangerschaft und Geburt dienen.

46.

Auch der Mensch ist, wie alle übrigen organischen Körper, nur einen Theil seiner Lebenszeit zum Fortpflanzungsgeschäft fähig. Es ist dies der schönste Theil des physischen Lebens, die besten Jahre, diejenige Periode, wo der Körper ausgewachsen ist, und die physischen Kräfte sich im vollkommensten Zustande befinden: ein Zeitraum von ohngefähr dreißig Jahren beim weiblichen Geschlechte, im Durchschnitt für unsre Gegenden vom funfzehnten bis zum fünf und vierzigsten Jahre dauernd. Die beste Zeit fällt in das zweite, dritte und vierte Lustrum dieser dreißigjährigen Periode.

47.

Diese Zeit zeichnet sich beim menschlichen Weibe durch eine besondre Erscheinung aus, die ihm ganz allein, und auch nur für diese Lebensperiode eigenthümlich ist, nehmlich durch das Monatliche, oder einen regelmäßig in vier Wochen wiederkehrenden, mäßigen Blutabgang

aus

aus den Geschlechtstheilen, von der Dauer einiger Tage.

Dieser Blutabgang erscheint zwar um einige Jahre früher, bevor der Körper völlig erwachsen ist. Aber mit seinem Eintritt ist das Mädchen im Stande zu empfangen, und fühlt diese Fähigkeit lebhaft. Nun bleibt ihm das männliche Geschlecht nicht mehr so gleichgültig, wie bisher, das Mädchen fühlt sich an dasselbe angezogen, findet den Umgang mit ihm behaglich, merkt wollüstige Regungen in den Geschlechtstheilen, angenehme Gefühle, Anschwellungen derselben, vermehrte Absonderung der Feuchtigkeiten, unwiderstehlichen Hang zur Begattung, der es sich am Ende überläßt, wenn Aufforderungen von männlicher Seite ergehen, und nicht moralische Hindernisse, die durch gute Erziehung entwickelte Vernunft, u. s. f. in den Weg treten.

Anmerk. Hier kann die Sache nicht aus dem allgemeinen anthropologischen oder kosmopolitischen Gesichtspunkte genommen werden, da wir eine solche Rubrik der Entbindungskunde behandeln, welche der Existenz der Staaten nur ihre eigne zu verdanken hat.

48.

So wie Neigung zur Begattung entsteht, der Wunsch nach diesem Sinnengenuß die Seele füllt, und Befriedigung dieses Wunsches zu erwarten

warten ist, erwacht das Leben in den Geschlechts- theilen vor allen andern. Sie schwellen mit an- genehmen Gefühlen an, sondern die gewöhnliche schmierige Feuchtigkeit in Menge ab, Wollust durchglüht den ganzen Körper, mit berauschten Sinnen überläßt sich Weib und Mädchen den männlichen Umarmungen, das Einbringen des männlichen Gliedes in die weibliche Scheide, die Reibungen der letzten durch jenes, die Ergießung des männlichen Saamens, erwecken dem Weibe die wollüstigsten Empfindungen, ein Entzücken, einen Sinnestaumel, der die höchste Stufe er- reicht hat.

Während der Begattung wird die Feuchtig- keit, welche die Drüsen der Geschlechtstheile ab- sondern, gleichsam mit einiger Energie, aus den Oeffnungen der Absonderungsgänge hervorge- spritzt. Die uralte Meinung, daß dies ein weib- licher Saame sey, ist zwar von neuern Physio- logen adoptirt worden, aber ohne daß diese trif- tigere Beweise und haltbarere Gründe dafür her- vorgebracht hätten.

49.

Nicht immer ist die Begattung auch zugleich Zeugung. Die Bedingungen, unter welchen sie dies seyn kann und nicht seyn kann, sind noch nicht genau bekannt. Proportionirliche Zeugungs- theile, gleiches Feuer von beiden Theilen, begün-

stigen die Zeugung. Das Zeugungsgeschäfte muß mit Liebe getrieben werden, wenn es gerathen soll, und fodert gesunde, von organischen Fehlern an den Geschlechtstheilen befreite Körper.

Wir werden dies Thema in der Folge näher betrachten.

50.

Wenn die Begattung zur Zeugung wird, so resultirt daraus, ein durch den eingedrungnen männlichen Saamen aus den Eierstöcken gehobner und befruchteter Keim *), der sich in einigen Wochen als Frucht erkennen läßt, und im Durchschnitt vierzig Wochen im Fruchthälter (§. 42.) der Mutter gehegt und getragen wird.

Dies ist Schwangerschaft.

Während derselben kommt der oben bemerkte (§. 47.) Blutabgang aus den Geschlechtstheilen nicht zum Vorschein: — es wachsen die Brüste, und sondern eine lymphatische, wässrige Feuchtigkeit ab. Diese unvollkommne Milch zeigt sich früher oder später, mehr oder weniger reichlich in den Brüsten.

*) Knebels Zeichenlehre §. 218.

51.

Die Schwangerschaft endigt sich durch die Entbindung der Mutter, durch die Geburt des Kindes und derjenigen Theile, die

ihm

ihm im Mutterleibe zur Hülle, zur Verbindung mit der Mutter und Ernährung dienen.

Die Frucht ist binnen den vierzig Wochen der Schwangerschaft so weit gediehen, daß sie des nähern Zusammenhangs, in dem sie bisher mit der Mutter stand, nicht mehr bedarf und eines selbstständigen Lebens fähig: der Fruchthälter ist so weit ausgedehnt, daß er bei fortgehenden Wachsthum der Frucht ihr nicht mehr Raum genug gestatten kann; er zieht sich zusammen, die Frucht wird aus ihrem Behältniß an das Licht der Welt gebracht.

52.

Noch ist dem neugebornen Kinde die Mutter nicht ganz entbehrlich. Ihre Brüste enthalten das beste Nahrungsmittel für das Kind, dies gedeiht an der Brust einer gesunden Mutter am besten, obschon auch andre Nahrungsmittel zur Erhaltung des Lebens hinreichen. Auch die Mutter hat Vortheile vom Stillen des Kindes.

Vier bis sechs Wochen entgehen aus den Geschlechtstheilen der Entbundenen anfänglich blutige, dann wässrige Feuchtigkeiten — die Wochenreinigung, lochia — bald hernach, oder, wofern die Mutter das Kind stillt, nach dem Absetzen desselben, kommt das Monatliche wieder herbei, und die Frau ist zu einer neuen Empfängniß fähig.

53.

Dies ist eine kurze Skizze (46 — 52.) des Verlaufs der gesammten Verrichtungen der weiblichen Geschlechtstheile in Hinsicht auf das Fortpflanzungsgeschäfte. Es ist dabei kein Ideal zum Grunde gelegt, aber ein vollkommen gesunder Körper als Maaßstab und Form angenommen worden.

In der Erfahrung kommen mancherlei Abweichungen vor, welche die Fortpflanzung mehr oder weniger beeinträchtigen, hindern, gänzlich unmöglich machen. Sie bestehen in Fehlern der ursprünglichen Bildung, in krankhaften Zuständen, die bald der Begattung, bald der Zeugung und Empfängniß, bald dem regelmäßigen Laufe der Schwangerschaft, dem regelmäßigen Hergange der Geburt, und der ersten Pflege des Kindes in den Weg treten.

54.

Die fehlerhafte ursprüngliche Bildung betrift theils das Becken, theils die weichen, fleischigen Geburtstheile.

Die ersten geben ein mißgestaltetes, verschobnes, zu weites, zu enges Becken, und bestehen in einer veränderten Richtung und Lage der Flächen, Körper und Ränder der einzelnen Knochen des Beckens, des ungenannten Beins und seiner drei, von den Anatomen unterschiednen Stücken,

des Kreuzbeins und des Steißbeins; in einer veränderten Beschaffenheit und Richtung der Winkel, der von diesen Knochen gebildeten Löcher, Oeffnungen, Hölen, in fehlerhaften Knochenfügungen rc.

55.

Zu diesen, zu den organischen Fehlern der weichen Theile nehmlich, gehören der Mangel an dem einen und andern von diesen Theilen, die widernatürliche Structur der Theile, Verwachsung des Fruchthältermundes, der Scheide, Verschließung der Scheidenmündung durch Häute, fleischigte Excrescenzen rc., widernatürliche Größe der Lefzen des Kitzlers rc.

56.

Es ist sowohl in medizinisch-gerichtlicher, als medizinisch-polizeilicher Hinsicht, auf alle diese Fehler besondre Aufmerksamkeit nöthig, da sie oft unüberwindliche, meistentheils bedeutende, Hindernisse für das Fortpflanzungsgeschäft sind.

Auch einige Fehler aus der zweiten Classe, von den krankhaften Zuständen, gehören hieher, andre von diesen Uebeln und Beschwerden bieten dagegen den Bemühungen des Arztes nicht so unüberwindlichen Trotz. Ueberhaupt aber gehören hieher: von Seiten des Beckens, rhachitische Verunstaltung desselben, übel geheilte Knochenbrüche, Anchylosen, Auswüchse an den

Knochen, Exostosen, Knochenfras und Knochenbrand; — von Seiten der weichen Geschlechtstheile, Zerreißungen, als Folgen schlechter Hülfe bei Entbindungen, große Leistenbrüche, Skirrhen, krebsartige Uebel, Polypen in der Scheide und in dem Fruchthälter, Hämorrhoidalzufälle der Scheide, des Fruchthältermundes, zu große Fettanhäufung in dem letzten, verhärtete, wassersüchtige Eierstöcke, sehr bedeutende Vorfälle der Scheide, noch mehr des Fruchthälters, Zerstörungen der Geschlechtstheile von venerischen Uebeln u. s. f.

57.

Von den Verrichtungen der Geschlechtstheile kommt hier blos das Monatliche in Erwägung. In der Beschaffenheit desselben concentrirt sich gleichsam die Gesammtthätigkeit der Zeugungstheile. Die Abweichungen desselben vom regelmäßigen Gange sind mannichfaltig: — die hauptsächlichste ist der gänzliche Mangel daran, und in der Regel empfangen Frauenzimmer, bei welchen das Monatliche vollkommen, unter allen Umständen und zu allen Zeiten fehlt, niemals.

Als eine Anomalie des Monatlichen, oder überhaupt als eine Krankheit der weiblichen Geschlechtstheile, die beim Zeugungsgeschäfte beachtet werden muß, wird der weiße Fluß hier genannt werden müssen.

58.

Von weniger Bedeutung sind die Fehler der Brüste.

An und für sich, und als topische Uebel betrachtet, dürften sie das Fortpflanzungsgeschäfte wohl eigentlich niemals hindern.

59.

Dies ist denn auch der richtige Gesichtspunkt für die allgemeinen Krankheiten, wenn die Geschlechtstheile nicht besondern Antheil daran nehmen, wie zum Beispiel bei venerischen Uebeln es mehrentheils geschieht; — ferner für alle örtliche Krankheiten andrer, als der Geschlechtstheile.

Zweiter Abschnitt.

Rücksichten auf das Fortpflanzungsgeschäfte, als Polizeiangelegenheit betrachtet.

60.

Die Natur des Menschen, seine Anlagen, Triebe und Neigungen, sind Eigenschaften, die eine mannichfaltige Bearbeitung, Richtung und Umänderung zulassen. Erziehung, physische und moralische, kann viel, kann alles aus dem Menschen machen, und wie uns der Mensch erscheint, so ist er nicht aus der Hand der Natur hervorgegangen, sondern durch Beispiele und Lehren, durch Beobachtung und Nachahmung, durch Unterricht und Bildung geworden. Wir sehen ihn überall in einem Zustande, worin ihn die nachhelfende oder sich einmischende Kunst brachte, sey es zu seinem Vortheil, sey es zu seinem Nachtheil geschehen.

61.

Dies gilt selbst vom Menschen, der auf der niedrigsten Stufe der Kultur lebt, und keine andern Bedürfnisse kennt, als die fast maschinenmäßige Pflege seines Leibes: noch weit mehr aber von dem Menschen im gesellschaftlichen Zustande. Hier werden die physischen Verhältnisse den gesellschaftlichen Zwecken angepaßt, und untergeordnet; der Mensch ist selten, was er nach seinen Anlagen seyn könnte und seyn sollte, ist eine, durch die gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen, in eine diesen anpassende Form hineingezwängte Erscheinung; hauptsächlich freilich in moralischer, doch immer auch mehr oder weniger in physischer Hinsicht.

Polizeiliche Einrichtungen, gesellschaftliche Gebräuche und Gewohnheiten, bleiben nie ohne Einwirkung auf den physischen Zustand des Menschen, und der Einzelne gilt für den Staat niemals für etwas mehr, als für das Mittel zur Errichtung und Erhaltung des Staats, zur Erfüllung des Zwecks desselben.

62.

Ueber die Rechtmäßigkeit, die Vortheile und Nachtheile dieser Behandlung und Benutzung der Einzelnen, über die Nothwendigkeit der Staatseinrichtungen, gehören hieher keine Betrachtungen. Wir haben es blos mit dem Einfluß der

letzten

letzten auf das Fortpflanzungsgeschäfte zu thun, dessen Erörterung in der Staatswissenschaft von besondrer Wichtigkeit ist. Bevölkerung ist eine der Grundstützen jedes Staatsgebäudes, und Förderung derselben, im Betreff der Menge und Güte, heischt die vorzügliche Aufmerksamkeit des Staatsmannes.

Es ist daran gelegen, daß sich die Fähigkeit zur Zeugung gehörig entwickle, daß sie in einem Zustande erhalten werde, bei welchem sich die Staatseinrichtungen am besten und vollkommensten befinden. Sie darf also nicht ihrer freien Entwickelung überlassen, sondern muß nach dem politischen Zwecke geleitet werden.

63. b.

Zu diesem Behufe ist die Ehe eingeführt worden, oder eine vom Staat gebilligte und geschützte Verbindung zweier Personen verschiednen Geschlechts, um Kinder zu erzielen.

Die Leitung des Fortpflanzungstriebes heischt also eine zweckmäßige Erziehung zur gesetzmäßigen Ehe, die etwas ausführlicher erörtert werden soll.

Erstes Kapitel.

Polizeiliche Vorsorge für die zweckmäßige Erziehung des weiblichen Geschlechts zur gesetzmäßigen Ehe.

63.

Diese Erziehung muß auf alle Personen des weiblichen Geschlechts ausgedehnt werden, obschon hier nur präsumtiv bei allen die Möglichkeit einer Benutzung ihrer Fortpflanzungsfähigkeit angenommen werden kann, wie fern nehmlich eben die Staatseinrichtungen durch die Einzwängung in eine gesetzmäßige Ehe, bei sehr vielen zur Fortpflanzung tauglichen weiblichen Individuen, diese Fähigkeit im Schlummer, ganz unbenutzt erhalten.

64.

Der Grundsatz, nach welchem die zweckmäßige Erziehung des weiblichen Geschlechts zur gesetzmäßigen Ehe eingerichtet

richtet werden muß, kann in so fern nicht ganz mit dem Satze, den man gewöhnlich als leitendes Princip für die Erziehung überhaupt annimmt, übereinstimmen, wie fern anthropologische und politische Bestimmung des Menschen zwei ganz verschiedne Ansichten geben. Der Erzieher sorgt, in Hinsicht der letzten, für eine solche Entwickelung der Fortpflanzungsfähigkeit, wie sie den Forderungen des Staats an seine Bürger entspricht, und leitet die Natur nach Vorschriften und Gesetzen, die Staatseinrichtungen gebieten oder heischen.

65.

Die vollständige Entwickelung eines Plans für dieses (64.) Geschäft kann hier unsre Sache nicht seyn; wir beschränken uns auf einige wichtige, für unsern Zweck besonders behufige Momente.

66.

Da bei der Fortpflanzung des Menschen eigentlich nicht blos einzelne Theile, namentlich die Geschlechtstheile allein, interessirt sind, sondern der ganze Körper des Individuums (24. 25. fg.), so muß darauf gesehen werden, daß alle, die mit einem gesund organisirten Körper geboren wurden, auf eine Art erzogen werden, bei welcher alle Theile des Körpers in harmonischen Verhältniß gedeihen.

Da jedoch die gehörige Beschaffenheit der weiblichen Geschlechtstheile und des weiblichen Beckens, mehr als die Beschaffenheit andrer Theile, nächst jenen aber die Brüste hauptsächlich in Anschlag kommen; so muß auf Entwicklung, Beschützung und Erhaltung dieser Theile größre Aufmerksamkeit verwandt werden.

67.

Die Polizei hat nur wenig Einfluß auf das Erziehungswesen. Gemeiniglich ist dies wichtigste Geschäfte dem Gutdünken, der Sorgfalt oder Nachläßigkeit, der ältern Angehörigen des Kindes ganz überlassen, und so ganz anheim gestellt, daß die Eltern dafür wenig oder gar nicht verantwortlich sind. Mögen sie die Kinder zu Krüppeln erziehen, sobald es nur nicht mit zu auffallender Schnelligkeit geschieht, sondern nach und nach dahin kömmt. Dies ist ein Unglück für die Menschheit, und gereicht auch dem Staate keinesweges zum Vortheil, kann aber doch der Polizei nicht allein aufgebürdet werden.

68.

Es liegen nehmlich viele Hindernisse in der Sache selbst und in Umständen, die gar nicht entfernt werden können, ohne daß eine Reform der ganzen, durch Abschweifungen vom Wege zur bessern Kultur, verdorbnen Menschheit vorhergehe. Die Polizei vermag das Erziehungswesen

nach der jetzigen Lage der Sachen nur sehr bedingt zu leiten. Ein absoluter Einfluß durch Zwangsmittel ist ungedenkbar. Durch Vorschriften, deutliche Belehrung, liebreiche Zurechtweisung, durch ernstliche Ermahnung, durch gute Beispiele der höhern Stände und aller Personen, die in gutem Rufe und wohlgegründeten Ansehen stehen, läßt sich aber sehr viel ausrichten.

69.

Die Punkte, welche die Polizei vorzüglich zu beachten hat, sind:

Beschäftigungen der weiblichen Jugend,

Kleidung derselben,

Vermahnung vor Ausschweifungen in Hinsicht des Geschlechtstriebes.

70.

Die Gesundheit des Körpers kann nur bei einer zweckmäßigen Thätigkeit des Menschen gedeihen und bestehen. Frühzeitige Anstrengungen, ununterbrochne Anstrengungen, anhaltende Strapazen, erschöpfende Beschäftigungen, sind nicht weniger nachtheilig, als ewiger Müßiggang. Mäßige Arbeit ist Wohlthat für den Körper.

Nur wenige Eltern wissen in Hinsicht der Beschäftigungen ihrer Töchter den Mittelweg zu

treffen; oft führt aber auch nicht falsche Wahl, sondern Zwang durch Umstände und Nothwendigkeit, vorbei. Den Armen zwingt Mangel und Noth, davon abzuweichen, der Begüterte läßt sich durch verdorbnen Geschmack und bösen Willen, durch Bequemlichkeit ꝛc. abziehen. Jener erzieht schwächliche Menschen, weil es ihm an Mitteln gebricht, etwas auf die Ausbildung seiner Kinder zu wenden; dieser dagegen weiß von seinem Ueberfluß an Mitteln keinen guten Gebrauch zu machen, will sie nur nach seinen Grillen und Launen anwenden.

71.

Die Polizei muß suchen, übertriebne Anstrengung und frühzeitige Aufreibung der jugendlichen Kräfte eben so sehr zu verhüten, als die Verweichlichung durch Unthätigkeit und Nichtbenuzzung der Kräfte.

Der gemeine Mann sollte über den Vortheil zweckmäßiger Abwechselung in den Arbeiten, und den Nutzen der Erholung belehrt, ihm die Möglichkeit des Genusses erleichtert werden. Die vornehmern Volksklassen kläre man auf über die Dienste, welche stete, regelmäßige Beschäftigungen ihrer weiblichen Jugend auf Lebenszeit gewähren.

72.

Die gesammten häuslichen Beschäftigungen des weiblichen Geschlechts haben Einfluß auf die

Fort-

Fortpflanzungsfähigkeit, bei Individuen mehr oder weniger, theils nach Maaßgabe der Beschäftigung an und für sich, theils aus Rücksicht auf die Beschaffenheit des Körpers selbst. Man wird diesen Einfluß leicht entdecken, wenn man sich von der Beschaffenheit der Arbeiten genauer unterrichtet. Einige kommen hier besonders in Betrachtung, vorzüglich solche, die durch eine der Form nachtheilige, das Wachsthum aufhaltende, Stellung des Körpers, der gehörigen Entwickelung des Beckens im Wege stehen.

73.

Weniger eingeschränkt, als in Hinsicht der Beschäftigungen der weiblichen Jugend, ist die Wirksamkeit der Polizei im Betreff der Vergnügungen, und doch nicht weniger nothwendig. Das Tanzen, ein Lieblingsvergnügen fast aller Stände und Menschenklassen, für Betrachtungen ein eben so fruchtbarer Gegenstand, als reich an Einflüssen und Folgen für die Gesundheit der Liebhaber, das Reiten, das vielleicht aus medizinischen Gesichtspunkten noch mehr Modesache zu seyn verdiente, als der Tanz, aber der Verstimmung des Characters und Temperaments unsers Frauenzimmers nicht ganz angemessen ist: — ferner, das Besuchen der Schauspielhäuser rc. sind Artikel, die bei Erziehung der Staatsbürgerinnen in Ueberlegung genom-

genommen werden müssen, und polizeiliche Einrichtungen heischen.

74.

Einen sehr nahen Bezug auf die gehörige Ausbildung des Körpers, vor allen des Beckens, hat die Kleidung des weiblichen Geschlechts. Sie ist in sehr vielen Staaten, und besonders in den mehrsten Oertern Deutschlands, schlecht und der Gesundheit nachtheilig. Schon lange haben medizinische und diätetische Schriftsteller sichs angelegen seyn lassen, die schädlichen Folgen vieler Moden ins Licht zu setzen, und wie gering auch ihre Einwirkung auf den Gang und die Abänderungen der Moden angeschlagen werden mag, ganz kann man sie doch nicht ableugnen.

75.

Das Tragen der Schnürbrüste, eines der nachtheiligsten Kleidungsstücke, ist zur Zeit bei dem vornehmern Theil des weiblichen Geschlechts ziemlich aus der Mode gekommen; allein unter den niedrigen Ständen spucken diese Ungeheuer noch viel mehr herum, als es der für gesunde Nachkommenschaft besorgte Staatsmann wünschen kann. Sömmerring hat die nachtheiligen Folgen dieses, Schönheit und Gesundheit in gleichem Maaße entstellenden und raubenden Kleidungsstücks, so überzeugend und vollzählig aufgestellt, daß ich nur auf seine schöne Schrift

verwei-

verweisen darf. Wie sehr der Körper durch Schnürbrüste entstellt, die Gesundheit beeinträchtigt wird, lehrt die flüchtigste Ansicht der bei Sömmerrings Schrift befindlichen Figuren.

S. Th. Sömmerring, über die Wirkungen der Schnürbrüste. Neue, umgearbeitete Auflage. Mit einem Kupf. Berlin 1793. 8.

Der anatomische Theil dieser Schrift ist mit der musterhaften Genauigkeit, die alle Sömmerringische Schriften so lehrreich macht, abgefaßt. Sömmerring zählt über hundert verschiedne Krankheiten auf, und giebt bei einer jeden den Währsmann an, der die Quelle zu dem angegebnen Uebel in dem Gebrauch der Schnürbrüste suchte, fand, oder zu finden vermeinte. Man wird allerdings bei genauerer Erwägung und strenger Kritik der Krankheitsliste und Beobachter sich geneigt fühlen, Uebertreibung in den Beschuldigungen der Nachtheile von den Schnürbrüsten zu vermuthen: doch läßt sich bei jedem Uebel die Möglichkeit einer solchen nachtheiligen Wirkung der Schnürbrüste auf den Körper, dessen einzelne Organe und Thätigkeiten, sowohl anatomisch als pathologisch deduciren.

Ueber Schnürbrüste, Planchette, Corsette, und die übrigen Stücke des weiblichen Putzes, ist viel geschrieben worden. Sömmerring hat diese Litteratur ziemlich vollständig aufgestellt.

Einige der vorzüglichsten sind: Frank, Hußty und Hebenstreit in ihren Handbüchern und Grundrissen der medizinischen Polizei.

J. Z. *Platner diss. de thoracibus*. Lips. 1735. Opusc. I. p. 95.

Oelsner, vom schädlichen Gebrauch der Schnürbrüste und Planchetten. Berlin 1754. 8.

C. F. Ko-

C. F. Kositzky Diss. de noxis fasciarum gestationis et thoracum. Goetting. 1775. 8. Ins Deutsche übersetzt von Jördens. Erlangen 1788.

Aepli, im 4ten Jahrgang des gemeinnützigen medizinischen Wochenblattes. Zürch 1786. 8. S. 404. fg.

Schosulan über die Schädlichkeit des Einwickelns der Kinder und die Schnürbrüste. Wien 1786. 8.

Vaughan philosophisch-medizinischer Versuch über die moderne Kleidung. Leipzig 1793. 8. Aus dem Englischen.

Das ganze 2te Kapitel dieser Schrift gehört hieher, besonders aber §. 12. Seite 68. fg.

Klees über die weiblichen Brüste, und die Mittel, sie gesund und schön zu erhalten. 2te Auflage. Frankf. 1798. 8.

Creve medizinischer Versuch, die moderne Kleidung der Brüste betreffend. Wien 1794. 8.

Er empfiehlt die Brüste blos zu tragen. Ob dies selbst in medizinischer Rücksicht vortheilhaft seyn möchte, bezweifle ich. Der Neigung des weiblichen Geschlechts zur Koketterie, die man ihm in gehörigen Schranken gar nicht zur Untugend anrechnen sollte, ist dieser Vorschlag nicht günstig.

Vernünftige und bewährte Mittel zur Erlangung und Erhaltung einer schönen Gorge. Berlin 1795.

Tribolet Sorgfalt für die Brüste junger Frauen, sowohl in Rücksicht ihrer Erhaltung, als Verschönerung. Leipzig 1795. 8.

76. Was

76.

Was für Unordnungen und Störungen in dem Wohlbefinden des Körpers und der Gesundheit durch die Verkrüppelung des Körpers vermittelst der Schnürbrüste hervorgebracht werden, davon überzeugt sich der gesunde Mensch, der in seinem Leben keine Schnürbrust trug, am besten, wenn er sich einen solchen Panzer auf kurze Zeit anlegt, und nur mäßig fest schnürt. Augenblicklich fühlt er sich beklommen, ängstlich, das Athmen gehindert, Ohnmachten nahe rc. Alle Zufälle verlieren sich, wenn die Schnürbrust gelöst wird, nur allmählig. Das Athmen, der Kreislauf des Blutes, die Thätigkeit der Verdauungswerkzeuge, werden durch Schnürbrüste sehr gehindert, Brustkasten und Rückgrad verschoben, die in der Brust und dem Unterleibe gelegnen Eingeweide aus ihrer Lage verdrängt, Verunstaltungen der Beckenknochen veranlaßt, und auf diese Art der Grund zu mannichfaltigen übeln Zufällen während der Schwangerschaft, während der Geburt und dem Stillen gelegt, das letzte oft ganz unmöglich gemacht, und Krankheiten der Brüste befördert.

76. b.

Zunächst an die Schnürbrüste reihen sich die engen, mit hohen, spitzigen Absätzen versehenen Schuhe.

Je nachdem die Mängel derselben, sind auch die pathologischen Folgen derselben verschieden. Schuhe dieser Art hindern nicht blos den gemächlichen Gang, zwingen den Fuß widernatürlich zusammen, schwächen die Muskeln und Gefäße, geben zu ödematösen Anschwellungen, zu knotigen Auftreibungen der Gefäße von angesammelten, stockenden Blute, Gelegenheit: sondern sie veranlassen auch Biegungen des Rückgrads, Verschiebungen des Beckens, überhaupt Entstellungen im Knochengerüste des untern Theils des Körpers, vollenden das, was die Schnürbrüste zu verderben angefangen und noch übrig gelassen haben.

S. Andry Orthopädie, 1r Bd. S. 68.

Camper Abhandlung über die beste Form der Schuhe. Aus dem Französischen. Mit Kupf. Berlin 1783. 8. Wien 1783. 8. und in dessen kleinen Schriften, gesammelt von Herbell, 1n Bds. 2tes Stück. S. 119. fg.

Grant in den Beobachtungen über die chronischen Krankheiten.

77.

Ob bei der sehr dünnen Kleidung der vornehmen, und bei der sehr kurzen Kleidung der gemeinen Frauenzimmer, nicht mancherlei Nachtheile von der Entblößung des Unterleibes und der Schenkel entstehen; ob dadurch nicht verschiedne Uebel der Geschlechtstheile befördert

werden,

werden, ist kaum eine Frage. Gewohnheit von Jugend an, verringert die nachtheiligen Folgen, kann sie aber nicht ganz aufheben. Es scheint, daß in unserm weichlichen Zeitalter der Gebrauch von passenden Beinkleidern dem Frauenzimmer angerathen werden müsse. Gewiß würden mancherlei Unordnungen in den weiblichen Verrichtungen weniger häufig, weniger bedeutend, weniger hartnäckig seyn; man würde weniger vom weissen Flusse, von Blutflüssen aus den weiblichen Geschlechtstheilen, vom Abortus und zu frühzeitiger Entbindung hören. Zu geschweigen, daß der Reinlichkeit, und durch diese wieder der Gesundheit, ein sehr großer Vorschub geschieht.

78.

Nichts tritt der Entwickelung der Fortpflanzungsfähigkeit so sehr in den Weg, nichts hemmt die Benutzung derselben nach politischen Zwecken thätiger, als Ausschweifungen in der Befriedigung des Geschlechtstriebes.

Wir unterscheiden hier eine zweifache Art desselben: Ausschweifungen durch eiane Handanlegungen, Onanie, und zu frühzeitiger, oder überhaupt nach den Gesetzen unerlaubter Umgang mit dem männlichen Geschlechte.

79.

Die Folgen der Onanie bei dem so sehr reizbaren, zärtlichen, weiblichen Körper, sind man-

nichfaltig, und eben so schädlich für die ganze Constitution der Person, als beim männlichen Geschlechte, ja wohl noch mannichfaltiger und von größerm Belange. Sie begünstigt eine Reihe von chronischen Beschwerden, Hysterie und das ganze zahlreiche Heer von Nervenkrankheiten, das unserm Zeitalter ohnehin schon wegen der weichlichen, schwelgerischen Lebensart ganz eigenthümlich angehört, und durch diesen Mißbrauch des Geschlechtstriebes vielfache Nahrung erhält.

Hauptsächlich wirken diese Ausschweifungen nachtheilig auf die Geschlechtstheile. Der hartnäckigste weisse Fluß, häufige, schwächende Blutungen aus den Geschlechtstheilen, Unfruchtbarkeit, beschwerliche Schwangerschaft, Neigung zum Abortiren, zu Vorfällen der Geschlechtstheile, zu Skirrhen und Krebs ꝛc. — und in andern Rücksichten wieder Entjungferung u. s. f. sind, nach Verschiedenheit der Personen und körperlichen Anlagen, die verschiednen Folgen, welche aus jener Quelle entspringen.

Tissot von der Selbstbefleckung. Neue Ausgabe von Wendelstädt. Wetzlar 1797. 8.

Zimmermann im deutschen Müsäo und in Baldingers Neuen Magaz. Bd. I. St. 1. S. 60.

Zur Geschichte der Selbstbefleckung bei Kindern weiblichen Geschlechts. In Baldingers Neuen Magazin a. a. O. S. 64.

Was ist weibliche Onanie? Gruners Almanach. 1782. S. 262.

Höchstnöthige Belehrung und Warnung für junge Mädchen zur frühen Bewahrung ihrer Unschuld ꝛc. Im 6ten Theile des Revisionswerks; — und besonders abgedruckt herausgegeben von Campe. Wolfenbüttel 1787. 8.

Geheime Belehrung über den Ursprung des Menschen und Warnungen für junge Mädchen zur allerfrühesten Bewahrung ihrer Unschuld. Frankfurt und Leipzig 1789. 8.

79. b.

Die Polizei kann gegen solche Mißhandlungen des eignen Körpers nicht gleichgültig bleiben, aber der Wirkungskreis für ihre Thätigkeit ist hier mehr beschränkt, als es der Menschenfreund wünscht.

Die Quellen des Uebels sind in vielen Fällen zuerst körperliche Gebrechen, krankhafte Anlagen und Zustände, widernatürliche Reizung der Geschlechtstheile, bei verschiedenen Krankheitsneigungen, besonders einigen asthenischen, oder bei Anwesenheit so genannter Schärfen, besonders solcher, die herpetische und ähnliche Hautausschläge hervorbringen: — in andern Fällen aber moralische Ursachen. Auf jene muß der Arzt, auf diese müssen Eltern und Erzieher aufmerksam gemacht werden; — für junge Mädchen möchte der Unterricht wohl zwecklos seyn.

Die physischen Ursachen lassen sich leichter, die moralischen oft bei aller angewandten Mühe nicht

beseitigen. Frühzeitige Romanenlectüre ist freilich sehr nachtheilig, und läßt sich nicht rechtfertigen. Aber sie allein verdirbt doch nicht alles, und schadet wohl oft weniger, als man denkt. Die Indiscretion Erwachsener gegen junge Leute, dadurch, daß sich jene dem Geschlechtsgenusse, wollüstigen Stellungen, brünstigen Küssen u. s. f. in Gegenwart dieser, ganz ungescheut überlassen, unzüchtige Reden, wie unfläthige Handlungen erlauben, ist wohl viel gefährlicher, als Romanenlectüre.

Aber hier sind keine Zwangsmittel anwendbar, Gesetze und Vorschriften reichen nicht zu. Nur durch Erziehung und guten Umgang läßt sich das Gefühl für Sittlichkeit und Schicklichkeit im Menschen beleben und erhalten.

S. G. Vogels Unterricht für Eltern, Erzieher und Kinderaufseher, wie das unglaublich gemeine Laster der Selbstbeflekkung am sichersten zu entdecken, zu verhüten und zu heilen. Stendal. 2te Aufl. 1789. 8.

Ueber Kinderunzucht und Selbstbefleckung. Ein Buch blos für Eltern, Erzieher und Jugendfreunde, von einem Schulmanne. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Schl. Züllichau 1787. 8.

Wie der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen, und wie die Menschen besser und glücklicher zu machen, von D. *Chr. R. Faust*. Braunschweig 1791. 8.

Eines

Eines Unaufgeforderten Recension der Faustschen Schrift: Wie der Geschlechtstrieb etc. Ohne Druckort. 1792. 8.
K. S. Bauer über die Mittel, dem Geschlechtstriebe eine unschädliche Richtung zu geben. Eine zu Schnepfenthal gekrönte Preisschrift. Mit Vorrede und Anmerkungen von Salzmann. Leipzig 1791. 8.
Ackermann Versuch über einige medizinische Fragen. Leipzig 1792. Die ächte Abhandlung.

80.

Der allzu frühzeitige vertraute Umgang mit dem männlichen Geschlechte wirkt auf gleiche Art. Das manubar gewordne Mädchen sehnt sich leidenschaftlich und ungestüm nach dem Genusse, und wenn sie diese Freuden einmal genossen hat, so füllt der Gedanke an Wiederholung derselben ihre ganze Seele aus. Nur dies gewährt ihr angenehme Unterhaltung und Beschäftigung. So entspringt moralisches Verderben und physisches; selbst von den die Phantasie stets reizenden, erhitzenden Bildern, werden die Geschlechtstheile in steter Anschwellung erhalten, und dergestalt mitgenommen, daß sich nach und nach jene Reihe von Uebeln, die aus örtlicher Erschlaffung entspringen, entwickelt, die Fortpflanzungsfähigkeit, wo nicht völlig im Keim erstickt, doch verringert und verdorben wird.

81.

Was die Polizei zu thun habe, um diese Hindernisse (78. fg.) für das Zeugungsgeschäfte aus

dem Wege zu schaffen, gehört nicht für die Betrachtungen des Arztes, der für die bestehenden Mängel, sobald sie sich nicht auf individuelle Kränklichkeit gründen, in seiner Wissenschaft und Kunst keine Hülfsmittel, wohl aber Stoff genug zu Klagen findet, über die Saumseligkeit der Polizei, in Hinsicht der Entfernung der moralischen, die Gesundheit des Menschen von vielen Seiten beeinträchtigenden, Gebrechen unsrer Gattung.

Begünstigung der Ehen möchte da, wo gute Erziehung, berichtigte Ideen über den großen Werth jungfräulicher Keuschheit und Sittlichkeit, zur Erhaltung dieser schätzbaren weiblichen Tugenden nicht zureichen, wohl der beste Weg seyn, Verschwendung und Mißbrauch der Zeugungskräfte zu verhüten.

81. b.

Der Staat muß also die Ehen begünstigen, das heißt, zwei Personen verschiednen Geschlechts, die geneigt sind, sich mit einander zu begatten, und unter der Aufsicht der Kirche, durch priesterlichen Segen dem Staat geweihte Kinder zu erzeugen, nicht blos das Zusammenkommen, sondern auch das ununterbrochne Zusammenbleiben auf Lebenszeit, auf alle Art und Weise erleichtern. Die Gegenstände und Vorschläge, welche zur Begünstigung einer solchen Verbindung aus der Heilkunde hergenommen werden können, sind der Inhalt der nachstehenden Kapitel.

Zweites Kapitel.

Polizeiliche Vorsorge für die Errichtung und das Bestehen einer zweckmäßigen Ehe.

82.

Die Gegenstände, welche in diesem Kapitel erörtert werden müssen, lassen sich auf zwei oder drei Klassen zurückbringen. Die polizeiliche Vorsorge erstreckt sich nehmlich zuerst auf die weiblichen Ehestandskandidaten, dann auf die verehælichten Frauenzimmer, und unverheiratheten Schwangern.

Bei jenen ist von ihrer Tauglichkeit zum Ehestande die Rede. Und weil hier der Ehestand nicht als ein blos zur wechselseitigen Unterstützung zwischen zwei Personen geschloßner Bund angenommen werden kann, sondern

Kinderzeugung als Zweck und Gränze desselben festgesetzt wird; so muß sowohl das Lebensalter, wie der Gesundheitszustand der Ehekandidaten, der polizeilichen Vorsorge anempfohlen werden.

Bei den verehelichten Frauenzimmern kommt die Vorsorge für Schwangere und deren Leibesfrüchte, für Wöchnerinnen und Neugeborne zur Sprache. Die Einrichtung des Hebammenwesens macht einen wichtigen Gegenstand dieses Abschnitts aus. Auch muß hier überall auf die Ansprüche der unehlich Geschwängerten an den Staat Rücksicht genommen werden.

Erstes Hauptstück.

Polizeiliche Aufsicht über die Ehestandskandidaten.

I. Regeln im Betreff des Alters der weiblichen Ehestandskandidaten.

83.

Jugend und Greisenalter verhindern den Mann an der Betreibung des Zeugungsgeschäfts: die Empfängnißfähigkeit des weiblichen Geschlechts ist aber in noch viel engere Schranken zurückgedrängt. Man hat als Regel angenommen, daß Frauenzimmer während der ganzen Menstruationszeit empfängnißfähig seyen, es mit dem Eintritt würden, mit dem Ende zu seyn aufhörten. Die genaue Verbindung zwischen dem Monatlichen und dem Zeugungsgeschäfte, die aus vielen Erscheinungen hervorgeht, rechtfertigt auch

die Annahme dieser Regel. Allein sobald der politische Zweck hiebei in Anschlag kommt, muß sie sich einige Abänderungen und Beschränkungen gefallen lassen, die selbst durch physische Gründe gebilligt werden.

84.

Wenn das Zeugungsgeschäft zum Vortheil des Staates, und ohne Nachtheil für die Individuen getrieben werden soll, so darf nicht eher damit angefangen werden, als bis der weibliche Körper so weit zur Reife gediehen ist, daß die Mutter ohne Beschwerden neun Monate, oder besser die doppelte Zeit, der Entwickelung ihrer Leibesfrucht, der Erhaltung ihres Neugebornen leben, Gut und Blut mit ihm theilen kann. Der Mutterstand fordert ferner nicht blos einen festen, gesunden Körper, sondern einen gewissen Grad von Ausbildung aller Fähigkeiten im Menschen, gereiften Verstand, Ueberlegungskraft, gesetzte Denkungsart, entschloßnen Willen, Character und Vermögen, dem gemäß zu handeln.

Alle diese Bedingungen vermißt man bei jungen Mädchen um die Zeit, wenn sie menstruirt werden, mehrentheils noch, und bei den Frühreifen in unserm Klima vor allen andern. Werden sie in diesem Augenblick Mütter, was hat der Staat sich für Zuwachs von ihnen zu versprechen? Sie sind nicht im Stande, gesunde, kraftvolle Kinder, die man als Stammhalter mehrerer

guten Generationen ansehen könnte, zu produci-ren, und da die Fruchtbarkeit in den frühesten Jahren gemeiniglich am mehrsten rege ist, die Schwangerschaften also häufig auf einander kommen, dadurch aber die körperliche Kraft immer mehr untergraben wird, so geben sie auch deshalb dem Staate weniger Kinder, als es geschehen seyn würde, wenn sie etwas später, und nicht so schnell hinter einander Mütter geworden wären.

85.

Die Kinder sehr junger Mütter sind nicht selten an Geist und Leib verkümmerte Geschöpfe. Kinder, von Kindern geboren und erzogen — wo soll hier Körperkraft und Geistesbildung herkommen. Aus unreifen Früchten kann die beste Kunst keinen gesunden Baum ziehen. Ich habe noch wenige Kinder sehr junger Mütter gesehen, die sich nicht stets als Zärtlinge ausgezeichnet hätten: ich kenne mehrere junge Mütter, die durch zu frühzeitiges und zu häufiges Mutterwerden sich um die Freuden, die aus der kindlichen Liebe und Anhänglichkeit fließen, durch schnelles Dahinsterben ihrer schwachen Kleinen, brachten, deren zu frühzeitige Erzeugung der Mutter die Zeugungskraft für die beste Zeit ihres ehelichen Lebens raubte.

86.

Gemeiniglich hören Weiber, die sehr jung gebären, verhältnißmäßig viel zu früh auf, fernerhin zu empfangen und zu gebären. Ehe sie noch das zwanzigste Jahr erreicht haben, sind sie wohl schon vier und fünfmal Wochen gelegen, haben, wenns Glück gut war, mit genauer Noth eins von diesen Kindern am Leben erhalten, die andern durch zeitigen Tod, nicht selten noch früher, als sie reif waren, verloren, und sind nun nicht mehr im Stande, den Verlust wieder zu ersetzen. —

Sind sie unglücklich genug, bei der ersten und andern Schwangerschaft zu abortiren, und dadurch noch nicht gewitzigt, die Freuden des Ehebettes als Frucht eines verbotenen Baumes, wenigstens auf einige Jahre zu betrachten, so bleibt dann die Ehe oft bei allem Sehnen und Harren auf Nachkommenschaft doch unfruchtbar. Die immer wiederkehrenden Abortus und frühzeitigen Entbindungen untergraben überdies die ganze körperliche Constitution, und rauben mit der Gesundheit zugleich die Fähigkeit zum Genuß der Freuden des Lebens. Der Ehestand, von dem sie sich alles Gute und Angenehme träumten, wird zur Quelle eines plagevollen Lebens, und ein wichtiger Theil des Zwecks ihres Daseyns ist auf immer verloren gegangen.

87.

Ich denke dies sind Gründe genug, warum die Polizei auf alle mögliche Art die Verheirathung sehr junger Personen zu verhindern suchen sollte.

Daß auf diesem Wege den Ausschweifungen am besten vorgebeugt werden könnte, dies kann schlechterdings nicht als Gegengrund aufgeführt werden. Die Ehe ist vielleicht der beste Kappzaum für Personen, deren Zeugungskraft allzusehr rege ist. Aber wenn sie auch als Keuschheit beförderndes Mittel anerkannt und empfohlen werden muß, so wird dadurch keinesweges dem Ehestande eines Kindes das Wort geredet. Es giebt wohl andere Mittel und Wege, bei denen frühzeitige Ausbrüche der sinnlichen Lust zu verhüten, bei welchen man allenfalls, durch die immer zu beachtenden ökonomischen Verhältnisse, die Ehe als eines von diesen Mitteln anempfehlen dürfte.

88.

Ein bestimmtes Alter, wenn Mädchen die Ehe, ohne Furcht, daß daraus mehr Schaden als Vortheil zuwachsen dürfte, erlaubt werden kann, giebt es nicht. Die Mannbarkeit, das Reifwerden hängt vom Klima, von der angebornen Körperbeschaffenheit, von der Erziehung, vorzüglich von der physischen, und andern Umständen ab. Bei uns möchte wohl vor dem funfzehnten,

sechs=

sechszehnten Jahre auf Fähigkeit zu einer fruchtbaren Ehe niemals erkannt werden dürfen. Mehrentheils wird es am besten gerathen seyn, das zwanzigste Jahr herankommen zu lassen. Ein Mädchen von diesem Alter darf sich mit Zuversicht, ohne Beben und Zagen, ohne Furcht vor der Zukunft, in die Geheimnisse des Ehebettes einweihen lassen, und von ihrem Mutterstande Freuden hoffen, die für den kurzen Aufenthalt hinreichende Entschädigung gewähren.

Dies ist auch Hanslers Meinung *), der ausdrücklich sagt: „daß die physischen Gründe „stark sind, warum der Staat wünschen müsse, „daß nicht viel Ehen vor dem zwanzigsten Jahre „geschlossen werden möchten."

*) Beitrag zur Geschichte des Lebens. Altona 1767. S. 9. §. 4. Man vergleiche damit Frank im ersten Theil des Systems der medizinischen Polizei. S. 259. f.

89.

Man hat zwar Beispiele, daß Frauenzimmer, denen das Monatliche stets fehlte, Kinder empfingen, und fruchtbare Ehebetten hatten; aber daß nach dem völligen Ausbleiben des Monatlichen, nach dem gänzlichen Aufhören und Entweichen desselben, noch Spuren von thätiger Zeugungskraft und Empfängnißfähigkeit zum Vorschein gekommen wären, dafür wüßte ich kein zu-

verläßiges

verläßiges Beispiel anzuführen. Man sollte also Frauenzimmern, die bereits bis an dieses Ziel gekommen sind, die Heirath mit einem an Jahren jüngern und übrigens gesunden, zum Zeugungsgeschäft brauchbaren Manne nicht gestatten.

Aber nicht allein bei völlig bejahrten und durch die Jahre unfruchtbar gewordenen Frauenzimmer gebührt der Polizei das Recht, auf eheliche Verbindungen Acht zu haben. Schon das ganze letzte Drittheil der Menstruationsperiode, vom sechs und dreißigsten oder vierzigsten Jahre an, ist eine das Fortpflanzungsgeschäft nicht so sehr begünstigende Lebenszeit, und qualificirt sich zum Gegenstande polizeilicher Aufmerksamkeit, wie fern sich öfters Gelegenheit finden kann, daß ein junger, feuriger Mann seine Kräfte unnützerweise den reizlosen Umarmungen eines abgelebten, und für die Zeugung zur Null gewordnen Weibes, aufopfert.

89. b.

Durch Ehen dieser Art, wird der hauptsächlichste Zweck der Ehe eben so sehr verfehlt, als durch die jugendlichen, und sie nützen dem Staate im Betreff der Erzielung von Menschen eben so wenig. Wenn man auch zugeben wollte, daß ältliche, aber noch menstruirte Frauenzimmer, empfangen, die Frucht nähren, und, sey es auch etwas schwierig, doch gebähren könnten; daß

ihnen

ihnen eheliche Verbindungen mit jungen Männern gestattet werden dürften, folgt daraus immer nicht, wofern man nicht blos das wechselseitige Vergnügen als den Zweck der Begattung ansehen will: — eine Annahme, die sich gar nicht rechtfertigen läßt, unter welchem Gesichtspunkt man sie auch stellt.

Und was sind denn gewöhnlich selbst die Erstlinge altender Mütter, auch von einem feurigen Vater gezeugt, für Früchte!

Wenn schon das kanonische Recht die Ehen zwischen Personen, die einander sehr ungleich an Jahren sind, verstattet, so sollten doch in den aufgeklärten Zeiten Mißbräuche, welche den Absichten der Einrichtungen geradezu entgegenstehen, ausgerottet werden.

II. Regeln im Betreff des Gesundheitszustandes der weiblichen Ehestandskandidaten.

90.

Die hieher gehörigen Gegenstände, welche polizeiliche Vorsorge heischen, gehören unter zwei verschiedene Klassen.

Daß beim Kindererzeugen auf die Gesundheitsbeschaffenheit und die individuelle Constitution der Zeugenden sehr viel ankomme, ist zwar allgemein anerkannt, aber vielleicht nicht nach Verdienst geachtet. Wenn auch die eine von beiden Klassen, nehmlich diejenigen Hindernisse, welche schlechthin Unfruchtbarkeit bewirken, öfters von Polizei- und Gerichtswegen, in Anregung kommt, so wird die zweite Klasse, oder Krankheiten, welche, ohne weiter die Zeugung zu hindern, doch die Fortpflanzung gesunder Menschen beeinträchtigt, fast ganz von den Staatsverwaltungen übersehen. Mögen die Aerzte immerhin klagen, und Vorschläge zur Verbesserung des menschlichen

Elendes thun; die Polizei mag Klagen, die sie in ihrem sanften Schlummer stören, nicht hören.

91.

Diejenigen Fehler des weiblichen Geschlechts, welche Unfruchtbarkeit bewirken, und bald in widernatürlicher organischer Bildung, bald in Krankheitszuständen bestehen, geben mehrentheils zu Klagen vor Gerichten Anlaß, gehen in so fern die Polizei nichts an, und werden in der zweiten Abtheilung dieses Grundrisses vorkommen.

Wir haben es also hier nur mit denjenigen Krankheiten zu thun, welche nicht Unfruchtbarkeit veranlassen, aber als Quellen mannichfaltigen Elends der Nachkommenschaft, und verschiednen Unglücks für den Staat angegeben werden müssen.

92.

Die Aerzte zählen gewöhnlich nachfolgende Uebel auf: Lustseuche, Skrofeln und englische Krankheit, Gicht, Blutflüsse aus den Lungen, und Auszehrung, Hautkrankheiten, Scharbock, fallende Sucht, verschiedene Gemüthskrankheiten u. s. w. Eigentlich sollten alle Krankheiten erwähnt werden, von denen Aerzte behaupten und mit Erfahrungen belegten, daß sie sich auf die Kinder ererben, denn auch der Einfluß der

genannten

genannten muß nach der Lehre von den Erbkrankheiten beurtheilt werden.

93.

Es hat ziemlich schwer gehalten, daß sich die Aerzte über den Begriff von Erbkrankheiten vereinigten. Wir können die mannichfaltigen Zänkereien über den Umfang der Erblichkeit verschiedner Krankheiten, unberührt zur Seite lassen. Es ist von beiden Theilen, wie gewöhnlich, gesündigt worden. Die Verfechter dieser Meinung dehnten ihn zu weit aus, und die Gegner ließen gar zu wenig übrig. Eine glückliche Vereinigung beider Partheien ergiebt sich aus der unpartheiischen Prüfung der beiderseitigen Gründe, und alle aufgeklärtern Aerzte kommen darin überein, daß von kränklichen Aeltern gesunde Kinder nicht gezeugt werden könnten, daß der allgemeine Krankheitscharakter, die sthenische oder asthenische Diathese wirklich in die Constitution der Kinder übergehe, daß aber die besondere Form etwas precäres, von der Zeugung wohl weniger, als von Nebenumständen physischer Erziehung ꝛc. abhängiges sey.

Inzwischen bleiben, bei der Richtigkeit dieser Hauptsätze, doch noch Zweifel und streitige Punkte in einzelnen Materien übrig. Die Erörterung derselben ist aber mehr Sache des Pathologen.

Was wir hier über den Einfluß der oben (92) genannten Uebel auf die Nachkommenschaft vortragen werden, gründet sich auf unleugbare Thatsachen, und der Verfasser selbst wäre im Stande, fast jeden Satz mit mehr als einem Beweise, aus seinem eigenen medizinischen Geschäftskreise zu belegen.

94

Lustseuche,

„die gräßlichste Krankheit, gefährlicher, „als so manche Giftmischerin, deren sich „der Staat entledigte, weil sie einzelne Personen hinrichtete. Hier ist „ungleich mehr; diese mordet Millio„nen ungescheut und ungeahndet, und „vergiftet ganze Generationen. Der „Name der Venerischen ist Legion *).“ Fürchterlicher in der That, als irgend eine andere Krankheit, hat die Lustseuche unter den Menschen gewüthet, mehr als jede andre ist sie im Stande, zur Ausartung des Menschengeschlechts beizutragen, sie zu vollenden. Theils äußert sie directen Einfluß auf die unglücklichen Individuen, die sich ihrem Reiche nähern, das heißt, sie erscheint überall unter ihrer eigenthümlichen, unglücklicherweise aber so mannichfaltigen Gestalt, daß man die Wichtigkeit des ärgsten und mächtigsten Feindes der menschlichen Gesundheit

nur

nur zu oft viel zu spät erkennt; — Theils äussert sie sich aber auch, besonders in Personen, die von vormals venerisch Gewesenen gezeugt und geboren wurden, in einer fremden Hülle, als eine nicht weiter venerische, aber doch durch venerische Uebel eingeleitete Krankheit, als Rhachitis, Skrofeln, unbändige Hautausschläge rc.

*) Gruner im Almanach. 1784. S. 200.

95.

In beiden Formen trift man sie bei Mädchen und Weibern und bei ihren Früchten an. Die eigentliche venerische Krankheit bei den ersten beiden ist öfters eine Folge liederlicher Lebensart, zuweilen auch ein Geschenk des gütigen Ehegemahls, welcher der einfachen Kost seiner Hausfrau überdrüßig, sich bei andern zu Tische bittet, und indiscret genug gegen die schuldlose, ohne Verdacht und Harm lebende Gattin, denkt, ohne daß sie's weiß und ahndet, die Reste des schmuzzigen Deserts mit ihr zu theilen.

Woher das Uebel entstanden seyn mag; überall wird eine Schwangere, wenn sie venerisch ist, venerische Kinder zur Welt bringen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Gift durch die Zeugung von Seiten des Vaters der Frucht mitgegeben und eingepflanzt werde; vielmehr scheint überall die Mutter die einzige Quelle ächt venerischer Ue-

bel bei Neugebornen zu seyn, hingegen die venerische Zerrüttung der Organe und Constitution des Vaters, nur überhaupt elende Subjecte, mit einer bedeutenden asthenischen Diathese zu veranlassen.

96.

Der Uebergang des venerischen Gifts von der Mutter, als Schwangere und Stillende betrachtet, auf die Leibesfrucht und das säugende Kind, äussert sich nicht durch die gleichen Folgen und Erscheinungen, bei den neugebornen Individuen. „Einst sahe ich eine solche Unglückliche, von al„len Zufällen der Seuche verfolgt, ein Kind gebä„ren, das von der schlimmsten venerischen Krätze, „die sich nur denken läßt, behaftet war, und „nach einigen martervollen Tagen sein elendes „Leben endigte *).“ Hautausschläge sind eins der gewöhnlichsten Uebel solcher unglückseligen Neugebornen, nicht blos krätzartige, sondern viel üblere und mehr quälende. Ich sahe ein mit Pusteln von verschiedener Größe, wo aber die kleinsten einer Haselnuß gleich kamen, und alle mit stinkender blutigen Jauche angefüllt waren, gleichsam übersäetes Kind; mehrere mit Geschwüren behaftete, andere mit den hartnäckigsten Augenliederentzündungen, andere mit den häßlichsten und langwierigsten Ausschlägen im Munde, von venerischen Müttern entsprießen. Alle bringen einen siechen, elenden, entnervten und ganz

ge=

geschwächten Körper auf die Welt; mehrere sind gar nicht im Stande, die Zeit der Schwangerschaft durch auszudauren, sie scheiden im Mutterleibe ab, und kommen halb als Aas hervor, ehe es die Mutter erwarten konnte.

*) Gruner im Almanach 1784. S. 207. Vergl. Rosenstein Abhandl. von den Kinderkrankheiten. Fünfte Auflage. Göttingen 1785. im XXVII. Abschnitt; und Hunter, von den venerischen Krankheiten. S. 498.

97.

Skrofeln und englische Krankheit,

zeigen sich beiderseits häufig als Bastarderzeugnisse venerischer Uebel, und mögen wohl ihren ersten Ursprung, ihr Daseyn überhaupt, jenem Unholde zu danken haben.

Mütter, die in jüngern Jahren an skrofulösen Uebeln litten, bringen überhaupt schwächliche, zu Krankheiten sehr geneigte Kinder zur Welt, und unter diesen zuweilen solche, wo sich ein ähnliches Uebel sehr bald nach der Geburt entwickelt *). Doch ist nicht grade immer nöthig, daß man bei skrofulösen Kindern, skrofulöse Eltern voraussetzt; öfters sind andere Krankheiten, welche den Körper der Eltern abmergelten, im Stande die Disposition zur Skrofelkrankheit der Kinder zu veranlassen. Diese Beschaffenheit hat es auch im Be-

treff der englischen Krankheit. Ich kenne eine sieben Personen starke Kinderfamilie, die von einer gesunden Mutter empfangen und geboren, von einem vormals robusten, aber vor dem Eintritt in den Ehestand bereits durch Ausschweifungen in der Liebe sehr entkräfteten Vater, der nie an englischer Krankheit, nie an venerischen Uebeln litt, und aus einer kräftigen Familie abstammte, gezeugt wurden, und alle von der englischen Krankheit entstellt worden sind. So läßt sichs einsehen, warum öfters die Kinder aus den spätern Jahren der Ehe, wo die durch frühzeitigen Genuß gesättigten Eltern, bei der nun sparsamen Liebespflege ihre vergeudeten Kräfte einigermaaßen wieder sammelten, besser gerathen, als die im frühern Feuer erzeugten.

Oft ist aber auch die rhachitische Constitution, ein unmittelbares Erbtheil von den Eltern, und man kann als Grundsatz und Regel annehmen, daß eine rhachitische Mutter dem Staate eine gesunde Nachkommenschaft zu verschaffen, nicht fähig ist. *

*) Zwei, dem Ansehen nach wohlgestaltete und gesunde Mädchen, von einer scrofulösen Mutter geboren und gestillet, verloren unter den Augen des rechtschaffenen Vaters auf einmal ihre Munterkeit, bekamen Drüsenverhärtungen, und starben in kurzem an der Auszehrung [1]). Täglich sahe ich ein wasserköpfig rhachitisches Mädchen, die Tochter einer skrofulösen

Mutter

Mutter, in den allerelendesten Umständen aufwachsen. Sein Ansehen ist das wahre Original ächter Dummheit.

1) Gruner a. a. O. S. 202. *Stoll prael.* de morb. chron Tom. I. p. 31. und über die englische Krankheit. S. 20. 21. imgleichen *Matth. Haller.* diss. de rhachit. Cap I. §. 8. Vergl. *Kortum* de vitio scrofuloso. Tom. I. p. 237.

98.

Gicht

ist als ansteckendes und sich erblich fortpflanzendes Uebel ziemlichermaaßen verschrieen, und auch in der That nicht ohne Ursache. Die Kinder von Müttern, welche vor ihrem Mutterstande schon an Gicht litten, oder aus gichtischen Familien entsprossen sind, bleiben selten frei von diesem Uebel, und verschiedene Aerzte wollen bemerkt haben, daß selbst die sorgfältigste physische Erziehung nicht dafür bewahre [1]. Doch mag dies wohl nicht für alle Fälle gelten, und bei gehöriger Vorsicht in der Erziehung mags oft gelingen, die Kinder gichtischer Eltern, von der Krankheit der letzten frei zu halten: freilich müssen hier alle Kleinigkeiten sorgfältig betrachtet werden. Ich kenne eine Familie, in der Vater und Mutter von gichtischen Eltern gezeugt, selbst heftig an gichtischen Zufällen von früher Jugend an, und schon im unverheiratheten Stande litten. Die Erziehung von fünf Kindern wurde nach den Vorschriften eines geschickten Arztes so eingerichtet, daß Hoffnung war, die Kinder frei zu halten.

halten. Allein bei einer Tochter entwickelte sich eine gar zu große Vorliebe für den Tanz; in den reifern Mädchenjahren blieb kein Ball, bei dem schmutzigsten Herbstwetter, und bei der angreifendsten Winterkälte unbesucht. Eitelkeit heischte nette und leichte Bekleidung, und wahrscheinlich waren blos diese Excesse Ursache, daß das Mädchen bei Zeiten in das Schicksal ihrer Mutter fiel.

1) *Tode* adversar. medico-practica. Vol. II. pag. 11.

99.

Für die Erblichkeit der Anlage zu Blutungen aus verschiedenen Theilen des Körpers haben verschiedene Aerzte gut gesagt. Man hat Beobachtungen über erbliches Nasenbluten, über erbliche Hämorrhoiden, über erbliches Blutspeien. Von dem ersten erzählen die Sammlungen der Naturforscher [1]) ein Beispiel; von dem zweiten findet man im Trnka Beispiele gesammelt [2]). Und Lanzoni [3]) kannte einen Schlosser, der jedes Jahr um die nehmliche Zeit, Blut auswarf, ohne Fieber oder Husten, dessen beide Eltern an dem nehmlichen Zufall gelitten hatten. Auch Cullen, Stoll [4]) und andere Aerzte haben die Erblichkeit des Blutspeiens, wie überhaupt der Blutungen anerkannt.

1) Miscell. Natur. curiosor. decur. III. ann. 2. obs. 227.

2) Tract. de haemorrhoidibus. Tom. I. Cap. III. §. 15.

Vergl.

Vergl. Meine Zusätze im dritten Bändchen meiner Bearbeitung des Trnka. S. 80. fg.

3) in den Act. physic. medic. Vol. I. obs. 41.

4) Cullen in den Anfangsgründen. 2 Bd. §. 834. *Stoll*. prael. de morb. chronic. Tom II. pag. 83. sq.

100.

Schwindsucht und Auszehrung.

Die Erblichkeit zu diesen Krankheiten soll sich vorzüglich auf die fehlerhafte Beschaffenheit und Constitution des Brustkastens, auf Schwäche der Lunge und angeerbte Neigung zu Lungenblutungen gründen. Verschiedene Aerzte leugnen dieselbe, andere haben ihr das Wort geredet, und an Beobachtungen, die jene Krankheit für etwas mehr, als blos für ansteckend erklären lassen, fehlt es wirklich nicht. Tissot erzählt, daß vierzehn Kinder, eines im Alter an der Schwindsucht verstorbenen Vaters, in ihren frühern Jahren dahin starben. Und solche Beobachtungen ließen sich mehrere anführen [1].

1) Tissot, in der Abhandlung über die Epilepsie. u. s. f.

Vergl. *Schröder* specimen phthisiologiae sistens placmonidis symptomatologiam et aetiologiam. Goetting. 1779. p. 37.

S. F. Simmons pract. obs. on the Treatment of consumptions. London 1780. 8. p. 2. Teutsch in den Samml. für pract. Aerzte. Band VI. S. 39.

Th. Reid essay on the nature and cure of the phthisis patruonal. London 1782. 8. Teusch in den angef. Samml. Bd. 10. S. 522.

Portal Beobachtungen über die erbliche Lungensucht, aus den Mémoires de l'academie royale des sciences. Année 1781. übersetzt im zehnten Bde. der angeführten Sammlung. S. 682.

Sachtleben Versuch einer *mediciua clinica* der auszehrenden Krankheiten, im zweiten Theil, an mehreren Orten, z. B. S. 19. tc.

101.

Hautkrankheiten

vererben sich leicht und gern von den Müttern auf die Kinder; und da besonders die langwierigen Hautschäden mit allgemeiner, hartnäckiger Kachexie verbunden sind, so gewähren sie eine doppelte Quelle zur Erzielung elender Nachkommenschaft. Eine Mutter, die einen scorbutischen Schaden am Bein, unterweilen Mundfäule, überhaupt einen sehr elenden Körper hatte, gebar zum erstenmal einen elenden rhachitischen wasserköpfigen Jungen, dann zwei mit dem hartnäckigsten krätzähnlichen Ausschlage über den ganzen Körper besäete Mädchen. Der Junge ist im sechsten Lebensjahre noch ein Ebenbild alles Elends und Jammers; die Mädchen bis auf diese Stunde noch nicht ganz befreit von ihren Ausschlägen, und tragen das Gepräge einer gänzlich verkümmerten

merten Gesundheitsbeschaffenheit leserlich an der Stirn. Der Vater dieser Kinder ist die Gesundheit selbst, und Vater eines liebenswürdigen außerehelichen Kindes. Aehnliche Beispiele von sogenannten Salzflüssen, oder feuchten hartnäckigen Flechtenschäden und andern Hautübeln, könnte ich mehrere, aus eignem Vorrathe anführen. Auch andre Schriftsteller haben deren aufgezeichnet [1].

1) Gruner Almanach 1784. S. 201. „Ein Vater hatte fünf Kinder. Alle sahen blaß, aufgedunsen und erdfarben aus, hatten die Krätze wie ihre Mutter und keine Hoffnung, dieser Plage entledigt zu werden."

Vergl. (*Lorry*) *Tract. de morb. cutan.* Paris. 1777. 4. plur. loc.

Frank. epitom. de morb. hom. curand. lib. IV. Manhem. 1793. 8. p. 46.

102.

Fallsucht

Michaelis [1]) erzählt von einem starken und dem Ansehen nach gesunden Soldaten, der in dem Alter von dreißig Jahren auf einmal, ohne offenbare Ursach epileptisch wurde. Die bekannten Mittel wurden alle angewendet, ohne daß sie Hülfe leisteten. Seine Eltern und Geschwister waren insgesammt fallsüchtig gewesen, und so gestorben. Aehnliche Beispiele findet man mehrere. Dagegen sind auch viele Beispiele von

fall-

fallsüchtigen Müttern aufgezeichnet, welche völlig gesunde und von Fallsucht frei bleibende Kinder gebaren. Selbst Tissot [2]), ohngeachtet er im Ganzen gegen die Erblichkeit dieser Krankheit nicht eingenommen ist, erzählt, daß er mehrere, von fallsüchtigen Eltern geborne Kinder kenne, die nicht in die Fußtapfen ihrer Eltern traten.

1) medizinische Bibliothek. Band l. S. 360.

2) a. d. a. O. Vergl. *Boerhaave* praelect. de morb. nervor. p. 653. — Epilepsia exquisitissima — inventa est contigisse per labem haereditariam: Epileptici parentes vel sola mater, vel pater gignunt prolem, in qua similis propagatur epilepsia etc.

Eberfeld Diss. de epilepsia haereditaria casum exhibens. Duisb. 1705.

van Swieten commentar. Tom. III. p. 305.

Stoll praelect. de morb. chronic. Tom. II. p. 2.

Beide erkennen die Erblichkeit dieser Krankheit an.

Zwar behauptet *Zacchias quaest. med. legal.* lib. IX. Titul. X. quaest. V. daß die Epilepsie nicht zum Vorwand einer begehrten Ehescheidung gebraucht werden könne; allein dies kann nur von leichten epileptischen Anfällen, deren Ursachen bekannt sind, und nicht schlechthin als unheilbar erscheinen, gelten. Deshalb sind auch neuere Schriftsteller andrer Meinung. Z. B. Shott in der Einleitung in das Eherecht. S. 164. Frank im System der medizinischen Policei. 1. Th. S. 337. Hußty in seinem Discurs 2 Th. §. 628. Nr. 2. Gruner Almanach. 1784. S. 208. fg. u. m.

103.

Gemüthskrankheiten und Geistesbeschaffenheiten.

Willis[1]), Friedrich Hofmann[2]), Lorry[3]), Gruner[4]), Frank, Hußty[5]) und andre berühmte Aerzte behaupten, auf Beobachtungen gestützt, daß Melancholie und Wahnsinn in Familien zu erblichen Uebeln werden könnten. Auch vom Blödsinn und Dummheit findet man hin und wieder in den Schriften der Aerzte Beispiele und Aeußerungen[6]), die überzeugend genug belehren, wie gefährlich es für den Staat und die Menschheit sey, solchen Personen das Zeugungsgeschäfte frey zu stellen.

1) de anima brutorum. part 2. Cap. 12. p. 289.

2) opp. omnia. Tom. III. p. 254.

3) de melancholia morbisque melanchol. Tom. I. p. 165.

4) Almanach. a. a. O. S. 210. 211.

5) a. a. O. S. 222. fg.

6) ein Ungenannter in Baldingers neuen Magazin. Band VII. S. 77. Vergl. Haller Elem. physiol. Tom. VIII. p. 97. Zwei reiche blödsinnige Schwestern wurden Stammmütter einer vornehmen Nachkommenschaft, an deren sämmtlichen Gliedern man noch nach hundert Jahren in der fünften Generation bedeutende Spuren des urgroßmütterlichen Uebels wahrnahm.

104.

Der weiße Fluß

wird von verschiednen berühmten Aerzten als ein erbliches Uebel dargestellt, von Raulin [1]), Haller [2]), Stoll [3]), Cullen [4]) und andern.

Steinkrankheiten

stellen Stahl [5]), Nicolai [6]), van Swieten [7]), Armstrang [8]), Dobson [9]), Camper [10]) und andre vollgültige Zeugen, als erbliche Fehler dar.

Auch von angeerbten Hinken [11]),
angeerbter Taubheit [12]),
angeerbten Blutaderknoten [13])
und noch mehrern angeerbten Uebeln, findet man hie und da Beobachtungen aufgezeichnet, die, wenn auch nicht Annahme auf blinde Treue und Glauben, doch wenigstens die Aufmerksamkeit des Arztes und Staatsmannes verdienen.

1) Abhandlung vom weißen Flusse. Bearbeitet von Riederer.

2) *Elem. physiolog.* Tom. VIII. p. 97.

3) praelect. vital. Tom. II. p. 383.

4) Anfangsgründe. 2r. Bd. S. 515.

5) Diss. de morb. foet. in uter. matern. §. 6.

6) Von der Erzeugung. S. 223.

7) Commentar. Tom. V. p. 186.

8) Von den Kinderkrankheiten S. 37.

9) Abhandlung über die med. Kräfte der fixen Luft. S. 109.

10) über die Erziehung neugeborner Kinder, in den Haarlemischen Abhandlungen. Bd. VIII. und Teutsch in den Sammlungen für practische Aerzte.

11) Venette und Gassendi, bei Rougemont Abhandl. über erbliche Krankheit. S. 136.

12) *Fernel.* pathol. lib. V. cap. VI. opp. Tom. II. p. 94.

13) C. L. Hofmann in *Chavet* de phthisi pulmonali. §. 230. p. 177.

Ueberhaupt kann zu diesen Paragraphen (94—104) Rougemonts Abhandlung über die erblichen Krankheiten, aus der französischen Handschrift übersetzt von F. H. Wegeler. Frankf. a. M. 1794. verglichen werden.

105.

Daß alle diese Uebel der Fortpflanzung einer gesunden Menschengattung mannichfaltig hinderlich sind, wenn auch die Aerzte zuweilen in ihren Schilderungen und Bedenklichkeiten zu weit gegangen wären, daß sie also die Aufmerksamkeit der Polizei heischen, und solche unglückliche Personen auf eheliche Verbindungen am besten Verzicht thun, oder davon durch polizeiliche Vorsorge abgehalten werden müssen, ist sehr einleuchtend.

Man lese vorzüglich Frank (System der medizinischen Polizei 1r Th.), Hußty

(Discurs über die medizinische Polizei. 2r Th.), Hebenstreit (Lehrsätze S. 90. fg.) und Gruners trefflichen Aufsatz: Ehestands-kandidaten (im Almanach 1784. S. 196.), den Müller (Entwurf der gerichtl. Arzneiwissenschaft 1r Th. Kap. VIII.) fast durchaus wörtlich abgeschrieben hat.

106.

Um der Polizei ihre Geschäfte zu erleichtern, und zu verhüten, daß bei der besten polizeilichen Aufmerksamkeit nicht aus Unwissenheit der kranken Personen selbst gefehlt werde, sollten unverehelichte Personen, sobald sie in die Jahre kommen, wo zum Heirathen gewöhnlich Anstalt gemacht wird, über die physischen Erfordernisse zum Ehestande unterrichtet werden; und die Eltern gehalten seyn, solche Fehler ihrer Kinder, die dem Zwecke des Ehestandes zuwider sind, durchaus nicht zu verschweigen, sollte sich auch die beste Gelegenheit darbieten, eine Tochter, die dem väterlichen Hause weder Freude noch Ehre macht, unter das Häubchen zu bringen.

S. die zum §. 105 genannten Schriftsteller.

Einen mißlungenen Versuch, zu einem gemeinverständlichen Unterricht über die physischen Ehestandsangelegenheiten, lieferte Josephi. Göttingen 1788. 8.

Zweites Hauptstück.

Polizeiliche Aufsicht über verheirathete und kinderzeugende Frauenzimmer.

I. Vorsorge für Schwangere und deren Leibesfrüchte.

107.

Die Wichtigkeit einer schwangern Person und die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche auf eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit und Sorge der Polizei, hat man wohl so ziemlich allgemein, selbst in den wenig policirten Staaten, anerkannt. Fast überall finden wir Spuren einer besondern Auszeichnung der Schwangern vor andern Weibern, nach Maaßgabe der Verschiedenheit der Rechte, Gebräuche, Gewohnheiten, des Ansehens und der Achtung des weiblichen Geschlechts: — bald

 bestehen

bestehen sie in gottesdienstlichen Verrichtungen, bald in Erleichterungen von beschwerlichen Arbeiten, Freiheiten von Frohndiensten ꝛc., bald in Verschonung von Strafen und körperlichen Züchtigungen, u. dgl. m. Es muß auch der Obrigkeit, der an einer gesunden Menschenmenge gelegen ist, die Behandlung der Schwangern nicht gleichgültig seyn. Sie muß ihnen vorzüglich Schutz und Sicherheit schaffen, denn ohne die Erfüllung dieser Bedingung ist an die Erfüllung jener Forderung gar nicht zu denken; die ganze Forderung ist alsdann unstatthaft.

Leyser[1]) hat sich über die Auszeichnungen, welche dem Frauenzimmer verschiedner Länder in der Schwangerschaft zugestanden wurden, umständlich ausgelassen. Müller[2]) hat diese Stellen ausgehoben und wörtlich abdrucken lassen. Man vergleiche damit Frank's Aeußerungen[3]).

1) *Meditat. ad pandat.* spec. 13. No. 1. 2. spec. 14. No. 1. 2. und supplement. ad spec. 14. in vol. XII.

2) Entwürfe ꝛc. 1r Bd. Kap. XII. §. 176. S. 320. in den Noten.

3) System der medizinischen Polizei, 1r Bd. S. 508.

Ob die mit Molen schwangern Personen in Hinsicht bürgerlicher und kirchlicher Einrichtungen gleiche Immunität zu fordern berechtigt sind, wie eine wirklich Schwangere? — diese Frage bejaht Lamzweerde[4]). Meistentheils sind

diese Personen mit Schwangern in gleicher Lage; öfters müssen sie mit noch weit größern Beschwerden kämpfen, sehr oft ist es ganz unbekannt, ob sie eine Mole, oder eine wirkliche Frucht, tragen 2c. Rücksicht muß also bei solchen Fällen auf die vermeintlich schwangern Personen immer genommen werden, wenn sie auch, sobald die Molenschwangerschaft anerkannt ist, auf ganz gleiche Behandlung mit einer wirklich Schwangern zu rechnen, nicht ganz Ursach haben.

4) *Historia molarum uteri natural.* L. B. 1686. Cap. XXVIII. p. 337.

108.

Die Polizei würde Schwangern leichter und bequemer Vorschub leisten können, wenn sie bei Zeiten und früh genug von der Schwangerschaft unterrichtet würde.

Ob die von Frank und Hußty vorgeschlägnen Schwangernverzeichnisse ein allgemein ausführbares Project sind, möchte ich, von wegen der bekannten Denkart des weiblichen Geschlechts, fast bezweifeln. Von sehr großen Nutzen würden sie ohnstreitig seyn.

109.

Die Sorge der Polizei für Schwangere erstreckt sich eigentlich auf das ganze diätetische Verhalten dieser Personen, und besteht theils in Belehrungen, theils in Handlungen. Alle Ge-

fahren, welchen Schwangere von verschiednen Seiten unterworfen sind, muß die Polizei abzuwenden suchen. Wir werden die Hauptstücke dieser Sorge näher angeben.

Frank System der medizinischen Polizei, im 1sten Theil.

Hußty Discurs über die medizinische Polizei, 2ter Theil. §. 395. fg.

Hebenstreits Lehrsätze der medizinischen Polizeiwissenschaft. Abschnitt 7. §. 203. fg.

Müllers Entwurf ꝛc. Kap. XII.

Osianders Lehrbuch der Hebammenkunst. VIII. Kap. §. 334. fg. S. 307.

110.

Die Wirksamkeit der Einbildungskraft der Mutter auf die Leibesfrucht hat schon manchen Kopf und manche Feder beschäftigt, und gleichwohl haben sich die Aerzte in ihren Meinungen über diesen Gegenstand noch nicht vereinigt. Manche wollen gar nichts davon wissen. Gleichwohl giebt es manchen helldenkenden, aufgeklärten, vorurtheilsfreien Kopf, der die Sache nicht für Albernheit hält. Aber wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, so mag auch hier wohl übertrieben werden. Daß gerade das Entsetzen über körperliche Gebrechen, elende, verunstaltete Menschen u. s. f., das Erschrecken über eine ungewöhnliche Erscheinung, über einen ganz unerwarteten Vorfall, ähnliche und ganz eigenthüm-

liche

liche Verstümmelungen der Leibesfrucht veranlassen, ist nicht so ganz wahrscheinlich. — Daß aber ein durch Leidenschaften aufgeregtes Gemüth den Gesundheitszustand der Mutter umändre, und daß an der jedesmaligen Beschaffenheit desselben die Frucht lebhaften Antheil nehme, ist ausgemacht.

Wenn nun auch gerade von dem Entsetzen vor ungewöhnlichen Gestalten und Erscheinungen nicht gleiche Mißbildungen veranlaßt und befördert werden, so ist dieser Schreck doch auf jeden Fall der Leibesfrucht mehr oder weniger nachtheilig, hindert das Gedeihen und die Ausbildung derselben.

III.

Alle Gegenstände, welche die oft gar zu abendtheuerlich gestimmte Phantasie einer Schwangern in Thätigkeit setzen, kann die Polizei nicht aus dem Wege schaffen. Oft sind es leere Vorstellungen, Hirngespinnste und tolle Phantasmen, und hier hilft oft gar kein vernünftiges Zureden, sondern einzig kluges Nachgeben. Oft können aber auch wirkliche Gegenstände, z. B. verkrüppelte Menschen, Mißgeburten rc. die Aufmerksamkeit einer Schwangern auf sich ziehen, Abscheu, Grauen, Entsetzen erwecken, und durch stete Beschäftigung der aufgeregten Einbildungskraft der Frucht, auf eine freilich noch unerklärte Weise, schaden.

Diese Gegenstände aus dem Wege zu räumen, ist Pflicht für die Polizei.

Fr. Hofmann [1]) vertheidigt den erstaunenden Einfluß der Phantasie, nicht weniger Krause [2]), und beide haben noch unter neuern Aerzten verschiedene heimliche Jünger. Oeffentlich bekennt sich zu dieser Lehre Welze [3]), der einige frappante Beobachtungen verzeichnet hat.

Zu den Ungläubigen gehören Röderer [4]), der mit Krause um einen Preis rang, Haller [5]), Sömmerring [6]), Chambon [7]), Müller [8]), Osiander [9]), und Andre.

1) Von den Wirkungen der Einbildungskraft in dem menschlichen Körper. In den hallischen Anzeigen ꝛc. 1742. No. 12. Befindlich in Webers Auszügen, Band I. S. 109. fg.

2) K. Chr. Krause, von der Wirkung und dem Einfluß der Einbildungskraft der Mutter auf die Frucht ꝛc. Leipzig 1787. 8.

3) Ueber die Einbildungskraft der Schwangern auf einzelne Theile der Frucht; in Starks Archiv Bd. V. S. 369. fg.

4) Dissertat. de vi imaginationis in foetum negata, recuſ. in ej. opuſcul. pag. 105. ſq.

5) Elementa physiolog. Tom. VIII.; ingleichen in den Untersuchungen über Mißgeburten, in den opp. minoribus.

6) Abbildungen und Beschreibungen von Mißgeburten ꝛc. gegen das Ende.

Er geht ein bischen gar zu weit, und will auch nicht den mindesten Einfluß einer aufgeregten Phantasie gelten lassen.

7) Arzt

7) Arzt für Schwangere, Kap. 39.

8) Diss. inaugural. Naevorum origines. Jen. 1778. 8.; ingleichen in der Physiologie, S. 134. — in dem Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, im 2ten Theile, Kap. S. endlich im Entwurf der gerichtl. Arzneiw. Th. I. Kap. XIII. §. 201. S. 361. fg.

9) a. a. O. §. 336. S. 309.

112.

Ueberhaupt wirken alle heftigen, leidenschaftlichen Zustände der Mutter gleich nachtheilig auf sie selbst und ihre Leibesfrucht. Wenn auch davon nicht Entstellung und Mißbildung der Frucht bewirkt werden kann, so ist doch, besonders ein schwächliches Frauenzimmer, niemals ganz sicher für einen Abortus, wenn heftige Leidenschaften, oder geringere Leidenschaften eine lange Zeit hindurch, in ihrem Gemüthe, und dadurch im ganzen Körper herrschen. Es muß also von Seiten der Polizei alles, was Schwangere in einen solchen leidenschaftlichen Zustand bringen kann, wenns möglich ist, entfernt werden. Die Schwangern selbst müssen sich bemühen, jede Veranlassung zu vermeiden, vernünftig zu denken, klug zu handeln, müssen Streitigkeiten, Zänkereien, Händel, Schlägereien, mit einem Wort, jeder Gelegenheit, wobei sie sich unausbleiblich Grobheiten, Gewaltthätigkeiten, Mißhandlun-

gen und Handanlegungen, unvermeidlich aus-setzen, geflissentlich aus dem Wege gehen.

113.

Personen in bedrängten Umständen, Nothleidende, hülflose, unvermögende Arme und Dürftige, verdienen allen möglichen Vorschub, und thätige Unterstützung. Eine Schwangere, die sich kümmerlich nähren, mit Sorgen zu Bette legen, den ganzen Tag ängstlich um das Bischen ärmlichen Unterhalt bekümmert seyn muß, das kaum zur Fristung ihres eignen, vielweniger zur Erhaltung des Lebens zweier Menschen hinreicht — diese kann dem Staate keine kraftvollen Bürger geben.

Wie oft verkennt der Mann seine Pflicht. Statt die schwangre Gattin liebreich zu unterstützen, ihr die Arbeiten zu erleichtern, mit ihr zu theilen, und die Sorge für ein ehrliches, leidliches Durchkommen hauptsächlich auf seine Schultern zu nehmen: will er vielmehr vom sauer erworbnen Verdienste der Frau leben, und das durch seine eigne Hand erworbne zum Behuf seiner Lüste verwenden. — Dies darf die Polizei nie gestatten.

114.

Mit Frohndiensten müssen Schwangere verschont, diese Sclavenarbeiten sogar dem Manne

einer

einer schwangern Frau gemildert und erleichtert werden.

Die Gerichte müssen Schwangerschaft respectiren. Eine für schwanger anzuerkennende Person muß mit der verdienten Strafe, wenigstens so lange sie gesegneten Leibes ist, verschont werden. Nicht einmal richterlichen Untersuchungen, in ihren eignen oder fremden Angelegenheiten, sollte man sie aussetzen. Vorfälle dieser Art können das Gemüth nicht ruhig, das Geblüt nicht kalt bleiben lassen, und müssen immer einigermaßen, mehr oder weniger nachtheilig, auf die Frucht wirken.

115.

Je mehr sich die Polizei die Sorge für Schwangere angelegen seyn läßt, desto mehr ist es Pflicht der Schwangern, sich in diese Sorge zu fügen, und an ihrem Theil alles zu thun, was die gute Absicht fördert. Hiebei werden nur selten Zwangsmittel nöthig, oder hinreichend, oder anwendbar seyn; — aber durch Ermahnung, Belehrung, Aufmunterung zur Nachfolge guter Beispiele, die achtungswerthe Personen gaben, kann viel ausgerichtet werden. — Ein großer Theil der Mütter fehlt aus Unwissenheit, und die kleinere Zahl der räudigen Schaafe, denen ihre Bürde zu schwer ist, Mißvergnügen, Unzufriedenheit verursacht, und welche geringe Abwei-

chungen

chungen von der gewohnten Lebensart, Einbuße manches sonst genossenen Vergnügens ꝛc. unerträglich finden, diese muß ohne Schonung zum Guten gezwungen, wenigstens vom Bösen abgehalten werden.

116.

Die Nachtheile der modischen und gewohnten Kleidungen verdienen hier zuerst genannt zu werden. Wenn Schnürbrüste, enge Schuhe mit hohen Stelzen (§. 74. fg.) u. s. f. schon ungeschwängerten Frauenzimmern Nachtheile in Menge zuziehen, wie vielmehr werden sie Schwangern nachtheilig seyn. Das gewaltsame Zusammenpressen des Unterleibs hindert den Wachsthum der Frucht, und ob dies wohl zuweilen den Absichten solcher Personen entsprechen mag, so wirkt doch das Zusammenpressen selbst auf den Körper der Mutter noch mehr schädlich, als auf die Frucht, stört die Verdauung, hindert den Kreislauf, verdirbt die Taille, und erschwert Entbindung und Wochenbette, so daß sie nicht nur um alle Vortheile kommen, welche sie sich vom Zusammenpressen versprachen, sondern ihren Erwartungen entgegengesetzte Dinge einärndten.

117.

Ausschweifungen in Gelagen, im Tanze, im Genuß hitziger Getränke, in Befriedigung des Geschlechtstriebes u. s. f. gehören zu den Dingen,

die Schwangern von Polizei wegen ernstlich widerrathen werden sollten. — Alle Fehler dieser Art sind unausbleiblich von geringern und bedeutendern Nachtheilen begleitet. Dies ist für jeden gemeinen Menschensinn ganz begreiflich, aber nirgends wird weniger daran gedacht, als in den höhern Ständen der policirten Staaten, nirgends weniger vernünftig gehandelt, als unter den vornehmsten, für aufgeklärt geltenden Menschenklassen.

118.

Oft werden Aderlässe und innerliche Arzneimittel, ganz nach dem Gutachten der Schwangern selbst, oder anderer Menschen, die eben so wenig Kenntniß der Sachen haben, in der Absicht angewendet, die Zufälle der Schwangerschaft, und die Entbindung zu erleichtern. Dies muß streng verboten seyn, weil daraus sehr leicht unübersehbarer und unersetzlicher Schaden entsteht.

Selbst Hebammen und Badern lasse man hier nicht freien Willen, besonders in Betreff junger, verdächtiger Mädchen. Für sie sind genaue Vorschriften, geschärfte Befehle, strenge Ahndung im Uebertretungsfalle nöthig.

Blos dem verständigen Arzte kommt es zu, hierüber zu verfügen.

Deshalb sollte man auch Hausväter und Ehemänner für das Benehmen ihrer Dienstboten, ihrer

rer Weiber und erwachsener Töchter verantwortlich machen.

119.

Eben so wenig und noch weniger darf der Gebrauch von Geheimmitteln gestattet werden. Arcanisten, sobald sie bis zur niedrigen Charlatanerie herabsinken, gehören überall an den Galgen, verdienen Brandmaale, Staupbesen und Landesverweisung. Wenn auch ihr Lob von adlichen und nicht adelichen, männlichen und weiblichen Zungen in allen Tageblättern erschallt, so darf dies doch keine Schonung gegen sie erwecken, die Strafe muß dann um so härter ausfallen. Sie nützen niemals, schaden in den mehrsten Fällen, halten unglaublich viel Gutes zurück, bestehlen den Beutel der armen Verblendeten, sind blinde Leiter, und rauben dem, der etwa noch Fähigkeit zum Sehen hätte, seinen offnen Sinn. Auch dies kann dem Staate nicht gleichgültig seyn.

An Lesebüchern, zum Unterricht über das Verhalten während der Schwangerschaft, für Frauenzimmer bestimmt, ist kein Mangel. Ich führe nur einige neuere an, außer denen, die schon bei andern Gelegenheiten genannt worden sind.

Osiander Lehrbuch der Hebammenkunst ꝛc. verdient sehr, und bei weiten mehr als viele ziemlich gleichzeitige Selbstbelehrungen ꝛc. empfohlen zu werden.

Lesebuch für junge Eheleute zur Belehrung über ein vernünftiges Verhalten

halten in der Schwangerschaft. Naumburg. 1794. 8. (Aus dem ersten Bande des medizinischen Handbuchs für den Bürger und Landmann.)

Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden, und selbst dabei gesund und schön bleiben. Von G. F. Hofmann. 2te Ausgabe. Frankf. a. M. 1791. 94. in 2 Bänden.

Nolde Gallerie der ältern und neuern Gesundheitslehre für das schöne Geschlecht. Rostock und Lpz. 1r Band. 1794. 8.

Steidele Verhaltungsregeln für Schwangere, Gebährende, und Wöchnerinnen ꝛc. Wien 1787. 8.

Unzer und Uden Diätetik der Schwangern und Säugenden. Aus dem 3ten Bande des Revisionswerks besonders abgedruckt. Braunschweig 1796. 8.

Hinzel Lesebuch für das Frauenzimmer über die Hebammenkunst. Zürch 1784. 8.

Marschall Unterricht zur Pflege der Ledigen, Schwangern, Mütter und Kinder, oder die Aerztin für Mädchen, Mütter und Kinder ꝛc. Dritte Auflage. Offenbach 1796. 8.

Lese- und Hülfsbüchlein für Hebammen, Väter und Mütter ꝛc. Erlangen. 2te Auflage 1799. 8.

Henschel etwas über die gewöhnlichen Krankheiten der Schwangern. Breslau 1798. 8.

Zückerts

Zückerts Diät der Schwangern und Sechswöchnerinnen. Berlin. Neue Auflage. 1791. 8.

Struve, wie können Schwangere sich gesund erhalten und eine frohe Niederkunft erwarten? Nebst Verhaltungsregeln für Wöchnerinnen. Hannover 1800.

120.

Die obrigkeitliche Vorsorge darf sich nicht blos auf die in gesetzmäßiger Ehe Geschwängerten beschränken; auch die außerehelich Geschwängerten dürfen nicht vergessen, nicht vernachlässigt werden.

Gemeiniglich sind diese Unglücklichen vor allen hülfsbedürftig. Der Verachtung und Schande, dem Grame, Kummer, der bittersten Armuth, drückenden Nahrungssorgen, Preis gegeben, vom Brodherrn verstoßen, von den Verwandten zurück gewiesen, vom leichtsinnigen Schwängerer verlassen, befinden sie sich in einer schrecklichen, zur Verzweiflung hinziehenden Lage.

121.

Der Staat ahnde ihren politischen Fehltritt nicht zu hart, verschone sie mit öffentlichen beschimpfenden Strafen, verschaffe ihnen Gelegenheit, ihre Nahrung auf eine solche Weise zu erwerben, daß ihre Gesundheit und das Leben der

Frucht nicht gefährdet sind. Selten wird sich Ursach zur Reue finden, die Erhaltung eines solchen Kindes befördert zu haben, denn nicht leicht machen Kinder der Liebe, für die gut gesorgt wurde, ihren Versorgern Schande.

So wird zugleich dem Kindermord am besten gesteuert werden, der wohl nie aus Bosheit, immer aus Furcht, von einem durch Angst vor Schande, Nahrungssorgen rc. zur Unbesonnenheit verleiteten Gemüthe, unternommen ward.

Bayerische Staatsbibliothek München

II. Vorsorge für Gebärende und Wöchnerinnen.

122.

Noch dürfen Obrigkeiten sich nicht begnügen, das Fortpflanzungsgeschäfte bis hieher (107 — 121.) unterstützt zu haben. Eben so sehr, als Schwangere, sind die Gebärenden der Beihülfe bedürftig.

Die Hindernisse, welche die Schwangerschaft erschweren, die Umstände, welche sie gefährden, sind doch mehrentheils von der Art, daß dabei immer ein gewisser Grad von Selbsthülfe statt findet, oder überhaupt nur die allgemeine Menschenliebe in Anspruch genommen werden darf, und zur Aushülfe gnügt. Nicht so ist es bei Gebärenden. Hülflos aus eignen Kräften harren sie auf den Beistand kunsterfahrner Personen. Nicht zärtliche Theilnahme und Mitleid, sondern Kenntnisse, behutsame Entschlossenheit, überdachte Wahl und vorsichtige Anwendung der

Hülfs-

Hülfsmittel der Entbindungskunst, können allein Trost und Ruhe bereiten.

123.

Die Sorge für zweckmäßige Geburtshülfe, ist eine so rechtmäßige Anforderung an Obrigkeiten, daß es unbegreiflich ist, wie man sie fast überall so lange hat vernachlässigen können, wie man sie, an sehr vielen Orten noch heut zu Tage, so ganz vernachlässigt. Ich selbst weiß Gegenden, die im Umkreis von vier Meilen, Hebammen und Geburtshelfer entbehren, und wo gleichwohl die Entbindungen nicht alle regelmäßig und leicht sind.

124.

Darin besteht aber der Beistand, zu dem Obrigkeiten gegen Gebärende verpflichtet sind, daß jeder Ort, nach Maaßgabe seiner Volksmenge, mit einer hinreichenden Anzahl tüchtiger Hebammen und Geburtshelfer versehen sey.

Bei einer guten Einrichtung kann die Polizei alles leisten, was man von ihr zu fordern berechtigt ist.

125.

Man übersehe doch hier die beigesetzten Prädikate nicht. Für tüchtige Hebammen muß gesorgt werden. Ungeschickte Hülfe ist Mißhandlung. Und besser ists vielleicht eine Kreißende lieber sich

selbst und ihrem Schicksal zu überlassen, als sie den Händen gefühlloser, roher, ungeschickter, unwissender Menschen auszusetzen.

Hebammen und Geburtshelfer haben wichtige Pflichten. Von Personen, die blos Gewinnsucht zu diesen Beschäftigungen treibt, ist nichts zu erwarten. Noch schlimmer ists, wenn Eigennutz mit Mangel an Talent und Geschicklichkeit gepaart sind.

126.

Die Bildung guter Hebammen und Geburtshelfer ist also eine sehr wichtige Angelegenheit, ein hauptsächlich zu beherzigender Gegenstand der obrigkeitlichen Sorgfalt. In neuern Zeiten ist für das Hebammenwesen in polizirten Staaten viel gethan worden. Es fehlt nicht an Büchern zur Belehrung, hie und da sind auch kostbare und zweckmäßige Bildungs- und Unterrichtsanstalten aufgerichtet worden. Aber noch ist genug zu thun übrig, und besonders Sorgfalt dahin zu richten, daß die menschenfreundlichen Absichten der Regierungen und Obrigkeiten nicht durch unnütze Subjecte vereitelt werden.

127.

Zuerst muß der Staat für guten Unterricht, dann für angemessene Entschädigung der menschenfreundlichen Aufopferungen, und geleisteten Hülfe; ferner in Hinsicht der Hebammen auf be-

stimmte und faßliche Instructionen bedacht seyn, und über der Ausübung der gegebnen Vorschriften, Verordnungen, Einrichtungen strenge halten.

128.

Bei der Wahl solcher Personen, die sich zum Hebammendienst anbieten, oder zur Uebernahme dieses Geschäfts aufgefordert werden, müssen verschiedene Dinge berücksichtigt werden.

Zum Beispiel: ob Eigennutz oder eine andre unedle Quelle, oder ob reine Liebe zur Sache, Neigung, der Menschheit und dem Staate zu nützen, einer Person die Wahl des Hebammendienstes annehmlich machen. Von den ersten läßt sich nichk viel Gutes erwarten, wenn es auch nicht an Fähigkeiten und andern nöthigen Erfordernissen fehlt. Habsucht verrückt ihnen überall den Gesichtspunkt, ihre Theilnahme und Thätigkeit geht nur mit dem zu hoffenden Gewinn gleichen Schritt; gerade der gewöhnlich am mehrsten Hülfsbedürftige genießt dann die ihm von Obrigkeiten zugedachten, zubereiteten Wohlthaten am allerwenigsten.

129.

Ferner: die Beschaffenheit der Sitten und des Characters.

Geduld ist eine hauptsächliche Tugend für jeden, der am Krankenbette arbeiten soll. Theilnahme ohne Weichheit, ohne Zaghaftigkeit und

Furcht; Entschlossenheit, Reinlichkeit, Aufrichtigkeit, Bescheidenheit, Verschwiegenheit, Verträglichkeit, Freundlichkeit, sind gleich unentbehrlich für den Arzt und die Hebammen. — Wie wenig Eigennutz eine Hebamme kleide, ist oben gesagt worden. Man kann ihm die Unmäßigkeit beigesellen. Die Neigung zum Genuß geistiger Getränke, der Hang zum Saufen ist eins der schändlichsten und gefährlichsten Laster.

130.

Weiter kommen in Betrachtung: Erziehung, Kenntnisse, körperliche Geschicklichkeiten, das Alter u. s. f.

Personen, die unter Menschen gewesen sind, haben, unter übrigens gleichen Umständen, bedeutende Vorzüge vor solchen, die den Kopf kaum jemals aus ihren vier Wänden heraussteckten, sind abgeschliffen, verträglich, wissen Menschen zu behandeln, sich in fremde Launen zu fügen, haben mancherlei Kenntnisse aus dem Kreise des häuslichen Lebens und der bürgerlichen Verhältnisse, mancherlei Beobachtungen, Erfahrungen gesammelt, die ihnen die Betreibung ihrer Geschäfte erleichtern; sie können in Wochenstuben mit Rath und That an die Hand gehen, und taugen mehr zu Hebammen, als mürrische, finstere, übellaunige, beschränkte Stubenhüter.

Schulunterricht in den Jugend- und Jünglingsjahren räumt den Kopf auf, und erleichtert die Erlernung von höhern wissenschaftlichen Kenntnissen auch noch in den spätern Jahren. Er hat formellen und materiellen Nutzen. Lesen und schreiben sollte jede Hebamme. Sie muß wissen, was sie liest, begreifen, was sie hört, richtig fassen und merken, was sie begriffen hat, es verstehen, überdenken und anzuwenden wissen, nicht papagoyenmäßig nachplaudern. Ohne Beobachtungsgabe und Urtheilskraft ist sie verloren, und taugt zum Beistehen einer Gebärenden nichts.

Faulheit, Arbeitsscheue, Bequemlichkeit, Hang zum Müssiggange, sind begreiflich keine empfehlenden Eigenschaften: Muth, Unverdrossenheit, Beharrlichkeit, Ausdauer, Fleiß und Ordnung, sind es desto mehr.

Natürliche, körperliche Geschicklichkeit, gut gebildete, gefügige, zarte, schmalfingrige Hände, an kraftvollen Armen, und mit einem gesunden, regen, leicht unterscheidenden feinem Gefühle in den Fingerspitzen, erleichtern Hebammen ihre practischen Beschäftigungen. Gesetzt aber auch, die natürliche Bildung der Hände entspräche nicht ganz den Forderungen; eine natürliche Anlage zu mechanischen Arbeiten macht alles gut, ja sie ist vorzüglicher, als die beste Bildung ohne diese Anlagen. Ich kenne mehr als einen ganz vortref-

lichen Geburtshelfer, deren ausnehmende Geschicklichkeit im Entbinden man nicht aus den Händen prognosticiren würde, die sich aber in allen mechanischen Arbeiten auszeichnen. Wenn beide Eigenschaften zusammen kommen, ists desto besser. Unverdrossene Uebung ersetzt den Abgang beider dagegen in der That nur zum Theil.

Alle diese Erfordernisse darf man eher bei Personen in jüngern Jahren, als bei ältern suchen. Die beste Lebenszeit zur Bildung für Hebammengeschäfte sind die Jahre vom fünf und zwanzigsten bis zum dreißigsten. Viel ältere Personen wähle man wenigstens nicht. Sie können und wollen mehrentheils vom fleißigen Lernen nichts hören und wissen. Ferner wähle man zu Hebammen verheirathete Frauenzimmer, oder muntre, junge Wittwen; — wiewohl ledige Frauenzimmer nicht leicht den Einfall haben werden, zu solchen Geschäften sich anzubieten.

131.

Wie sollen die zu Betreibung der Hebammengeschäfte ausgewählten Personen unterrichtet werden?

Durch Bücherlesen können keine Hebammen gebildet werden. Die vollständigste Kenntniß der Grundsätze und Theorie der Entbindungskunde setzt noch nicht in den Stand, am Lager der Gebärenden mit hülfreichen Handleistungen beizuspringen.

springen. Die nothwendigen Cautelen, practischen Handgriffe, Manualgeschicklichkeiten, Application und Gewandheit, können nicht beschrieben, aus Büchern nicht kennen gelernt werden. Hier kommt es auf anschaulichen Unterricht an.

Aber auch dieser allein würde keine gute Hebamme geben, wenn nicht die zu unterrichtende Person mit ganz vorzüglichen Fähigkeiten begabt wäre. Und bekanntlich sind diese sehr selten. Doch giebt es der Hebammen, die blos vom Zusehen bei den Hülfsleistungen Gebärender von ihres gleichen, aufs Gerathewohl selbst Hand anlegen, wenn es ihnen Zeit, und des Studiums genug zu seyn scheint, keine geringe Zahl. Diese Menschen üben die Hand, lassen den Kopf leer; so wie die bloßen Leser in den Kopf zur Noth etwas bringen, aber für Geschicklichkeit der Hand unbesorgt bleiben. Beiden fehlt die wahre Künstlerfertigkeit, die auf harmonischer Ausbildung der zur Ausübung einer Kunst gehörigen Seelenfähigkeit und Körpergeschicklichkeiten beruht.

132.

Die Entwickelung dieser Anlagen und Talente gehört in Schulen, wo theoretischer und practischer Unterricht über die Gegenstände des Hebammenwesens verbunden werden können.

Hebammen sollen den gebärenden Weibern bei regelmäßigen, oder bei nicht sehr von der

Regel und gewöhnlichen Ordnung abweichenden Entbindungen beistehen, und für die erste physische Pflege der Neugebornen sorgen. Das Entbindungsgeschäft, der Beistand bei demselben, setzt Kenntniß der Schwangerschaft voraus, und dieser Zustand hängt eigentlich mit den gesammten Verrichtungen des weiblichen Körpers, mit der individuellen Organisation genau zusammen. Eine gedrängte allgemeine Kenntniß vom Bau und den Verrichtungen des weiblichen Körpers überhaupt möchte wohl für Hebammen, zum bessern Verständniß der Entbindungswissenschaft selbst, unentbehrlich seyn.

Der physiologischen könnte eine allgemeine pathologische Ansicht dieser Gegenstände beigefügt werden. Sie müßte sich vorzüglich auf die Behandlung der Ursachen der incitirenden Schädlichkeiten einlassen, und könnte mit einem Abriß der Diätetik verbunden werden.

Wenn auch dieser Unterricht zu weiter nichts dienen sollte, so schützt er wenigstens die Lehrlinge vor Einseitigkeit, klärt den Kopf auf, erleichtert das Verstehen der Grundsätze der Entbindungswissenschaft, die Ausübung der Kunst, macht aufmerksamer am Krankenbette, weckt und schärft die Beobachtungsgabe, macht die Hebammen brauchbar zum Umgange mit dem Arzte, zur Unterstützung seiner clinischen Bemühungen. Daß es hier nicht aufs Kuriren durch die Hebam-

men,

men, sondern darauf abgesehen sey, den Hebammen die Erfüllung ihrer Pflicht zu erleichtern, sie brauchbarer für den Dienst der Menschheit und des Staats zu machen, wird sich späterhin ergeben, wo von der Unzweckmäßigkeit der medizinischen Praxis der Hebammen geredet werden wird.

133.

Der Unterricht in der Entbindungswissenschaft selbst, muß mit einer verständlichen, genauen, aber nicht spitzfündigen, Beschreibung des Bekkens, der Geschlechtstheile und Brüste, und der eigenthümlichen Geschlechtsverrichtungen, angefangen werden. An die Lehre von den letzten knüpft sich unmittelbar die Geschichte der Zeugung und Schwangerschaft. Alles, was sinnlich dargestellt werden kann, muß den Zöglingen vor Augen geführt werden. — Nur Thatsachen, historische Schilderungen des Hergangs, nicht Hypothesen über das Wie? der Verrichtungen ꝛc. gehören für unsre Personen.

Mit dem Zufühlen an Schwangern und Nichtschwangern kann man nicht zeitig genug anfangen, man kann es nicht häufig genug üben. Dies Geschäft macht den Geburtshelfer eigentlich aus, und ist zugleich eins der schwierigsten Stücke in der Entbindungskunst.

134.

Dem theoretischen Unterrichte in der Entbindungswissenschaft muß der practische stets zur Seite gehen. Geübte Hände und Augen machen die vorgetragnen und angehörten Lehren erst deutlich, besonders in Köpfen, die ihre Kräfte und ihre Phantasie nicht gehörig zu brauchen und zu benutzen wissen. Man lasse zeitig am Fantome manövriren, und, sobald es ohne große Bedenklichkeiten geschehen kann, auch an Gebärenden Hand anlegen.

135.

Sollte es auch nicht rathsam seyn, Hebammen den Gebrauch der Instrumente zu gestatten, — und dies möchte schwerlich räthlich seyn, da die Wahl dieser Hülfsmittel, so wie die gehörige Behandlung, mehr Wissenschaft, und eine geübtere Kunst voraussetzt, als man billigerweise bei Hebammen suchen darf — so sollte doch wenigstens keiner Hebamme das Wendungsgeschäfte unbekannt seyn.

136.

Eben so sorgfältig und practisch müssen die Hebammen über die in ihren Wirkungskreis fallende Behandlung der Wöchnerinnen, Neugebornen und Säuglinge unterrichtet werden.

137.

Es ist nicht zu leugnen, daß ein einzelner, für sich selbst die Kunst ausübender Arzt und Geburtshelfer, sehr gute Hebammen bilden könne. Aber es scheint räthlicher zu seyn, für den Hebammenunterricht allgemeine Institute anzulegen, in denselben öffentlich zu unterrichten. Der öffentliche Unterricht hat mancherlei Eigenheiten, die ihm einen Vorzug vor dem Privatunterrichte zu Wege bringen.

138.

Ein Privatarzt muß mit seiner Zeit weit haushälterischer umgehen, als ein öffentlich angestellter, und zum Behuf des Unterrichts besoldeter Lehrer. Bei jenem kann der Unterricht nur Nebensache in müßigen Stunden, bei diesem muß er Hauptsache seyn. Der erste wird sich, bei übrigens gleichen Talenten, die Fähigkeit faßlich und verständlich zu lehren bei weitem viel schwerer erwerben, als der letzte, dem es viel weniger an Gelegenheit zur Uebung mangelt.

Ein Privatmann hat mehrentheils sehr gegründete Ursach, mit seinem Beutel Rücksprache zu nehmen. Er kann auf die Herbeischaffung der nöthigen Hülfsmittel, der zweckdienlichen, unentbehrlichen anatomischen Präparate, nur einige ersparte Nothpfennige verwenden. Der Staat dagegen muß sein Institut mit allen diesen Dingen

gen zur Gnüge, und in dem Maaße versorgen, daß der Lehrer seinen Zweck gehörig verfolgen, seine Absicht erreichen, brauchbare Hebammen bilden kann.

Und wo will der Privatarzt die nöthige Menge von Schwangern in der kurzen Zeit hernehmen, woher besonders solche, an denen er seine Schülerinnen in Zufällen hinreichend üben kann. Dafür kann in öffentlichen Instituten eher gesorgt werden.

139.

Freilich ist es ein andres, Entbindungskunst in Hebammenanstalten zu üben, ein andres, die Kunst unter ganz freien Menschen auszuüben. Aber die Hebamme kann den Unterschied, den der freie Wille der Menschen, und ihr eigner isolirter Stand, veranlassen, bald kennen und behandeln, besonders, wenn sie mit Menschen umzugehen gewohnt ist. Und es steht ja dem Lehrer am Institute frei, discursive seinen Schülerinnen einen kleinen Vorschmack von der hebärztlichen Politik zu geben. Denn auch Entbindungsanstalten geben Stoff und Gelegenheit dazu.

140.

Ueber die Anlage eines solchen Instituts, den Plan zu demselben, das Verhalten der Hebammen darin, über die Wahl des Orts und der aufzunehmenden Schwangern, über die ökonomische

Behand-

Behandlung der Letzten, u. s. f. will ich mich nicht verbreiten. Es fehlt weder an Vorschlägen, noch an Ausführungsversuchen.

Staaten und Länder, welche so glücklich sind, wohleingerichtete Institute zu besitzen, sollten auch ernstlich die untergeordnete Polizeiverwaltung und Ortsobrigkeiten anhalten, diese Institute zu benutzen. Das Institut muß aber auch seinem Zwecke entsprechen, nicht blos mit dem Namen glänzen, wirklich nützen.

141.

Oeffentliche Prüfungen der Hebammen, die das Institut verlassen, und nun für ihren Beruf leben wollen, sind sehr anzuempfehlen. Sie müssen streng und ganz unpartheiisch gehalten werden, und die Hebammen weiter nichts kosten, als Fleiß und Kopfanstrengungen, ihnen aber Ehre gewähren, wenn sie so ausfallen, daß die verflossene Zeit nicht als verloren scheint, und zu Erwartungen auf die Zukunft berechtigt.

142.

Ehe man den Hebammen die freie Ausübung ihrer Kunst gestattet, müssen sie auf eine Instruction verpflichtet werden, die den Inbegriff aller zu beobachtenden Pflichten enthält, sie über den moralischen Wandel, über ihre praktische Thätigkeit, den Umfang und die Gränzen dersel-

derselben, über ihre Belohnungen, Entschädigungen für Zeitverlust und Hülfe rc. unterrichtet. Will man wissen, was eine solche Hebammenordnung eigentlich enthalten müsse, so vergleiche man die Menge der vorhandnen, ältern und neuern, und vereinige das Gute der Bessern unter ihnen zu einem Ganzen.

143.

Dürfen Hebammen Arzneimittel anwenden?

In Hinsicht auf Schwangere und Wöchnerinnen, möchte ich diese Frage gradezu verneinen. Bei Gebärenden ist die Noth oft dringend, die Gefahr des Verzugs groß, und ein geringfügiges Hülfsmittel, das nicht viel schaden kann, dennoch zuweilen hülfreich. Drastische Mittel sthenischer und asthenischer Wirksamkeit, dürfen Hebammen nie zum Gebrauche zugestanden werden. — Krämpfe und Blutergießungen müssen sie kennen, und auch vorläufig durch einige, nicht ganz unwirksame Mittel, bis zur Ankunft eines Arztes behandeln lernen.

Aber besonders müssen sie genau und bestimmt darüber unterrichtet werden, wodurch sie in diesen und andern Fällen unvermeidlich schaden.

144.

Entschädigungen für Zeitverlust, Thätigkeit, Anstrengungen, und mancherlei Aufopferungen

ist

ist jede Hebamme zu fordern befugt. Von Ausübung der süßen Pflicht der Menschenfreundlichkeit wird der hungrige Magen nicht gesättigt. Mit vollem Bauche, angefüllten Speichern und Kellern, und einer gut gespickten Börse, läßt sich viel Angenehmes, Schönes, unsre menschenfreundlichen Gesinnungen ins glänzendste Licht stellendes, über die wohlthätige Tugend der Uneigennützigkeit plaudern und schreiben. Aber gewöhnlich fehlt wahre Humanität in dem Herzen des Mannes, dem sie so leicht über die Zunge gleitet.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, und man kann gar nicht absehen, warum grade der Arzt, oder überhaupt das Medizinalpersonale, bei Erfüllung so schwieriger Pflichten, bei Pflege und treuer Ausübung so sehr unangenehmer Berufsgeschäfte, darben soll. Unter Aussichten auf nichts, als auf Noth, Jammer, Armuth und Elend, kann selbst der sehr edeldenkende Mensch nicht mit Vergnügen, Lust, Heiterkeit und Frohsinn arbeiten.

Alle angestellte Hebammen müssen bezahlt, ihnen mancherlei Vergünstigungen in Betreff ihrer staatsbürgerlichen Verhältnisse zugestanden werden, da man von ihnen unentgeldliche Hülfe für arme Gebärende verlangt.

145.

Sollte es nicht rathsam seyn, die Hebammen aus gemeinschaftlichen Cassen zu besolden, in

welche jedes verheirathete Paar, nach seinen Vermögensumständen, und unter der Bedingung, daß den Hebammen weiter keine besondern Geschenke gemacht würden, beisteuerte?

Diese Einrichtung ließe sich ohne große Schwierigkeiten treffen; und wenn besonders über den, die Geschenke betreffenden, Punkt mit Strenge gehalten würde, so wäre nirgends Vernachläßigung sehr armer Gebärenden und Wöchnerinnen, welche die Habsucht der Hebammen nicht befriedigen können, zu fürchten.

146.

Daß man den Hebammen den Ankauf der unentbehrlichen Geräthschaften, eines Gebärstuhls, der Klystirgeräthschaft 2c. nicht zumuthen dürfe, versteht sich von selbst. Sie bleiben ja Eigenthum jedes Orts; die Hebamme muß wissen, daß diese Dinge für sie nur ein geliehenes Pfund sind, mit dem sie zum Besten ihrer Mitbürger wuchern kann, für dessen Benutzung und Schonung sie aber stets verantwortlich ist.

Ueber die Einrichtung des Hebammenwesens haben sich Frank, Hußty und Hebenstreit in ihren schon mehrmals angeführten Werken ausgelassen.

Das zweckmäßigste Lehrbuch für Hebammen ist, nach meinem unvorgreiflichen Urtheil, F. B. Osianders ebenfalls schon angeführtes Lehrbuch

buch der Hebammenkunst. Sowohl zum Unterricht angehender Hebammen, als zum Lesebuch für jede Mutter. Göttingen 1796. 8. Mit 2 Kupf. Nicht leicht dürfte ein Buch seinem Zwecke so angemessen geschrieben seyn und so ganz entsprechen, als dieses.

Nachrichten über mehrere wirklich eingerichtete Hebammenanstalten, besonders unsers deutschen Vaterlandes, geben die verschiedenen medizinischen Journale, besonders das Starkische Archiv für die Geburtshülfe ꝛc. Baldingers neues Magazin für Aerzte, Sherfs Archiv für medizinische Polizei, und dessen Beiträge zum Archiv; ingleichen *Osianders Denkwürdigkeiten etc.*

Hebammeninstructionen findet man bei Stark, Sherf und anderwärts.

Einen sehr überdachten Plan zu Verbesserung des Accouchementwesens eines Staates, entworfen von D. Christian August Langguth, theilt Stark im Archiv mit. Bd. I. St. 4. S. 46. fg. Bd. II. St. 1. S. 1. fg. Bd. III. S. 246. fg.

146. b.

An den Wirkungskreis der Hebammen, schließt sich der des eigentlichen Geburtshelfers und practischen Arztes an.

Es kommen Fälle vor, glücklicherweise ist es die kleinere Zahl, zu deren Beurtheilung und Behandlung mehrere Kenntnisse und Geschicklichkeiten, als Hebammen zu fassen und zu äußern vermögen, ein mehr ausgebildeter Verstand, als man bei gemeinen Weibern voraussetzen kann, gehören. Diese Fälle bleiben die Aufgaben für die Geschicklichkeit des Geburtshelfers: nur müssen die Hebammen sie im Allgemeinen und historisch kennen lernen, da es fast überall Sitte ist, zuerst Hebammen zur Kreißenden zu rufen, den Geburtshelfer erst auf das Begehren dieser herbei zu holen.

147.

Die Ursachen, welche eine Abweichung der Entbindung vom regelmäßigen Gange veranlassen, liegen theils in organischen Fehlern und natürlichen Mißbildungen, theils in hinzutretenden Kränklichkeiten. Sie liegen außer der Fassungsfähigkeit und Wissenschaft der Hebammen, und beziehen sich auf Kenntniß des ganzen Feldes der Heilkunde. Instrumentalgeburten, Enthirnung der Frucht, Kaiserschnitt, Schaamfugenschnitt, selbst sehr schwierige Wendungen ꝛc. sind Beschäftigungen, die man als Eigenthum des Geburtshelfers betrachten muß.

148.

Eben so wenig dürfen sich Hebammen mit den Gegenständen am Entbindungsbette befassen,

welche

welche die Thätigkeit des practischen Arztes, wenn dieser anders nicht mit dem Geburtshelfer in einer Person vereinigt ist, angehen. Die Hebammen haben es blos mit der leichtern Handhülfe zu thun, und dürfen höchstens in solchen Fällen, die dringende Hülfe heischen (143.), bei Eclampsie der Gebärenden, bei Gefahr von Verblutungen, bei Asphyxie der Neugebornen rc., einen Schritt aus ihrem, in das Gebiet des Arztes hinüber wagen. Auch in diesen Fällen muß ihre Hülfe mehr negativ, ihr Verhalten mehr leidend seyn; sie müssen lernen und sich bemühen, Verschlimmerung zu verhüten, aber die Hebung dieser Beschwerden muß ihnen nicht einfallen.

Die Behandlung des Säugegeschäfts, wie überhaupt der Wöchnerin, der Kindbettreinigung, der sich im Wochenbett einfindenden, unter verschiednen Namen bekannten fieberhaften Zufälle, muß ganz dem Arzte überlassen bleiben. Wichtigere Unordnungen, wie Kindbettfieber, müssen Hebammen höchstens den Namen nach, und so weit kennen, daß sie der Patientin ärztliche Hülfe dringend anempfehlen können.

149.

Zur **Bildung der Geburtshelfer** müssen entweder die Hebammeninstitute mit benutzt, oder auf Akademien eigne Unterrichtsanstalten angelegt werden. Billig sollten die letzten auf

keiner Akademie fehlen. Kein Arzt kann die Theorie der Entbindungskunde entbehren, keiner den theoretischen Unterricht hinlänglich benutzen, wenn er die sinnlichen Gegenstände desselben nicht anschaulich kennt. Leider findet man bei sehr vielen Aerzten in diesem Punkte bedeutende Lücken in ihren Kenntnissen. Aber wie will dies auch anders seyn, wenn die Entbindungskunde, bei der ohnehin zu sehr abgekürzten Studierzeit, nur als Nebensache betrieben wird.

Wie unentbehrlich jedem Arzte, besonders aber einem jeden, der auf einstmalige öffentliche Anstellung als Physikus Aussichten und Hoffnung hat, gründliche Kenntnisse in der Entbindungskunde sind, erhellt auch daraus, daß die Hebammen instructionsmäßig überall dem Arzte untergeordnet seyn müssen, und auch die blos chirurgischen Geburtshelfer auf seinen Beistand hingewiesen werden. — Kein Zufall während der Schwangerschaft oder im Wochenbette läßt sich, ohne Kenntniß der Entbindungswissenschaft, ganz richtig beurtheilen und behandeln.

Gruner, lieber keine Geburtshäuser, als auf Akademien. S. 269. fg. im Almanach für das Jahr 1787.

Fauck, etwas über die Nothwendigkeit, mehr Zeit auf das Studium der Geburtshülfe zu wenden, als gewöhnlich geschieht; in Baldingers neuen Magazin für Aerzte, Band XIV. S. 2.

150.

Häusliche Feste, Gewohnheiten, Gebräuche, religiöse Handlungen, Kindtaufschmausereien, das Kirchengehen der Wöchnerinnen u. dgl. m. verdienen die Aufmerksamkeit der Polizei. Sie hängen zu genau mit dem Gesundheitszustande und mit der Fortpflanzungsfähigkeit der Personen, welche dabei die Hauptrolle haben, zusammen, als daß sie übersehen werden dürften.

III. Von der Sorge zu Verhütung des Kindermords, und zu Rettung lebender Früchte in verstorbnen Schwangern.

151.

Hebenstreit meint, die Frage: wie man den Kindermord und das Abtreiben außer der Ehe erzeugter Leibesfrüchte verhüten könne; — könne als gleichbedeutend angesehen werden mit dieser Frage: Was muß geschehen, um in einem wohl eingerichteten Staate Unkeuschheit und außerehelichen Beischlaf zu verhüten? Denn es sey begreiflich, daß in dem Verhältniß, wie die Ursach außerehelicher Schwängerung aus dem Wege geräumt wird, auch die Verbrechen, zu denen diese veranlassen kann, seltner werden, oder ganz wegfallen müßten [1].

1) Lehrsätze rc. §. 213. S. 108.

152.

Dies mag wohl ziemlich richtig seyn. Doch befaßt die letzte Frage, wenn man sie aus einem philo=

philosophischen Gesichtspunkte, und nicht blos nach polizeilichen und staatswissenschaftlichen Gründen betrachtet, etwas mehreres, als blos Verhütung geflissentlichen Mißgebärens und auszuübenden Kindermords. — Auch möchte es wohl mit der gezognen Folgerung nicht eine ganz richtige Bewandniß haben, weil die nun seltner vorkommenden Fälle die unglücklichen Personen um so mehr zur Verheimlichung ihres Fehltritts verleiten könnten.

153.

Dem Staate muß das Leben, die Erhaltung und das Wohlbefinden jedes Einzelnen eben so sehr angelegen seyn, als das Wohl des Ganzen, das nur mit dem der Individuen und durch dasselbe besteht. Dazu darf nicht Fleiß und Mühe, nicht Sorgfalt und Anstrengung, nicht Geld und gute Worte gespart werden.

In dieser Hinsicht verdient das geflissentliche Abtreiben einer Leibesfrucht noch mehrere Aufmerksamkeit, als der Mord Neugeborner. Bei dieser Handlung ist blos das Leben des zum Opfer bestimmten Kindes gefährdet, bei jener wird außerdem, wo nicht das Leben, doch die Gesundheit und Fortpflanzungsfähigkeit — beide gelten aber dem Staate eben so viel, als das Leben selbst — zugleich auf das Spiel gesetzt, und mehrentheils daran gegeben.

Hiezu kommt noch, daß das Abtreiben bei weitem mehr verheimlicht, der Kindermord dagegen den Augen der aufmerksamen Welt nicht so leicht verborgen werden kann.

154.

Die Hauptquelle zu diesen Vergehungen ist freilich der außerehliche Beischlaf und die Folgen desselben, Schwangerschaft der fehlgetretnen Person. Aber diese Quelle möchte, ohne gänzliche Umänderung der Sitten und Denkart der Menschen, nicht leicht zu stopfen seyn. Und was diese totale Sinnesänderung anbelangt, so ist sie, beim rechten Lichte betrachtet, wohl nichts weiter, als ein süßer philosophischer Traum.

Demohngeachtet muß dieser Gesichtspunkt hauptsächlich verfolgt werden. Man muß bei der sittlichen und intellectuellen Erziehung auf Keuschheit, Schaam und Unbescholtenheit hinarbeiten, und die Erhaltung dieser Tugenden durch eine zweckmäßige physische Entwickelung zu erleichtern suchen.

Doch darf man bei diesem Mittel nicht alle übrigen, als entbehrlich, aus den Augen lassen.

Wir führen einige derselben an.

155.

Aufklärung über die wichtigen Pflichten des weiblichen Geschlechts, über die nachtheiligen Folgen

Folgen des zu frühzeitigen Geschlechtsgenusses, über den unersetzlichen Schaden aus dem Gebrauch abtreibender Dinge, Mittel und Wege, fehlt den mehrsten, die in die genannten Vergehungen fallen. Unterricht über diese Punkte, durch Mütter, öffentliche Lehrer, durch allgemeinfaßliche Schriften ꝛc. würden viel Gutes stiften, und manches Mädchen vor Irrwegen bewahren.

156.

Durch strengere Bestrafung des Schwängerers, dürfte oft die erste Veranlassung aus dem Wege geräumt, und der Verführung junger Mädchen in Zeiten vorgebeugt werden.

Wenn die Schließung der Ehen für beide Geschlechter erleichtert wird, hat man gewiß weniger außereheliche Kindererzeugung zu fürchten.

Man suche überdies alles zu beseitigen, was zur Ausführung eines so schändlichen Vorhabens Vorschub leistet, z. E. in Hinsicht des Abtreibens beschränke man die Freiheit der Apotheken im Verkauf von wirksamen, verdächtigen und übelberufenen Arzneimitteln, die Freiheit der Barbierer und Bader im Aderlassen bei ledigen Frauenzimmern, die Quacksalberei unbefugter Charlatane und medizinischer Orakel, und bestrafe alle Personen, die zu solchen Vergehungen gefällig die Hand bieten, mit unerbittlicher Strenge.

157.

157.

Schwangre Mädchen behandle man liebreich. Man erleichtre ihnen ihre unangenehme Lage aufs Beste, und sorge für das neugeborne Kind, dessen Erziehung der Staat sich sorgfältigst angelegen seyn lassen muß, wenn der Schwängerer nicht im Stande ist, sich diesem kostspieligen Geschäfte zu unterziehen.

Die Schwangerschaft bestrafe man nicht, sey aber, wie bisher, aufmerksam auf dieselben. Für wirkliche Vergehen an der Frucht und dem Kinde scheint eine harte körperliche Strafe angemessen zu seyn, wenn nur dabei nicht die Gesundheit der Mutter gefährdet ist. Todesstrafen fruchten nichts.

Ueber alles dieses, und die Folgen des Vergehens, müssen junge Mädchen in Zeiten unterrichtet werden. Läßt man diese in Unwissenheit, so kann bei den besten Absichten und Anstalten nichts Gutes herauskommen.

Ueber den Kindermord und dessen Verhütung ist in neuern Zeiten viel geschrieben worden. Man lese außer den Werken eines Frank, Hußty, Hebenstreit, noch

Gruner: welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermorde zu steuern? Almanach 1782. S. 200. fg.

Preisschrift von den besten und ausführbarsten Mitteln, dem Kindermorde

morde abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen. Mit Zusätzen und einem sechsfachen Anhange dahin einschlagender Materien von J. G. B. Pfeil. Leipzig 1788. 8.

Die Wudbianer, eine nicht gekrönte Preisschrift über die Frage: welches sind die besten Mittel, dem Kindermorde abzuhelfen ꝛc. von J. G. Schloßer. Basel 1785. 8.

158.

Es tritt zuweilen der Fall ein, daß Personen in den letzten Monaten der Schwangerschaft sterben. Die Ursachen des Todes sind nicht selten von der Art, daß man erwarten darf, die Frucht sey bei der Mutter Tode noch am Leben gewesen. Zuweilen kann man sich von dem damaligen Leben der Frucht mit ziemlicher Gewißheit überzeugen. Dies Leben der Frucht kann noch eine Weile fortdauern, aber nicht in die Länge. Sie geht einem ganz unvermeidlichen Tode entgegen, wenn nicht in den ersten Stunden nach der Mutter Erbleichen, Anstalten getroffen werden, sie aus dem Grabe zu erlösen, in welches sie lebendig eingekerkert ist.

159.

Dies kann auf keine andre Weise geschehen, als durch die Entbindung des Leichnams, welche

auf

auf keine andre Weise vorgenommen werden kann — wenigstens in den Fällen, wovon hier die Rede ist, das heißt, überall, wo noch weiter keine Anstalten zur Geburt bemerkbar, sondern die Verstorbene, ganz im eigentlichen Sinne des Worts, schwanger ist — als durch die Eröffnung des Unterleibs, durch den sogenannten Kaiserschnitt.

160.

Die Eröffnung verstorbener Schwangern beschäftigte schon die Polizei der Staaten der Vorwelt. Bekannt ist die dem zweiten römischen Könige Numa Pompilius zugeschriebne lex regia, daß eine verstorbene Schwangere nicht eher begraben werden soll, bevor sie geöffnet, und die Frucht von ihr genommen worden. Und mehrere Regierungen und Ortsobrigkeiten haben in neuern Zeiten ähnliche, der Anforderung dieses Gesetzes entsprechende Verordnungen ergehen lassen.

161.

Wo man die Ueberzeugung hat, daß ein Frauenzimmer sich schwanger befindet, und über die ersten Zweidrittheile der Schwangerschaft hinaus ist, das heißt, im siebenten und achten Monat, oder zwischen der acht und zwanzigsten und vierzigsten Woche ist, wäre die Unterlassung dieser Vorsicht und eines Versuches, das Leben

der

der Frucht zu retten, ganz unverzeihlich. Schon da, wo nur Vermuthung der Schwangerschaft vorhanden, und die Schwangerschaft noch nicht bis zu dem angegebenen Zeitpunkt vorgerückt ist, ist die Eröffnung der Leiche anzurathen.

162.

Diese darf jedoch nicht ohne alle Vorsicht, und aufs blinde Gerathewohl unternommen werden.

Wie lange eine, in ihre Hüllen und den Fruchthälter der verstorbnen Mutter eingesperrte Frucht, den Tod der Mutter überleben könne, ist nicht ausgemacht. Höchst wahrscheinlich ist diese Zeit verschieden, nach Maaßgabe verschiedner Umstände. Die Constitution der Frucht, die Todesart der Mutter, das Alter der Frucht, das Befinden der Mutter während der Schwangerschaft und viele andere Umstände, mögen hier mancherlei Abänderungen und Verschiedenheiten erzeugen. Auf jeden Fall ist anzurathen, daß man nicht allzu lange, wo möglich nicht über drei oder vier Stunden verweile, nicht so lange warte, bis offenbare Spuren von Fäulniß am Leichnam sich zeigen. Dann möchten meistentheils die Versuche zur Lebensrettung und Erhaltung der Frucht zu spät, diese der Mutter im Tode schon nachgefolgt, und im mütterlichen Schoos der Erde anzuvertrauen seyn.

163.

Gleichwohl heischt die Ungewißheit des Todes, die Unsicherheit der Kennzeichen desselben, außer der Fäulniß, das Leben der Mutter nicht leichtsinnig dran zu setzen, sie nicht aufzuopfern, die blos Scheintodte nicht förmlich zu schlachten.

Hieraus erhellt, mit welcher Vorsicht man bei der Wahl des einzigen Hülfsmittels zu Werke gehen, wie behutsam die Anwendung desselben geschehen müsse.

164.

Es ist nemlich durchaus nothwendig, sich von der Anwesenheit des Todes die möglichste Gewißheit zu verschaffen.

Zu diesem Behufe muß der Leichnam sorgfältig in Augenschein genommen, die vorhergegangenen Umstände, Krankheit und Todesart wohl erwogen, von allen Seiten wiederholt geprüft werden. — Wo es zweifelhaft bleibt, ob Tod oder nur Scheintod vorhanden sey, wo für die Anwesenheit des letzten einige Wahrscheinlichkeit da ist, muß schleunig und behutsam alles mögliche angewendet werden, wodurch Scheintodte bekanntermaßen zum Leben gebracht werden. Man wählt die empfohlnen Mittel und Verfahrungsweisen nach Verschiedenheit der Ursachen des Scheintodes, eile, aber übereile sich nicht.

165.

Sieht man nach vergeblichen Versuchen (164) sich genöthigt, zur Oeffnung des Leichnams zu schreiten, so muß die Operation des Kaiserschnitts mit aller möglichen Behutsamkeit ausgeführt, und eben so sorgfältig behandelt werden, wie bei lebenden Gebärenden.

166.

Alle diese Vorsichtsmaaßregeln kommen in solchen Fällen, wo der Tod der Mutter nach seinen Ursachen, zum Beispiel, nach durchaus tödtlichen Verwundungen, nach sehr entkräftenden, nothwendig tödtlichen Krankheiten rc., in voller Gewißheit scheint, gar nicht in Anschlag.

167.

Daß der Schaamfugenschnitt die Stelle des Kaiserschnitts vertreten könne, ist ein Einfall, auf welchen weder der practische Geburtshelfer, noch die Polizei zu achten, Ursach hat. Es giebt überhaupt vielleicht keine entbehrlichere Operation in der ganzen Entbindungskunst.

Auch läßt sich die Möglichkeit, die Wendung der Frucht, nach dem Tode der Mutter, so schleunig als nöthig ist, zu verrichten, nicht so recht begreifen. Nach den Beobachtungen von Selbstgeburten reifer Kinder, aus verstorbnen Müttern, nach deren Tode [1]), möchten jedoch Wendungsversuche, etwa bei Verstorbenen in dem letzten

Schwangerschaftsmonate, nicht ganz zu widerrathen seyn. Nur müßten sie ohne Schaamfugenschnitt, und ganz nach den Regeln der erzwungnen Entbindung — accouchement forçé — vorgenommen werden.

1) S. Breslauische Sammlungen. Versuch IV. p. 1191. Versuch XIX. p. 302. Versuch XXV. p. 312. und mehrere Beispiele, unter andern in *Fraukenau* satyr. medic. IV. 5. pag. 81.

Zur Litteratur überhaupt, über diesen Gegenstand, gehören:

Vater dissert. de partu hominis post mortem matris.

Heister diss. foetum mature ex mortua matre exscindendum. Altorf. wo §. 7. 9. 10. Beispiele zum §. 167. vorkommen.

Teichmeyer inst. med. legal. Cap. III. p. 15.

Osianders Lehrbuch Kap. XV. S. 669.

F. E. Cangiamila Embryologia sacra. &c. Venet. 1763. fol. pag. 44. sq.

Er verbreitet sich sehr weitläuftig über diesen Gegenstand.

R. Fouster akad. Rede, über die Vorsicht der Gesetze, um den noch nicht gebornen Menschen auch nach dem Absterben seiner schwangern Mutter noch beim Leben zu erhalten. Aus dem Lat. von J. H. Schaller. Stendal 1794. 8.

IV. Sorge

IV. Sorge für Neugeborne und Säuglinge.

168.

Die Polizei hat ihre Obliegenheiten und Pflichten wegen des Fortpflanzungsgeschäfts nur erst zum Theil erfüllt, wenn sie sich die Ausführung alles dessen, was bisher, als zum Behuf und zur Förderung des Fortpflanzungsgeschäfts gehörig, dargestellt wurde, hat angelegen seyn lassen. Sie muß sich auch der Neugebornen annehmen. Zwar haben diese ihre Pflege hauptsächlich von den Müttern zu erwarten, aber daß ihnen diese Pflege recht zweckmäßig angediehen werde, dafür müssen polizeiliche Verordnungen und Einrichtungen sorgen.

169.

Das physische Wohl des Menschen ist zwar in allen Lebensaltern, von vielen Seiten gefährdet, doch niemals mehr als im Anfang desselben, in den ersten Stunden und Tagen nach der Geburt. Von allen Seiten drängen sich, unter dem Schein

guten Willens und zärtlicher Theilnahme, Vorurtheile gegen dasselbe ein, hülflos, ohne eigne Kraft und Willen, kann das Neugeborne nicht widerstreben. Oft setzt Armuth die Eltern ausser Stand, für den verliehenen Segen Gottes das zu thun, was Pflicht und Gewissen heischen. Glücklicherweise ist öfters die Körperbeschaffenheit des jungen Weltbürgers stark genug, allen Hindernissen, die sich ihrer fernern Entwickelung entgegenstellen, kräftig zu überwinden.

170.

Die Pflege der Neugebornen muß ein Hauptstück im Unterricht der Hebammen ausmachen. Sie müssen darauf hingewiesen werden, diese Grundsätze, ungeachtet alles Entgegenstrebens der Großmütter, Baasen und Hausfreundinnen, dennoch auszuüben.

In Hinsicht der Kopfgeschwulst, der nothwendigen Reinigung der Haut, des vermeintlich nothwendigen Gebrauchs von Arzneimitteln zur Ausleerung des Kindspechs, zur Verhütung der Schwämmchen, des Zungenlösens ꝛc. herrschen eine Menge Vorurtheile, und zum Theil sehr abentheuerliche Gebräuche, die nicht blos lächerlich, sondern oft schädlich sind, und ausgerottet werden müssen.

171.

Von geschickten Hebammen ist eine Verstümmelung des Kindes während der Geburt nicht leicht zu fürchten. Doch ereignen sich bei aller Geschicklichkeit zuweilen Unfälle. Hebammen sind in diesen Fällen gehalten, den begangnen Fehler, und die Beschädigung des Kindes, Verrenkungen, Knochenbrüche rc. sogleich dem Arzte oder Wundarzte der Familie unverholen zu eröffnen.

172.

Neugeborne kommen je zuweilen ohne Lebenszeichen zur Welt, athmen nicht, geben keinen Puls zu fühlen, keine Bewegung zu erkennen, scheinen leblos zu seyn und sind es doch nicht wirklich. — Ueber die Fälle des Scheintodts der Kinder, und die nothwendige Behandlung, müssen die Hebammen gut unterrichtet seyn, da diese Fälle dringend sind, und schleunige Hülfe heischen. Die scheintodten Kleinen fordern hier die unausgesetzten Bemühungen der Hebammen, selbst mit einiger Hintansetzung der Mutter.

173.

Es giebt einige angeborne Verunstaltungen, die bei Vernachlässigung dem Leben des Kindes höchst nachtheilig und gefährlich werden können. Ich meine die Verschließung und

Verwachsung einiger natürlicher Oeffnungen am Körper. Sie ereignen sich gewöhnlich am After, an den Geschlechtstheilen, besonders der Mädchen, wo die Harnröhrenöffnung verschlossen ist; — auch gehören hieher die angebornen Brüche beim männlichen Geschlechte, ferner die Verdrehungen der Füße, die anfänglich oft unmerklich sind, aber nicht immer bleiben, und späterhin mit viel größern Schwierigkeiten beseitigt werden. — Die Hebammen müssen also den Körper des Kindes genau untersuchen; um frühzeitig auf medizinische und chirurgische Hülfe dringen zu können.

Mit angeblichen oder wirklichen Mißgeburten dürfen weder die Hebammen, noch die Eltern nach Belieben schalten, sondern sind verpflichtet, darüber Anzeige zu thun, und sich die polizeilichen Verfügungen gefallen zu lassen.

174.

Vor dem Selbstkuriren ihrer, etwa unruhigen Kinder, müssen Eltern nachdrücklich gewarnt, den Hebammen muß dies Handwerk streng untersagt werden. Der einzige Fall, wo man den letzten hierinnen etwas nachsehen kann, ist, wie schon gesagt worden, der Scheintod der Kinder, und auch hier beschränkt sich ihre Thätigkeit mehr auf

die

die Anwendung einiger diätetischen Mittel, auf Beseitigung einiger mechanischen Hindernisse des Athmens, z. B. Entfernung des Mundschleims ꝛc. als auf Darreichung von Arzneimitteln.

Der Gebrauch sogenannter beruhigenden, einschläfrenden Mittel, das heißt, der flüchtigsten sthenischen Reize, zum Behufe der Stärkung und Beruhigung des schwachen Kindes, darf gar nicht zugelassen, Hebammen und Kinderweiber müssen streng auf die Haltung der hierüber gegebnen Verfügungen hingewiesen, hingegen auch der freie Verkauf aller dieser Mittel aufgehoben werden.

175.

Mütter, die zum Stillen fähig sind, müssen durch die Polizei aufgemuntert werden, sich diesem Geschäfte zu unterziehen. Anerkanntermaaßen gereicht dies nicht nur zur größten Bequemlichkeit der Mutter, wenn sie das Erziehungsgeschäft selbst besorgt, sondern sie hat auch im Betreff ihres physischen Befinden, zuweilen Vortheile davon. Aber auch von diesen Punkten abgesehen, giebt es für Neugeborne kein schicklicheres Nahrungsmittel, als die Milch der Mutter. Ermahnungen, Darstellung der Vortheile, gute Beispiele von den höhern Ständen,

werden hier bewirken, was durch Zwang nimmermehr ausgerichtet werden kann.

176.

Zuweilen ist es jedoch bei dem besten Willen der Mutter für sie unmöglich, ihrem Kinde die eigne Brust zu reichen. Hier vertreten am besten Ammen die Stelle. Wenn diese Personen einen gesunden Körper haben, moralisch gut sind, unter Aufsicht der Eltern des Kindes leben, so läßt sich für das Kind alles Gute erwarten, was ihm nur die Mutter selbst zu leisten im Stande wäre. Leider finden sich so ganz taugliche Subjecte nicht so sehr häufig.

Es sollte jedoch keiner Person Ammendienst zu nehmen gestattet werden, bevor sie von einem geschickten Arzte hinlänglich geprüft und tüchtig befunden worden ist; keiner Familie, eher eine Amme anzunehmen, als nachdem sie von einem unpartheiischen für tauglich erklärt worden ist.

In größern Städten hat man zum Behuf des Ammenwesens, Büreaus, Komtoirs rc. eingeführt. Lobenswerthe Anstalten, die sich auch an kleinern Orten bequem ausführen liessen. Je strenger in ihnen verfahren, je weiter entfernt Bestechlichkeit gehalten wird, desto gewisser ist der, von so wohlthätigen Einrichtungen zu erwartende Nutzen.

177.

Für die Kinder ganz armer Eltern, für unehelich gezeugte, oder aufgefundene Kinder, sind zur ersten Erziehung derselben hie und da Findlingshäuser errichtet worden.

Sie haben, wie alle menschlichen Einrichtungen, ihre Mängel und Gebrechen, verdienen aber demohngeachtet nicht, so sehr verkleinert zu werden, wie es gewöhnlich geschieht. Wenn bei Errichtung derselben nicht sowohl auf Kostenersparniß und Wohlfeilheit, sondern auf Nutzen, reellen Gewinn für den Staat, und auf Zweckmäßigkeit gesehen wird; so verdient die Erziehung in ihnen auf jeden Fall den Vorzug vor der Erziehung kleiner Kinder in Privathäusern und auf dem Lande.

Gesunde Lage des Gebäudes, gehöriger Raum in demselben, überhaupt zweckmäßige Bauart, hinreichende Zahl von Wärtern, gute Kost, Reinlichkeit in allen Dingen rc. sind Erfordernisse, die ganz unerläßlich, aber auch möglich herbeizuschaffen sind. Das angelegte Capital wird sich, wenn auch nicht schnell, doch ganz gewiß, und in der Folge reichlich verzinsen. Die Findelhäuser werden die Sterblichkeit der Neugebornen nicht größer ausfallen lassen, als sie diesem Alter überhaupt, in allen Lagen gewöhnlich ist *).

Daß durch solche Anstalten die aussereheliche Kinderzeugung sehr begünstigt werde, läßt sich kaum wahrscheinlich machen; aber Kinderab-

treiben und Kindermord kann dadurch sehr verhütet werden.

*) Im Pariser Findelhause wurden von 1773 bis 1790, nach einer der National-Versammlung vorgelegten Liste, 95000 Findelkinder aufgenommen, von denen 83,632 starben, also 11,368 noch am Leben waren. — Freilich eine ungeheure Mortalität, welche diesem Hause nicht zur Empfehlung gereicht.

Salzburg. mediz. chirurg. Zeitung 1790. II. 46.

Damit stimmt Kotzebue Beschreibung nicht ganz zusammen. Er besuchte das Findelhaus. „Wir „wurden in einen großen Saal geführt, welcher in „vier Reihen hundert kleine Betten faßte. In „jedem Bette lag ein Kind, keins über ein Jahr „alt, alle sauber gewaschen und gewickelt, bei allen „das Bettzeug weiß, wie gefallener Schnee, die Luft „rein und temperirt, ohne den mindesten übeln Ge- „ruch. — — Man hätte glauben sollen, hundert „Kinder müßten ein gewaltiges, ununterbrochenes „Geschrei machen, aber man hörte nur ein wenig „quäken, ein Beweiß, daß sie sich wohl befanden, „und ihnen nur wenig mangelte u. s. f."

Kotzebue Flucht nach Paris. S. 211. im 4ten Bande der kleinen Schriften.

Zweite Abtheilung.

Gerichtliche Entbindungskunde.

Grundriß
der
polizeilich-gerichtlichen
Entbindungskunde.

Zweite Abtheilung.
Von den, gerichtliche Untersuchungen veranlassenden, Vorfällen aus dem Fortpflanzungsgeschäfte des weiblichen Geschlechts.

Einleitung.

178.

Wenn die polizeilichen Verordnungen im Betreff des Fortpflanzungsgeschäfts geflissent-
lich

lich aus den Augen gesetzt und vernachlässigt, diese Fähigkeit vorsetzlich gegen den Willen des Staats angewendet und benutzt wird, so qualificiren sich dergleichen Vorfälle und Unordnungen zu gerichtlichen Untersuchungen.

179.

Sie schlagen theils ins bürgerliche, theils ins peinliche, theils ins kanonische Recht ein. Sehr viele Schriftsteller haben die Gegenstände der gerichtlichen Medizin überhaupt nach diesem juristischen Zuschnitt abgehandelt. Dies ist aber den Materien selbst zuwider, zerreißt, wirrt sie unter einander, und leidet keine gehörig systematische, logisch geordnete Behandlung derselben. Weit vorzüglicher ist der von Metzger und andern betretne Weg, diesen Gegenstand als einen rein medizinischen zu nehmen, und ohne Rücksicht auf die verschiednen Zweige der Rechtsgelahrheit, denen bei der practischen Anwendung die Beihülfe medizinischer Grundsätze unentbehrlich ist.

180.

Wir werden hier die Metzgerischen Rubriken benutzen. Sie sind dem Begriffe von

einem

einem vollständigen System der Medizin angemessen. Nur müssen wir die Ordnung derselben umkehren, um die Sachen in eine gefälligere und angemessenere Stellung zu bringen.

181.

Wir reden also zuerst von der problematischen Beschaffenheit des Fortpflanzungsvermögens beim weiblichen Geschlechte; dann von dem von Seiten des Staates zu mißbilligenden Gebrauch desselben.

Dieser begreift den gesetzwidrigen Beischlaf und die, gerichtliche Untersuchungen veranlassende, Geburtsfälle.

182.

Bei der Untersuchung über die Beschaffenheit des weiblichen Zeugungsvermögens, kommt die Unfähigkeit zum Beischlaf und die Unfruchtbarkeit des Frauenzimmers zu betrachten vor.

Der gesetzwidrige Beischlaf begreift die Lehre vom Verlust der Jungfrauschaft auf dem zweifachen Wege, durch Hurerei — frei-

willige

willige Hingabe zu dem von Seiten des Staats unerlaubten Geschlechtsgenusse — oder durch gewaltthätige Handlungen gezwungen, durch Nothzucht; — ferner kommen die Folgen dieser Handlung in Untersuchung, die außereheliche Schwangerschaft und deren Verheimlichung; ingleichen die vorgeschützte Schwangerschaft.

Die, gerichtliche Untersuchungen veranlassenden, Geburtsfälle, sind zuerst verheimlichte, oder vorgegebene Entbindungen; dann Mißgeburten und Mondkälber; Abweichungen von der gewöhnlichen Ordnung der Entbindungs- und Geburtsangelegenheiten, besonders in Ansehung der Zeit; Abortus, frühzeitige, spätzeitige Geburten, wie fern nehmlich alle diese Dinge Klagen vor Gerichten veranlassen; — ferner die Zwillingsgeburten. Zuletzt gehören hieher die häufigen und nichtigen Untersuchungen über die geflissentlichen Mißhandlungen der Leibesfrüchte und neugebornen Kinder.

Den Beschluß unsers Buches mag eine kurzgefaßte Darstellung der Untersuchungen

an

an Gebärenden und Wöchnerinnen, vermeintlich oder wirklich begangner Fehler von Seiten der hülfeleistenden Personen, der Hebammen und Geburtshelfer, machen, welche nicht selten die Thätigkeit der Richter beschäftigen, und die Vermittelung andrer Aerzte heischen.

Erstes Kapitel.

Zweifelhafte Beschaffenheit des Fortpflanzungsvermögens beim weiblichen Geschlechte.

183.

Fasch resp. *Bertuch* diss. de sterilitate. Jen. 1648. 4.

Bernhard Albin resp. *Reuter.* diss. de sterilitate. Francof. 1693. 4.

Gruner de causis sterilitatis in sexu sequiori ex doctrina Hippocratis veterumque medicorum. Hal. 1769. recus. auct. in delat. Diss. med. Jenens. Vol. II. p. 153. seq.

Kuhlenthal de sterilitate foeminarum. Duisburg. 1790. recus. in Frank delat. opuscul. Par. 1792. Vol. XI. No. 7.

Osiander Resultate von Bemerkungen über die Zeit der Empfängniss und das Alter, in dem Schwängerungen geschehen; in seinen Denkwürdigkeiten Bd. II. St. II. S. 389. fg.

Haller in den Vorlesungen über die gerichtliche Arzneigel. Th. 1. S. 273.

Müller

Müller im mediz. pract. Handbuch der Frauenzimmerkrankh. Bd. II. S. 118. fg.

Müller Entwurf der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. Th. I. Kap. X. S. 278.

Metzger im System ꝛc. S. 433. fg.

Fahner vollständiges System der gerichtlichen Arzneik. Stendal 1795. Th. I. Abschn. 1. S. 114. fg.

Vergl. in Ploucquet. Repertor. die Artikel Conceptio und Sterilitas sowohl im Hauptwerke, als in den Supplementbänden. — Möchte dies Werk des mühsamsten Fleißes und unsäglicher Geduld, mit mehrerer Genauigkeit und Sorgfalt gearbeitet worden seyn. Bei ältern Schriften und Dissertationen kann man sich auf die Angaben der Titel und Jahrzahlen gar nicht verlassen.

184.

Die Zweifel, über die gehörige Beschaffenheit der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit, lassen sich aus einem zweifachen medizinischen Gesichtspunkte fassen. Entweder ist die Rede von Mangelhaftigkeit der Begattungsfähigkeit, von der Untüchtigkeit zum Beischlaf, oder zweitens von der Unmöglichkeit und Unfähigkeit, zu empfangen und geschwängert zu werden. Beide Zustände sind so von einander unterschieden, daß der letzte den ersten fast immer begleitet, aber auch ohne ihn zugegen seyn kann; der erste hin-

gegen wohl überall den zweiten als nothwendige Folge bei sich führt.

Diese bedingte Verbindung zwischen dem Begattungs- und Empfängnißgeschäfte, mag vielleicht scheinen lassen, als gestatte der Verfasser eine Lucinam sine concubitu. Keinesweges. — Es lassen sich Hindernisse des Beischlafs denken, bei deren Anwesenheit doch Beischlaf möglich ist. Sie lassen sich nicht blos denken, sondern sind durch Erfahrung wirklich gegeben. Die Scheide kann dergestalt verengert und callös seyn, daß die Einbringung des männlichen Gliedes ganz unmöglich ist; allein der ausgespritzte Saamen geht durch und gelangt, ohngeachtet des unzugänglichen Weges, an den gehörigen Ort. Freilich fallen alle Ausnahmen und Bedingungen hinweg, sobald von vollkommner Hinderung des Beischlafs die Rede ist, von absoluter Unmöglichkeit bei völliger Atresie u. s. f.

185.

Die gerichtlichen Gesichtspunkte, welche bei dieser Materie vorkommen, sind verschieden: z. E. es wird vorhandne Schwangerschaft abgeleugnet, oder überstandne Geburt verheimlicht und abgeleugnet; es sind Klagen zu untersuchen, darüber, daß sich Frauenzimmer den ehelichen Umarmungen des Mannes entziehen ꝛc.

186.

186.

Beide Zustände (184.) lassen sich in verschiednen Graden betrachten. Ein Frauenzimmer ist entweder schlechterdings unfähig zum Begattungsgeschäfte, und hier können nur allemal physische Hindernisse obwalten, oder sie ist nur bedingt unfähig, theils aus physischen oder moralischen Ursachen.

187.

Dieser Unterschied findet nicht blos im Betreff der Begattungsfähigkeit, sondern auch mit geringen Ausnahmen im Betreff der Empfängniß statt. Es scheint nehmlich, als ob man hier den moralischen Ursachen einen etwas größern Wirkungskreis, einen mehr bedeutenden Einfluß zugestehen müsse. Dies wird sich aus der nähern Betrachtung derselben ergeben.

188.

Begattung und Empfängniß fordern, wenn etwas Gutes dabei heraus kommen soll, einen wohlgebildeten, regelmäßig gebauten, von Krankheiten möglichst verschont gebliebnen Körper, und Neigung zu der Person vom andern Geschlecht, mit der die Begattungsangelegenheit getrieben werden soll. In je größerer Vollkommenheit diese Bedingungen zugegen sind, um desto eher wird der politische Zweck der Ehe begünstigt.

189.

Ehen, die aus Nebenabsichten, nicht aus Neigung zur Person geschlossen werden, hindern zwar weder die Begattung, noch die Empfängniß gradezu, beeinträchtigen aber beide, und lassen den Staat in mehr als einer Hinsicht nicht viel gute Früchte hoffen. Kinder solcher Ehen haben mehrentheils nur ganz unbedeutende Anlagen, und man darf, selbst unter übrigens gleichen Umständen, die gute Entwickelung dieser Anlagen nicht hoffen, die Eltern an ihren Kindern veranlassen, wenn sie wahre Zuneigung, und ein ächtes Freundschaftsband die Herzen der gesammten Familie verbindet.

190.

Noch bedeutender werden die Folgen seyn, wenn die, statt gegenseitiger Liebe, bestehende Gleichgültigkeit in Abneigung, Haß, Feindschaft sich verwandelt; wenn Zank, Hader, Zwietracht die Stelle des häuslichen Friedens vertreten, wenn üble Laune die Gatten einander den Rücken zukehren lehrt. Und was will in einem solchen Hause für die guten Sitten, was kann für die moralische Bildung gethan werden; wieviel wird für gute physische Pflege zu hoffen seyn; und beides soll doch von der Geburtsstunde des Kindes an, das unablässige Augenmerk der beiderseitigen Eltern seyn.

191.

Es ist klar, daß diese **moralischen Ursachen** (189. 190.) die Begattung füglich gestatten, wenn sie nicht etwa bereits so weit gediehen sind, daß sie den rohen, ganz thierischen Geschlechtstrieb völlig ersticken. Auch in Hinsicht der Empfängniß kann man sie nicht als ganz unbedingte Hindernisse angeben. Allein bei einem solchen Zusammenleben wird nicht nur der Keim zu jedem erlaubten Vergnügen, zur Sittlichkeit, zur Moralität und häuslichen Glückseligkeit erstickt, sondern dem Zweck der Ehe sehr viel Eintrag gethan, und ihm da, wo die Ehescheidungen erschwert sind, durch die politische Verfassung selbst entgegengearbeitet.

Das häusliche Unglück giebt zuweilen Gelegenheit zu simulirten Gebrechen des einen Theils, um von dem andern, für Trennung der Ehe nicht gestimmten, Theil die Trennung zu erzwingen. In solchen Fällen muß der Arzt psychologische Untersuchungen mit den physischen vereinen. Die Beurtheilung dieser Fälle ist desto schwieriger, wenn beiderlei Hindernisse, moralische und physische, in einer Person vereinigt anzutreffen sind. Gemeiniglich wird hier alles angewendet, die vorhandene körperliche Gebrechen der gehaßten Person im nachtheiligsten Lichte darzustellen. Mir ist ein Fall bekaunt, wo ein Mann, um sich von

seiner Frau zu befreien, nicht nur viele Jahre durchaus ihren Umgang mied, sich nicht mit ihr begattete, sie mißhandelte, sondern auch so ausschweifte, daß es ihr gar nicht verborgen blieb, ungescheut mehrere uneheliche Kinder zeugte, sich strafen ließ, und das Vergehen geflissentlich wieder beging, und da er auf keine Weise die Geduld des gequälten Weibes erschöpfen, ihre Einwilligung zur Trennung der unglücklichen Ehe nicht erhalten konnte, ihr die abscheulichsten Fehler, die häßlichsten Krankheiten an den Geschlechtstheilen andichtete, von denen sie endlich eine gerichtliche Untersuchung freisprach.

So weit kann Abneigung gegen ein Frauenzimmer führen, zu solchen Unordnungen und Vergehungen verleiten. Wenn beide Theile Neigung zur Trennung eines solchen Elends haben, denn sollte ihnen die Erlaubniß nirgends vorenthalten werden. Selbst bei einseitigen Nachsucheu um Ehescheidung sollte auf triftige Gründe hinreichend geachtet werden. Erzwungene eheliche Verbindungen streben dem Endzweck der Ehe gänzlich entgegen, und thun der Unsittlichkeit allen möglichen Vorschub.

192.

Die physischen Mängel, welche wir hier zu betrachten haben, sind von zweierlei Art: allgemeine, den ganzen Körper angreifende Gebrechlichkeiten; — und örtliche Fehler. Jene befassen

die angeborne Körperbeschaffenheit, allgemeine krankhafte Zustände, aus allgemeiner fehlerhafter Lebensart, aus besondern Diätfehlern, aus dem Mißbrauch von Arzneimitteln und Giften; — diese, organische Gebrechen, ursprünglich örtliche, oder von allgemeinen Krankheiten abhängige örtliche Krankheiten, Verunstaltungen ꝛc.

Wir wollen aus beiden Classen die hauptsächlichsten nach ihrem Einfluß und Kennzeichen einzeln vornehmen.

193.

Es giebt Frauenzimmer, die ihren Handlungen und ihrer Denkart zu Folge eher zum männlichen Geschlecht zu gehören scheinen. Oefters kommt dabei noch das äußerliche Ansehen zu Hülfe. Man findet nicht die schönen runden Formen, die Eigenheiten des weiblichen Geschlechts sind, sondern einen eckigten Knochenbau, hervorstechende männliche Züge, ein ziemlich behaartes Kinn ꝛc. Sie sind unter den Namen viragines bekannt, übrigens im Betreff der Geschlechtstheile regelmäßig gebildet, meistentheils mit dem Monatlichen versehen, zum Beischlaf fähig, aber selten dafür eingenommen, wie überhaupt das männliche Geschlecht ihre Begierden eben nicht sehr erweckt.

Diese Personen taugen nicht viel im Ehebett, ihr Zeugungsvermögen ist nicht gänzlich unbrauch-

bar, aber für einen feurigen, vollkommnen Mann auf keine Weise befriedigend.

194.

Die Ursachen dieses Zustandes scheinen in der angebornen Constitution, und außer der Sphäre des Arztes zu liegen: — Die Kennzeichen ergeben sich aus dem Ansehen und dem ganzen Betragen solcher Frauenzimmer.

Es verlohnte sich der Mühe, in solchen Fällen genaue Besichtigungen des ganzen Körpers, Prüfung der Beschaffenheit der Eigenthümlichkeiten, weiblicher Bildung und der eigenthümlichen weiblichen Verrichtungen vorzunehmen, die Jugend- und Erziehungs-, die ganze Lebensgeschichte, die Lage und Verhältnisse ihrer Eltern, zu untersuchen, um die wahren Quellen einer solchen Abneigung, die wahre Beschaffenheit, den Einfluß auf das Zeugungsgeschäfte aufzufinden und richtig zu beurtheilen.

195.

Die Empfängnißfähigkeit ist auf eine gewisse Zeit eingeschränkt, der Regel nach auf die Periode der Menstruation. Noch nicht mannbare, oder, welches auf eins hinausläuft, noch nicht mit dem Monatlichen versehene Mädchen, sind weder zum Beischlaf, noch zur Empfängniß geschickt. Es sind zwar Fälle vom Gegentheil

aufgezeichnet [1]), aber dies sind nur sehr seltne Ausnahmen. Das Mißverhältniß zwischen den kleinen, engen Geschlechtstheilen des unreifen Mädchens und dem Geschlechtsgliede eines zeugungsfähigen Mannes, die kräftigen Umarmungen, das gewaltsame Hineintreiben des männlichen Gliedes ꝛc. stören das Vergnügen, was den Beischlaf fruchtbar machen soll, von allen Seiten. Die weiblichen Geschlechtstheile werden gewaltsam zerrissen, und wenn auch der Beischlaf vollständig vollzogen wird, so ist die mehrentheils zurückbleibende Folge der verübten und gestatteten Mißhandlung eine allgemeine Krankheit auszehrender Art, oder örtliche Fehler, welche die Empfängniß in den spätern Jahren, in der Zeit der weiblichen Reife, hindern, oft die Fruchtbarkeit gänzlich tilgen.

1) Haller in Blumenbachs Bibliothek, Bd. I. S. 558. Fahner erzählt, daß ein zwölfjähriger Knabe ein zehnjähriges Mädchen schwängerte, das von einem Knäbchen glücklich entbunden ward, welches zwei Tage lebte; — die Mutter überstand glücklich das Wochenbette. System der gerichtl. Arzneik. Th. 1. S. 126.

196.

In Klagen dieser Art ergiebt sich einzig aus der Untersuchung der Geschlechtstheile des Mädchens, was vorgegangen ist. Wenn der Mann, der sich ihren Genuß erlaubte, nicht gar zu klein

beglie-

begliedert, nicht gar zu besonnen, zaghaft, furchtsam zu Werke gegangen ist, so wird man bald nach gepflogner Begattung die Geschlechtstheile des Mädchens aufgelaufen, angeschwollen, entzündet, schmerzhaft finden, das Hymen zerrissen, selbst in den weichen Geschlechtstheilen Zerreißungen, einen beschwerlichen, gehinderten Gang wahrnehmen, verhaltne Harn- und Darmausleerungen u. s. f.; lauter Beweise, daß sich das Begattungsgeschäfte mit der frühern Jugend nicht verträgt.

Die mehrsten von diesen Beschwerden verschwinden jedoch mit der Zeit, man behauptet sogar, daß das Hymen wieder hergestellt werde; aber nicht selten gesellen sich ihnen allgemeine Krankheiten zu, oder folgen nach, besonders wenn die Versuche wiederholt werden.

197.

Bei Beurtheilung solcher Fälle ist große Vorsicht nöthig. Aus Bosheit und Gewinnsucht können Verstümmelungen zarter, noch unausgebildeter Geschlechtstheile vorgenommen werden, um einen angesehenen, ehrlichen Mann, dem man nicht wohl will, in übeln Ruf zu bringen, seinen Character, Aufführung, Sittlichkeit zweideutig zu machen, seinen Beutel zu schröpfen. — An Comparation der männlichen Geschlechtstheile möchte wohl nicht überall zu denken seyn. Der

Arzt

Arzt muß also die Verletzungen an den weiblichen genau untersuchen, und dadurch herauszubringen suchen, ob wirklich vollzogner Beischlaf, oder Verstümmelung durch ungewaschene Hände, Antheil an denselben haben.

198.

Die Schwangerschaft unreifer Mädchen kann auf keine andere Weise, als die Schwangerschaft überhaupt, ausgemittelt werden. Sollten sich aus der Untersuchung der Geschlechtstheile wirklich Spuren von erlittenen Mißhandlungen ergeben, der angeschuldigte Thäter aber leugnen, so ist es nöthig, das angeblich geschwängerte Kind die nöthige Zeit unter genauer Aufsicht zu halten, und nicht nur den Zustand ihrer Geschlechtstheile, sondern ihr ganzes Befinden öfters zu untersuchen.

Brendel praelect. in Teichmeyer inst. med. forens. p. 76.
Haller in Blumenbachs Bibl. a. O.
Alberti Jurisprud. medica. Tom. III. cas. 23.
Metzgers kurzgefaßtes System rc. §. 455. S. 405. Note.

199.

Klagen über Unfruchtbarkeit wegen der Jugend eines Mädchens, werden nicht leicht erhoben werden. Was von dieser Unfruchtbarkeit zu halten sey, ergiebt sich aus dem vorigen Paragraphen.

200.

Dagegen kann das höhere Alter des weiblichen Geschlechts theils zu Klagen des Mannes, der bei seiner Braut weniger Jahre vermuthete und erfuhr, sich mehr Fähigkeit von ihr zum Kinderzeugen versprach, aber in seinen Erwartungen getäuscht fand, theils zu Klagen von Seiten des weiblichen Geschlechts, aus Gelegenheit simulirter Schwangerschaft, um eine gute Erbschaft nicht entwischen zu lassen, oder einen undankbaren reichen Wollüstling nicht gar zu wohlfeilen Kaufs wegzulassen ꝛc. Anlaß geben.

201.

Man kann, ohne Furcht, dem weiblichen Geschlechte zu nahe zu treten, als Regel annehmen, daß Frauenzimmer, welche stets regelmäßig menstruirt waren, sie mögen nun bisher geboren haben oder nicht, unfähig zur fernern Empfängniß sind, sobald das Monatliche gänzlich aufgehört hat. Ueberhaupt wird die Empfängnißfähigkeit mit zunehmenden Jahren, selbst während dem Bestehen des Monatlichen, immer geringer. Doch läßt sie sich bei sehr früh ausbleibenden Monatlichen nicht geradezu abstreiten. Nur erst, wenn das Lebensalter so weit gediehen ist, daß diese Erscheinung etwas durchaus ungewöhnliches ist, in der sechsten Dekade und noch später hinaus,

darf man die Endschaft der Empfängnißfähigkeit geradezu prädiciren.

202.

In koncreten Fällen kommen hiebei überall Einschränkungen und Bedingungen vor, weil man vor dem funfzigsten Jahre die wirkliche Endschaft des Monatlichen nicht mit Gewißheit bestimmen kann. Alle Vorfallenheiten können demnach für Gerichte nur bedingt entschieden werden. Es giebt nehmlich, außer den Jahren, kein zuverläßiges einzelnes oder kollectives Zeichen für das völlige Aufhören des Monatlichen. Die Momente, welche den Arzt in seinem Urtheil leiten, sind hauptsächlich nachfolgende:

α) Frauenzimmer, die schon ein halbes Jahrhundert auf dem Rücken tragen, und seit mehrern Jahren aufgehört haben, monatlich Blut zu verlieren, ohne daß die Zurückbleibung dieser gewohnten Ausleerung in Krankheiten ihren Grund hatte, oder von bedeutenden kränklichen Folgen begleitet wurde, sind vor Empfängniß und Schwangerschaft sicher.

β) Frauenzimmer, die sehr zeitig menstruirt wurden, was auch immer die Ursachen davon seyn mochten, ältern zeitiger, als andere, die später mit dem Monatlichen bekannt wurden. Sie blieben nicht leicht bis über

das vierzigste Jahr hinaus, fruchtbare Weiber.

γ) Wenn beim zeitigen Aufhören des Monatlichen, zum Beispiel in den letzten dreißiger, oder in den ersten vierziger Jahren, das Wohlbefinden dieser Personen weder vorher noch nachher einen bedeutenden Stoß erlitt, so kann man daraus auf die völlige Endschaft schließen, und daß diese Personen nicht mehr zur Empfängniß fähig sind. — Jedoch nur bedingt, und im angeblichen Schwängerungsfalle mit Vorbehalt, auf den Verlauf und Ausgang aufmerksam seyn zu dürfen.

δ) Wenn dagegen das Wegbleiben des Monatlichen krankhafter Art gewesen zu seyn scheint, — welches der Arzt aus der Lebensgeschichte des Individuums, besonders aber aus der Geschichte der zweiten kritischen Periode auszumitteln hat; — und wenn die angeblich schwangere Person nicht gar zu alt ist, so läßt sich aus dem früher schon abwesend gewesenen Monatlichen kein Grund herleiten, die vermeinte Schwangerschaft geradehin zu leugnen. Ob die obwaltende Kränklichkeit seit dem Wegbleiben des Monatlichen fortdauerte, ob die Person nach dem Wegbleiben, bis zum Anfang der vermutheten Schwangeschaft gesund war, ob sich im Anfang vom Genuß des Beischlafs das

Monat-

Monatliche wieder einfand, oder nicht, von was für Beschaffenheit die Ursachen der frühen Zurückhaltung des Monatlichen, von welcher Art die Folgen waren; dies alles sind wichtige Umstände für die Beurtheilung solcher Fälle.

Fahner entband ein Frauenzimmer, das im zwei und funfzigsten Lebensjahr als Jungfrau heirathete, damals noch menstruirte, im drei und funfzigsten Jahre schwanger ward, im vier und funfzigsten Jahre, nach dreitägigen Kreißen, einen todten Sohn gebar, der nach der Enthirnung noch 10 Pfund wog.

Von einer Schwangerschaft im zwei und funfzigsten Jahre, nach einer mehr als zwanzigjährigen unfruchtbaren Ehe, ist mir ein sehr glücklich abgelaufenes Beispiel bekannt.

203.

Da das völlig entwichene Monatliche, als eine natürliche Verrichtung des weiblichen Körpers, unmöglich durch medizinische Kunst wieder hergestellt werden kann, so ergiebt sich von selbst, daß die spätern Lebensjahre als unbedingte Ursach der Unfruchtbarkeit auftreten. Sie gestatten keine Empfängniß, hindern aber an und für sich das Begattungsgeschäfte nicht.

204.

Daß die Dicke des Körpers der Empfängniß nachtheilig sey, behauptete schon Hippokrates [1]). Nach ihm haben mehrere Schriftsteller das nemliche gesagt [2]), und die Erfahrung widerspricht wenigstens nicht.

Beträchtliche Dicke erschwert den Beischlaf, und macht ihn auf die gewöhnliche Weise wohl gar unmöglich. Die eigenthümliche Lage, welche sich die Frau geben, und worin sie sich mit einiger Anstrengung zu erhalten suchen muß, macht für sie und den Mann Störung, die sich mit dem Zeugungsgeschäfte nicht verträgt. Ferner, sobald die Fettigkeit nicht mehr im Beginnen, sondern schon bis zu einem ziemlichen Grade gediehen ist, scheint der geringe Grad von sthenischer Erregung, der das Fettwerden veranlaßte, verschwunden, und einem asthenischen Platz gemacht zu haben. Dicke Leute sind nicht sehr lebhaft, selten beseelt sie Muth und Feuer, aus allen Verrichtungen leuchtet eine gewisse Trägheit der Lebensfunction und aller einzelnen Thätig keiten hervor. Sie genießen auch die Geschlechtsfreuden, ohne große Sehnsucht darnach zu empfinden, ohne Behagen daran zu finden. Die Unbehülflichkeit ihres Körpers genirt sie dabei, und wie wenig zu großes Phlegma die Zeugung begünstigt, ist bekannt.

de Santeul an obesis rarior soboles. Paris. 1725.

Ich kenne diese Schrift nur aus der Citation bei Ploucquet.

1) Aphorism. V. 46.

2) Alberti Jurisprud. med. cap. II. §. XV. not. b. pag. 31.

205.

Im Fall, daß andre Ursachen der Unfruchtbarkeit nicht könnten aufgefunden werden, und der Mann als zeugungsfähig anerkannt werden muß, kann man den Grund der Unfruchtbarkeit wohl in der Wohlbeleibtheit suchen.

206.

Kränklichkeiten und wirkliche allgemeine Krankheiten können mehr oder weniger bedeutende Hindernisse der Begattung und Empfängniß abgeben; sie können auch die Fruchtbarkeit einer Ehe dadurch aufheben, daß sie die gehörige Dauer der Schwangerschaft nicht gestatten.

Sie betreffen theils die ganze individuelle Konstitution, Kräfte, feste und flüssige Theile in gleichem Maaße; oder hauptsächlich gewisse einzelne Systeme, oder ganz besonders, neben allgemeinem Leiden, noch die weiblichen Geschlechtstheile; sind fast alle asthenischer Art, und nach Maaßgabe der inzitirenden Schädlichkeiten zuweilen Quellen einer unheilbaren Unfruchtbarkeit.

Diätfehler, ausschweifende Lebensart, schwächliche Konstitution, gebrechliche elende Eltern, werden gemeiniglich die ersten Veranlassungen zu diesen Uebeln.

Wir werden die vorzüglichsten anführen.

207.

Allgemeine Schwäche aller Systeme, directe Asthenie der Gesammterregung, immerwährendes Kränkeln ohne besondre Krankheit.

Personen dieser Art sind mehrentheils sehr zärtlich gesinnt, für häusliche Freuden gestimmt, für den Genuß des Beischlafs eingenommen, finden in dem Besitz eines geliebten Mannes ihr ganzes Glück, ihre Seeligkeit, himmlisches Vergnügen, — und bei dem allen empfangen sie gar nicht, oder abortiren, so oft sie schwanger werden. Dieser Unfall, verbunden mit dem Gram, der über ihre physische Lage an ihren Herzen nagt, verschlimmert das Uebel, das übrigens nicht gradezu unheilbar, aber doch auch nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten zu beseitigen ist.

208.

Um über diesen Punkt die Möglichkeit der Heilung einigermaaßen entscheiden zu können, muß der gerichtliche Arzt die inzitirenden Schädlichkeiten, die Dauer, den Grad der Kränklich-

keit,

keit, die Verbindung mit örtlichen Uebeln ꝛc. erwägen.

Wo angeborne Konstitution, fortgeerbte Verderbniß durch weichliche, verzärtelnde Lebensart, weißer Fluß, Neigung zu Blutungen aus den Geschlechtstheilen, zu Unordnungen im Monatlichen ꝛc. im Spiel sind, da werden die Aussichten nicht sehr erfreulich, die Hoffnungen nicht glänzend seyn, besonders wenn Armuth der Patientin die Thätigkeit des Arztes begränzt. Wiewohl Armuth oft dadurch, daß sie die Kranke mit Gewalt ihrer weichlichen, verzärtelnden, das Uebel verschlimmerden Lebensart entreißt, zu Arbeit und Thätigkeit zwingt, bis zum wohlthätigsten Heilmittel hinansteigen kann.

209.

Ist diese asthenische Diathesis mehr ein Rückbleibsel einer früher dagewesenen, unvollkommen gehobnen, Krankheit, so hat sie, unter übrigens gleichen Umständen, allemal weniger zu bedeuten, als die vorhergehende (208).

Ist sie die Folge fehlerhafter Lebensordnung, so richtet sich der entscheidende Spruch nach Beschaffenheit dieser Fehler, und wird am schlimmsten ausfallen, wenn solcher Fehler mehrere zusammentreffen, als ununterbrochenes Stubensitzen, häufiger Schlaf, mangelnde Bewegung und stete Ruhe, unmäßiges Thee- und Kaffee-Trinken,

nachtheilige Kleidung, zeitige Ausschweifungen in Befriedigung des Geschlechtstriebes, sogenannte metaphysische Onanie, oder tumultuirende, schwärmende, von schlüpfrigen Bildern angestellte, durch Romanenlectüre, schlechte Gesellschaft, üble Beispiele irre geleitete, Phanthasie ꝛc. Diese geistige physische Mißhandlung der Zeugungskräfte und Geschlechtstheile, gehört zu den bedeutendsten die Fruchtbarkeit hindernden Potenzen.

210.

Die Kennzeichen dieser allgemeinen Asthenie (207. 208. 209.) schöpft der Arzt aus den inzitirenden Schädlichkeiten, und vorhandnen Symptomen. Darüber belehrt die Pathologie.

211.

Ob sie als Ursach der Unfruchtbarkeit anzunehmen sey in konkreten Fällen, erhellt — theils aus der Abwesenheit andrer Ursachen von Bedeutung, theils aus der Art und Weise, wie sich die Unfruchtbarkeit äussert, z. E. durch zu große Empfindlichkeit beim Beischlaf, durch Abortus auf sehr unbedeutende Veranlassungen, durch langwierige Blutungen aus den weiblichen Geschlechtstheilen, durch Unordnungen im Monatlichen, Zurückbleiben, übermäßigen Abgang desselben, durch hartnäckigen weißen Fluß ꝛc. — theils auch

aus der Wirksamkeit der angewendeten innerlichen und äußerlichen asthenischen Mittel.

212.

Diese allgemeine Asthenie (207. fg.) kann sich auch in Form einer bestimmtern Krankheit, als Ursach der Unfruchtbarkeit darstellen, und zwar:

Erstlich, als widernatürliche Empfindlichkeit des Nervensystems, vermöge welcher der Beischlaf entweder gar nicht vertragen werden kann, oder keine Schwangerschaft ausdauert, wie fern durch geringfügige äußere Umstände oder durch die, von den mit der Schwangerschaft unzertrennlich verbundnen Abänderungen in den weiblichen Geschlechtsthätigkeiten, bewirkte Affection des verstimmten Nervensystems, allemal Abortus veranlaßt wird. Dem praktischen Arzte kommen solche Fälle vor. Ich kenne unter andern eine Person aus dem Mittelstande, die in einer zehnjährigen Ehe mehr als funfzehnmal im dritten Monate abortirte, und allemal von dem ersten Aussenbleiben des Monatlichen an, viel an Krämpfen, Wallungen und allen Zufällen scheinbarer Vollblütigkeit, oder erhöhter, asthenischer, durch das außenbleibende Monatliche noch mehr afficirten, Empfindlichkeit leidet.

 Der

Der gerichtliche Arzt muß sich hier durch seine semiotischen und pathologischen Kenntnisse leiten lassen. Alle Punkte, die seinem Urtheil zum Grunde liegen, können hier nicht abgehandelt werden, ohne das ganze Feld der Pathologie und Semiotik mit aufzunehmen. Ueberhaupt unterscheiden sich die gerichtlichen Fälle hier von den klinischen nur durch den verschiedenen Zweck der Untersuchung des Krankheitszustandes, welcher dort Aufklärung des Richters zur Beseitigung geführter Beschwerden, hier Hebung des Uebels selbst ist. Die Untersuchung jedoch ist für beide Fälle gleich.

213.

Zweitens: als Neigung zu krampfhaften Zufällen, die wieder entweder die Begattung selbst nicht gestatten, durch den hypersthenischen Reiz des Beischlafs, und seine indirect asthenischen Folgen aufgeregt werden, oder den Fortgang der Schwangerschaft hemmen, und sich auf mannichfaltige Weise äußern.

214.

Drittens: als fieberhafte Zufälle. Ich kannte eine arme Frau, die in drei aufeinander folgende Schwangerschaften, ohne besondre Veranlassungen, im dritten Monate eine hef-

tige tertiana intermittens bekam, nach einigen Paroxysmen abortirte, und vom Fieber frei blieb. Es wurden zuvor nur sehr gelinde sthenische Mittel dem Fieber entgegengesetzt; man kann also den Abortus nicht auf Rechnung des sthenischen Reizes bringen. In der vierten Schwangerschaft bediente sie sich vom ersten Anfang an eines guten Weins kurmäßig, das heißt, fünf bis sechsmal in kleinen Gaben, zu einem Eßlöffel voll, oder eine halbe Unze auf die Gabe, spürte nichts vom Fieber, und gebar ein gesundes Kind.

Vergl. *Fried. Hofmanni* medicina consultator. Part. VII. dec. IV. cas. 8.

215.

Viertens: als Neigung zu Ohnmachten, welche theils dem Begattungswerke hinderlich werden, theils bei Schwangern Abortus veranlaßen.

In allen diesen Fällen würdigt man den Einfluß der genannten Krankheiten (212. fg.) auf die Fruchtbarkeit nach den schon oben (207 — 209) angegebenen Gesichtspunkten.

Zuweilen können auch diese Umstände blos vorgeschützt seyn, wenn die wahre Ursach, warum

man die bisherige Ehe gern getrennt sähe, verborgen bleiben soll, und der gerichtliche Arzt muß hier sehr auf seiner Hut seyn.

216.

An diese Krankheiten schließt sich eine andre Form der Asthenie an, die zuweilen in Ehestandssachen vor Gerichten zur Sprache kommt: Kakochymie von Kacherie, Schwäche mit auffallender Verderbniß in den Säften und festen Theilen.

Die Arten dieser Krankheitsgattung, so wie sie die Nosologen aufstellen, sind bekannt. Sie können insgesammt das Fortpflanzungsgeschäft auf verschiedne Weise hindern, nach Maaßgabe ihres Characters und ihrer Aeußerungen. Sie erscheinen nehmlich bald als die Grundlagen der Abweichungen im Monatlichen, des weißen Flusses rc.; bald als Grundlagen von unwiderstehlichen Hautübeln, von herpetischen Ausschlägen [1]), chronischen venerischen Geschwüren in den Geschlechtstheilen, Salzflüssen, scorbutischen, skrofulösen Geschwüren an den Beinen; — bald als Grundlagen von hydropischen Ansammlungen, von auszehrenden Krankheiten; — sind an und für sich betrachtet, in vielen Fällen heilbar, werden aber auch nicht selten durch die Umstände in unheilbare Uebel verwandelt, und im Betreff ge-

richt-

richtlicher Angelegenheiten wie die abgehandelten Arten der Asthenie (207. fg.) beurtheilt.

1) Rahn hat eine denkwürdige, hieher gehörige Geschichte mitgetheilt. „Eine nur vierzig Jahr alte Person lebte zehn Jahre in unfruchtbarer Ehe. Vor sechs Jahren brauchte sie das dagegen in gutem Rufe stehende Schinznacher Bad, wurde bald darauf wirklich schwanger, hatte zur gehörigen Zeit eine glückliche, doch schwere Geburt, und das schwächliche Kind starb bald. Nun blieb sie wieder vier Jahre unfruchtbar, bediente sich deshalb des Schinznacher Bades nochmals auf kurze Zeit, ohne Nutzen, ward aber bald darauf mit starken Magenkrämpfen, Blähungen, unordentlichen Stuhlgang rc. befallen, die Gesichtsfarbe ward gelblich, und in der Lebergegend merkliche Härte und Auftreibung fühlbar. Diese Beschwerden verloren sich nach dem Gebrauch bittrer Extracte mit auflösenden Mittelsalzen, zwischen eingeschobnen abführenden Mitteln; allein statt dessen zeigte sich ein sehr starker weisser Fluß, welcher ihr nicht nur an sich sehr beschwerlich und schmerzhaft war, sondern auch den Beischlaf unausstehlich schmerzhaft und unmöglich machte, und ihr die Hoffnung, wieder Mutter zu werden, gänzlich benahm. Der Ausfluß aus der Mutterscheide war mehrentheils gelb, wie bei dem gewöhnlichen weissen Fluß, oder mit einer dunkelgrünlichen eiterartigen Materie noch besonders vermischt, und die Patientin konnte einen besonders schmerzhaften Ort in der Scheide leicht unterscheiden. Herr Rahn muthmaßte, daß an diesem Orte wahrscheinlich eine eiternde Flechte sich befände; die ehemalige gute Wirkung des Schinznachbades, welches sich bei flechtenartigen Schärfen vorzüglich gut verhält, die sonst bei die-

dieser Person gewöhnliche purpurrothe Farbe des Gesichts, die rauhe Beschaffenheit der Haut, mit hin und wieder sich zeigenden weissen Schuppen, ließen mich fast nicht zweifeln, daß die, auf den vielleicht nicht hinlänglich lang genug fortgesetzten Gebrauch des Schinznacher Bades in Bewegung gesetzte, aber nicht ausgeführte flechtenartige Schärfe, sich zuerst auf die Gefäße des Unterleibes versetzt, und jene krampfartigen Beschwerden zuwege gebracht, hierauf ein Ablager nach den Drüsen der Mutter gemacht, und die daselbst befindlichen Schwärungen erzeugt habe. Ich verordnete ihr nach der Carrereschen Vorschrift den Gebrauch des Bittersüß. Nach vierzehn Tagen verschwand das grünlichte im Ausfluß, er wurde nach und nach heller, geringer, unschmerzhafter. Nach vier Wochen hatten sich alle Beschwerden verloren. Im dritten Monat ward sie schwanger, und gebar endlich ein sehr gesundes Kind." M. s. Rahns Briefwechsel mit seinen Schülern. 1ste Sammlung. S. 412. fg.

Aehnlicher Beispiele, theils von gehobner Unfruchtbarkeit, die aus Kacherie entstand, und durch sie unterhalten, durch sthenische Kurmethoden, und zweckmäßige Behandlung der zugleich anwesenden örtlichen Uebel gehoben wurde, theils von Unfruchtbarkeit, aus ähnlichen Ursachen, welche meinen Bemühungen nicht wichen, könnte ich verschiedne anführen. Nicht selten sahe ich diese Kacherien sich erst im Ehestande entwickeln, die jungen Weiber hatten in den ersten Wochen empfangen, waren noch stark und gesund genug gewesen, die Zeiten der Trübsale unglücklicher Ehen zu ertragen, hatten geboren, waren aber bald hernach in verschiedene Kränklichkeiten verfallen, und nun seit mehreren Jahren zum Theil gar nicht

empfäng-

empfängnißfähig, zum Theil zum ewigen Abortiren geneigt. Oft würde sich diese Unfruchtbarkeit leicht aus dem Wege schaffen lassen, wenn man den Hausfrieden, ein ruhiges, zufriedenes Gemüth bewirken, niedrige Leidenschaften, Geiz, Habsucht, ꝛc. beseitigen könnte. — Bei Klagen über Unfruchtbarkeit muß der gerichtliche Arzt diese Einflüsse gar wohl erwägen.

217.

Daß venerische Personen, schwanger werden, sieht man wohl häufig; wenn aber durch vorhergegangene, bleibende, oder während der Schwangerschaft zugetretene venerische Uebel, bedeutende Zerstörungen in den weiblichen Geschlechtstheilen veranlaßt worden sind, und eine chirurgische Hand zu unbarmherzig darauf losschneiden muß, oder ein sehr übelartiger weißer Fluß aus venerischen Quellen entspringt, dann steht es um Zeugungsvermögen und Fortpflanzungsfähigkeit nicht zum Besten.

Außerdem wird durch venerische Beschwerden der Beischlaf für den Gatten ekelhaft und höchst gefährlich, die Neugebornen sind mehrentheils elend, und immer mit venerischen Uebeln behaftet, (§. 94.) u. s. f.

218.

Die fehlerhafte Menstruation verdient in unsern Ehesachen besonders erwogen zu werden. Das Monatliche ist in der Regel die

haupt-

hauptsächlichste Bedingung der Empfängnißfähigkeit und Fruchtbarkeit. Es characterisirt das Mannbarwerden des weiblichen Geschlechts, die Reise und Fähigkeit zur hauptsächlichsten physischen Bestimmung. Im Allgemeinen hat jedes gehörig menstruirte Frauenzimmer, wenn nicht etwa örtliche Fehler collidiren, gesegneten Erfolg von der Betreibung des Begattungsgeschäfts zu hoffen, und muß diese Hoffnung fahren lassen, sobald in dieser, nur allein dem menschlichen Weibe eigenthümlichen Verrichtung, bedeutende Unordnungen einreissen.

Die vorzüglichsten, welche hier als Hindernisse der Zeugung, Empfängniß und Schwangerschaft in Betrachtung kommen, sind nachfolgende:

219.

Gänzlicher Mangel des Monatlichen.

Der gänzliche Mangel des Monatlichen ist zuweilen angeborner Fehler der individuellen Konstitution, oder der ursprünglichen Bildung des Körpers, und dann werden durch das Aussenbleiben desselben niemals Beschwerden erregt werden. Der Fall mag selten seyn, und wohl immer auf eine unheilbare Unfruchtbarkeit zu schließen berechtigen.

Die Beispiele von Empfängniß bei gänzlich fehlenden Monatlichen, welche mehrere Schriftsteller,

steller, Schenk[1]), Hildan[2]), Fasch[3]), und andere aufgezeichnet haben, gehören wahrscheinlich zur zweiten Klasse, oder zum krankhaften Mangel des Monatlichen, der aus verschiedenen Schädlichkeiten entspringen, und mit einem übrigens immer leidlichen Befinden verknüpft seyn kann.

Zu diesen Schädlichkeiten kann man rechnen: zu große Abhärtung des Körpers durch angreifende Strapazen von der frühen Jugend an, die Rigidität der Nosologen, — Mangel an gutem Blute und Säften überhaupt, — Schwäche mit Schlaffheit der festen Theile, besonders der arteriösen Blutgefäße, und daraus entspringende geringe Erregungskraft des Bluts; — Schwäche mit einem krampfhaften Zustand, besonders der Arterien; — örtliche Uebel an den Geschlechtstheilen rc.

1) *Schenk, obs.* lib. IV. pag. 556.

2) *Fabric. Hild. obs.* Cent. V. obs. 41.

3) diss. de sterilitate. pag. 21.

Vergl. *Fidelis* de relationibus medicorum. p. 379. sq. und andere Autoren.

220.

Wenn man also beim völlig fehlenden Monatlichen zugleich Unfruchtbarkeit, und als Quellen

von

von jenem eine von den so eben angegebnen Schädlichkeiten entdeckt, so wird die Bestimmung über Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Folgen jener Schädlichkeiten, nach den für die Heilung dieser Folgen gehörigen prognostischen Grundsätzen entworfen, und dem gerichtlichen, mit Ausübung der Medizin bekannten, Arzte keine unübersteiglichen Schwierigkeiten machen.

221.

Zuweilen wird bei nicht menstruirten Frauenzimmern der Beischlaf, oder die erste Schwangerschaft, Veranlassung zu dem in der Folge zum Vorschein kommenden Monatlichen. Ob dies in einem besondern Falle geschehen werde, läßt sich mit völliger Gewißheit nicht zum voraus bestimmen. In manchen Fällen mag wohl der Beischlaf an sich allein, wo nicht ganz unschuldig, doch nicht die Hauptursach des bewirkten Monatlichen seyn; sondern der Grund dazu im Ehestande überhaupt, das heißt, in der durchaus umgeänderten physischen und ökonomischen rc. Lage der Person zu suchen seyn. In vielen Fällen jedoch kann der Beischlaf allein, die verliebten Abentheuer während des Brautstandes, die Schwangerschaft selbst, als Hülfsmittel zur Förderung des Monatlichen wirken. Man darf in diesen letzten Fällen nicht sowohl auf örtliche Fehler in den Geschlechtstheilen rechnen, sondern

muß

muß sich als Ursach eine verabsäumte, zurückgebliebne Ausbildung denken, eine gehinderte Entwickelung der Geschlechtstheile, welche nun durch Beischlaf und Schwangerschaft, oder durch rege Geschäftigkeit der Phantasie vollendet wird.

Die Erziehungsgeschichte, Beschäftigungen, Lebensart ꝛc. der Individuen geben hierüber Aufschlüsse, und dürfen in Beurtheilung einzelner Fälle nicht übersehen werden.

222.

Es giebt auch Frauenzimmer, die außer der Schwangerschaftszeit niemals, während der Schwangerschaft aber allemal menstruirt sind. Auch dies ist ein Fehler, den der gerichtliche Arzt nicht übersehen darf, wenn er wegen des fehlenden Monatlichen über Empfängnißfähigkeit und Unfruchtbarkeit entscheiden soll.

Alle diese Fälle lassen sich aus den Schriftstellern über Weiberkrankheiten mit lehrreichen Beispielen belegen.

223.

Allzu zeitiger Ausbruch des Monatlichen.

Dieser ist selbst eine Krankheit, und schwächt den Körper so sehr, daß große Fruchtbarkeit einer Ehe, zahlreiche und gesunde Nachkommenschaft, nicht zu hoffen sind, wenn man ihm auch nicht die

Veranlassung gänzlicher Unfruchtbarkeit sollte zuschreiben können.

Die Schädlichkeiten, welche diese Anomalie des Monatlichen bewirken, sind verschieden, aber überall zunächst asthenisch, mehrentheils directer Art. Die Wirkungen dieser Schädlichkeiten lassen sich häufig heben, wenn in Zeiten dazu geschritten wird, und nicht ganz andre Hindernisse collidiren.

224.

Zu reichlicher Erguß des Monatlichen. Blutungen aus den Geschlechtstheilen.

So wie diese Uebel aus Schwäche entspringen, so vergrößern sie die Ursach ihres Entstehens, unterhalten sich selbst, und bringen dabei den Körper bis aufs äußerste herab. Besonders veranlassen sie eine so große Schwäche der Geburtstheile, daß es oft unmöglich ist, Abortus bei der größten Vorsicht zu verhüten, oder sie lassen überhaupt die Empfängniß gar nicht geschehen.

Ob sich eine große Menge von Blut auf einmal ergießt, oder ob das Blut ununterbrochen in kleinen Mengen abgeht, dies scheint, im Betreff der Entscheidung über die daher rührende Unfruchtbarkeit, für gerichtliche Fälle so ziemlich gleichgültig zu seyn.

Die

Die incitirenden Schädlichkeiten zu diesen Uebeln sind mannichfaltig, asthenisch, an und für sich betrachtet fast alle heilbar; — darnach beurtheile der Arzt ihre Folgen, über welche er, zum Behuf des Rechts, Aufschluß geben soll.

225.

Zurückbleiben des Monatlichen.

Hier ist weder von dem gänzlichen Mangel (221.), noch von dem Zurückbleiben aus Schwangerschaft die Rede; — sondern von der krankhaften Zurückhaltung, die keine Folge der Schwangerschaft, sondern aus erregenden Schädlichkeiten entstanden ist. Diese sind, im Fall der längern Dauer des Uebels, und da, wo dies Uebel für einen Grund der Unfruchtbarkeit soll angesehen werden, asthenisch, und, wie bei den übrigen Anomalien im Menstruationsgeschäfte, an und für sich betrachtet, von meistens heilbaren Folgen.

Zuweilen wird das Monatliche regelmäßig durch einen periodischen weissen Fluß, durch Blutausleerungen aus andern Theilen, z. B. aus den Hämorrhoidalgefäßen ersetzt, ꝛc. Gewöhnlich findet bei solchen Anomalien, so lange sie im Gange sind, nicht Empfängniß und Schwangerschaft statt.

226.

Noch ist in Hinsicht aller dieser Abweichungen zu bemerken, daß sie, die häufigern Ergießungen (224.) etwa ausgenommen, den Beischlaf nicht hindern.

Als bloße örtliche Krankheiten dürfen sie nicht leicht betrachtet werden. Eben so wenig sind sie aber auch reine allgemeine Krankheiten, sondern gemischte, zusammengesetzte, aus allgemeinen Krankheiten mit örtlichen der Geschlechtstheile verbundne, Gebrechen.

227.

Der weisse Fluß

muß aus dem nehmlichen Gesichtspunkte betrachtet werden.

Er ist eine allgemeine Asthenie, mit örtlicher in den Geschlechtstheilen.

Bald vertritt er ganz die Stelle des Monatlichen, bald ist er nur nebenbei zugegen, macht den Beischlaf ekelhaft, erschwert die Empfängniß und Schwangerschaft, und wird oft so bösartig, daß er aller Kunst widersteht, unheilbare Unfruchtbarkeit veranlaßt.

Die Begattung mit einem Frauenzimmer, die an einem weissen Flusse leidet, ist der Gesundheit des Mannes selbst sehr nachtheilig, und schwächt besonders die Geschlechtstheile desselben. — Begat-

gattung mit einem Frauenzimmer, die an einem bösartigen weissen Flusse leidet, ist noch viel bedenklicher, und kann dem Manne gar nicht zugemuthet werden. Selten entgehen Männer, die sich mit dergleichen Frauenspersonen abgeben, einer Art von chronischen Tripper, oder Schleimausfluß aus der Harnröhre, und die mehrsten beklagen sich in Zeiten über das Gefühl sehr großer Ermattung, zumal dann, wenn sie mit der kranken Frau Begattung gepflogen haben.

228.

Die Ursachen zu dieser Krankheit sind sehr verschieden und mannichfaltig. Es sind lauter directe oder indirecte asthenische Schädlichkeiten.

Die Heilung der Krankheit ist fast immer mit großen Schwierigkeiten gepaart, die theils in ihrem Wesen und eigenthümlichen Beschaffenheit, theils in Nebendingen, die nicht leicht zu entfernen sind, liegen.

Gewöhnlich unterstützen die moralische Schädlichkeiten, Gemüthsverfassung rc. die physischen Schädlichkeiten zum weissen Flusse, und machen dem Arzte noch üblere Arbeit.

229.

Als eine besondre Art des weissen Flusses, wenigstens ebenfalls als asthenische Gebrechlichkeit, die nicht blos auf die Geschlechtstheile be-

schränkt ist, kann man den Zufall ansehen, wenn sich während der Begattung eine so scharfe Feuchtigkeit in die Scheide ergießt, daß das männliche Glied davon angegriffen, und die öftere Wiederholung des Beischlafs am Ende für den Mann unmöglich wird.

Höchst wahrscheinlich ist diese Krankheit mehrentheils venerisch, gehört an und für sich nicht zu den unheilbaren.

230.

Die widernatürliche Geilheit der Weiber, satyriasis, ein schmerzhaftes Jucken und Steiffseyn der weiblichen Geschlechtstheile, läßt besonders dann nicht Empfängniß vor sich gehen, wenn sie mit wüthendem Verlangen nach dem Beischlafe verbunden ist. Zuweilen ist dabei gar kein Hang zum Genuß des männlichen Geschlechts.

Es ist dies eine bedeutende Krankheit, die, sich selbst überlassen, gern in Hectik übergeht, durch Befriedigung der Wollust niemals gehoben wird, sondern medizinische Hülfe heischt.

Der Beischlaf befriedigt solche Menschen gar nicht.

Forest. obs. lib. XXVIII. obs. L. pag. 347.

231.

Dies wären die bedeutendsten allgemeinen Krankheiten (206. fg.), welche die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Wir kommen nun auf die örtlichen zu sprechen.

Größtentheils beschränken sich dieselben auf die weiblichen Geschlechtstheile, sind oft nur Symptome allgemeiner Diathesen, in andern Fällen Rückbleibsel einer allgemeinen Diathese, welche durch besondere incitirende Schädlichkeiten für diese Theile am gefährlichsten wurde; — ferner Monstrositäten, Fehler des ursprünglichen Baues, angeborne Fehler und Gebrechen der körperlichen Bildung; — oder endlich Folgen äußerlicher Gewaltthätigkeiten und örtlicher Beschädigungen ꝛc.

232.

Man findet von verschiednen Schriftstellern auch Fehler andrer Organe, als der Geschlechtstheile, unter den Quellen der Unfruchtbarkeit aufgezeichnet. Auch diese dürfen nicht übersehen werden.

Die Beurtheilung aller dieser Fälle fodert eben so große pathologische Gelehrsamkeit, als Scharfsinn und Beurtheilungskraft.

233.

Zuerst einige Worte von den Fehlern der zweiten Art.

Verhärtungen in den Eingeweiden des Unterleibes dürfen, bei Klagen über Unfruchtbarkeit und bei der Untersuchung der beklagten Person, nicht übersehen werden. — Sie sind wichtig, theils wie fern sie auf die unbekannte, ihnen selbst zum Grunde liegende, Ursach der Unfruchtbarkeit hinweisen und aufmerksam machen, auf einen eigenthümlichen asthenischen Zustand des Körpers, und besonders der Unterleibseingeweide; — theils wie fern sie sich bisweilen selbst als mechanisch wirkende Hindernisse der Schwangerschaft und Empfängniß darstellen. Panarolus hat ein solches Beispiel von einer Netzverhärtung erzählt. Auch ich kenne eine itzt bejahrte Dame, die sich in früherer Jugend, bei einer schwächlichen Konstitution, immerwährenden Kränkeln, häufigen krampfhaften Zufällen, ununterbrochnen Stubenbrüten, beständigen Sitzen, und höchst nachtheiligen Kleidung, bedeutende Zerstörungen in den Unterleibseingeweiden zugezogen, und dadurch eine durchaus unfruchtbare Ehe bereitet hat. Sogar zum Beischlaf ist sie während ihres langen Ehestandes fast immer untauglich gewesen. — Bei einer andern, die in einer ganz unfruchtbaren Ehe über zehn Jahre gelebt, sich dabei aber über große Beschwer-

schwerden eben nicht beklagt hatte, fand man nach dem Tode fast in allen Unterleibseingeweiden mehr oder minder bedeutende Skirrhen.

Panarol. pentecost. lib. III. obs. 10.

Garmann de miracul. mortuor. lib. III. tit. III. §. 78.

Le Moine, ergo splenica sterilitatem inducunt. Par. 1600.

234.

Die schädlichen Potenzen, welche die Krankheit bewirkten, der Grad des Uebels, die Symptome, die Folgen für die Thätigkeiten des Körpers und die Regsamkeit des Lebens, sind höchst verschieden, und geben dem gerichtlichen Arzte den Maaßstab zu seinem Urtheil über den Einfluß dieser Zustände auf die Fruchtbarkeit. Sie müssen immer aus dem zweifachen Gesichtspunkte, als allgemeines asthenisches Uebel, und als örtliches mechanisches Hinderniß, betrachtet und beurtheilt werden.

235.

Die Fehler an den weiblichen Geschlechtstheilen, welche bei Klagen über Untauglichkeit zur Begattung und Unfruchtbarkeit in Untersuchung kommen, sind in Hinsicht ihrer Beschaffenheit, wie ihres Einflusses, sehr mannichfaltig.

Sie gründen sich oft auf eine ursprüngliche, angeborne fehlerhafte Bildung, und sind dann

fast stets unheilbar, oder sie sind blos Symptome von andern Krankheiten, von erlittnen Beschädigungen und Gewaltthätigkeiten, Folgen ausschweifender Lebensart, venerischer Krankheiten ꝛc., und nach Maaßgabe der sie veranlassenden schädlichen Potenzen, ihres Grades und ihrer Verhältnisse zu den äußern Umständen, heilbar oder unheilbar.

236.

Die mehrsten, ja alle diese Fehler, können nur durch die örtliche Untersuchung ausgemittelt werden. Wo uns diese verläßt, da bleibt die Anwesenheit des präsumtiven Fehlers zweideutig und räthselhaft. Dies geschieht bei den mehrsten Fehlern der innern Theile, des Fruchthälters selbst, der Eiergänge und Eierstöcke.

237.

Sehr beträchtliche Abweichungen in der äußern Bildung der weiblichen Geschlechtstheile, widernatürliche Lage derselben, monströser Bau, sind Fehler, gegen die keine Kunst aufzustehen auch nur wagen darf. Die Monstrosität kann von der Art seyn, daß dabei gar kein Gedanke an Begattung möglich ist, wie bei einigen Hermaphroditen; — oder, wenn auch eine Art unvollkommnen Beischlafs statt finden könnte, doch an Befruchtung nicht darf gedacht werden; — oder wenn auch beides, Begattung

gattung auszuführen, und Empfängniß zu erwarten ist, der Mann demohngeachtet durch die ungewöhnliche Bildung zur Unzufriedenheit und zu Klagen auf Ehescheidung bewogen wird.

Eine merkwürdige Monstrosität hat Huxham beschrieben und abgebildet in den philosophical Transactions No. 379. pag. 408.; ingleichen Bonnet, welcher die Schwangergewordne entband, in den philos. trans. No. 384. p. 142.; und W. Olivers, philos. trans. No. 379. p. 413. Man findet diese Beobachtung auch in Huxhami operibus. ed. Reichel. Tom. II. — Anstatt des Nabels hing ein Stück Fleisch, so groß wie ein Hünerei, auf dem Unterleibe, an dessen untern Theil zwei Harngänge, einen Zoll weit aus einander, hervorbrachen, aus welchen ununterbrochen Harn floß. Nahe unter diesem schwammigen Fleische war die Oeffnung der Mutterscheide, aus welcher das Monatliche floß, und durch welche die Frau auch empfangen hatte; diese Oeffnung war so klein, daß der zufühlende Wundarzt kaum den Finger einbringen konnte. Den Gebärmutterhals konnte der Finger nicht entdecken. Etwas über dem Orte, wo sonst die äußerliche Oeffnung der Geburtsglieder liegt, war eine länglichte Spalte, worin kaum die Kleinefingerspitze Raum hatte. Der Mastdarm endigte sich an dem gewöhnlichen Orte. Die länglichte Spalte war von der Oeffnung der Mutterscheide nur zwei Queerfinger entfernt,

zwischen

zwischen beiden Oeffnungen lag innerlich eine Haut, äußerlich waren die Lippen der länglichten Spalte am obern Theile zusammengewachsen. Es war keine Spur der weiblichen Ruthe, oder von den Schaamknochen da. — Sie ward schwanger, und Bonnet befreite sie durch chirurgische Hülfe von einem gesunden Kinde: aber die Mutter wurde durch die nothwendige Operation vollends ganz verstümmelt.

Metzger hat wohl Recht, wenn er meint, zu dieser mißgebildeten Person habe nur ein Matrosenmagen Appetit bekommen können. Sie taugen eigentlich für den Ehestand nicht.

Was die Hermaphroditen anbelangt, so ist es bekannt, daß sie in den neuern, weniger leichtgläubigen, Zeiten immer seltner werden. Ganz kann man diese Monstrositäten nicht wegleugnen, aber die mehrsten lassen sich reduciren, und sind größtentheils weiblichen Geschlechts, mit einem monströsen Kitzler, widernatürlich beschaffenen Schaamlefzen, verwachsene Schoos ꝛc.; — andre sind männlichen Geschlechts, mit einem sehr kleinen Gliede, einem unbedeutenden, durch eine tiefgehende Nath — raphe — gleichsam gespaltnen Hodensacke: — und unter hundert angeblichen Hermaphroditen ist kaum ein einziger, den man einigermaaßen für einen wahren könnte passiren lassen. — Allein auch diejenige Art, die man weibliche Hermaphroditen nennen könnte, qualificiren sich doch eigentlich nicht zum

Ehe-

Ehestandsgeschäfte. Man sehe ein mehreres bei Arnaud [1]) u. a.

1) Abhandlung über die Hermaphroditen. Aus dem Franz. Strasb. 1777. 4. Mit 6 Kupf.

238.

Es kommen nicht selten Verwachsungen der weiblichen Geschlechtstheile, an verschiednen Stellen derselben, und von verschiedner Beschaffenheit vor; Fehler, die für das Fortpflanzungsgeschäfte wichtig, und aus diesem Gesichtspunkte schon von den ältesten Aerzten und Naturforschern, von Verfassern pseudohippokratischer Schriften und dem Aristoteles, richtig taxirt worden sind. Wir wollen sie hier alle insgesammt betrachten, und nachher einige Beispiele aus medizinischen Schriftstellern anführen:

239.

1) Das Hymen ist zu groß und zu fest, verschließt die ganze Oeffnung der Mutterscheide, hindert den Abgang des Monatlichen, den Beischlaf und die Empfängniß. Oder vor dem Hymen ist die ganze weibliche Schaam mit einer widernatürlichen Haut bekleidet. Ein Fehler, der gemeiniglich vor der Verehelichung beim Eintreten des Monatlichen entdeckt wird, und durch chirurgische Hülfe leicht gehoben werden kann.

240.

2) Eine mehr oder minder große fleischigte Substanz schließt den Eingang zur Scheide, oder füllt sie in der Mitte ganz aus, und läßt nicht Beischlaf und Empfängniß geschehen.

Wenn die Fleischmasse nicht gar zu groß ist, kann eine geschickte chirurgische Hand wohl Hülfe leisten. Wenn sie jedoch überall anhinge, und die Scheide wohl ganz ausfüllte, so daß der ganze Kanal verwachsen wäre: dann müßte man die Patientin für unheilbar unfruchtbar ansehen.

241.

3) Die Atresie des Mundes vom Fruchthälter.

Bei allen diesen Verwachsungen der Geschlechtstheile muß darauf gesehen werden, ob sie angeborne Fehler, oder Reste von örtlichen Krankheiten, und in spätern Zeiten erst entstanden sind. Völlige, angeborne Atresie der Scheide und des Muttermundes sind geradezu unheilbare Quellen der Unfruchtbarkeit. Man entoeckt diesen Fehler theils durch das Zufühlen, theils durch die Lebensgeschichte der Patientin. Das Monatliche giebt bei diesen Untersuchungen ein gutes Hülfskriterion. In dem gestellten Falle kann es sich durchaus nicht zeigen.

Wenn alle diese Verwachsungen als Folgen von Krankheiten erscheinen, in Zeiten, und ehe

sie

sie noch bedeutend, ganz vollkommen werden, entdeckt und gut behandelt werden, so hat man Hoffnung zu einem guten Erfolg der Bemühungen des Heilkünstlers. Allgemeine Regeln zur Prognose lassen sich jedoch auch hier nicht geben. Ueberdies kommt hiebei die Geschicklichkeit des Wundarztes gar sehr mit im Vergleich.

Wenn die Atresie nicht gehoben werden kann, so ist an keine Fortpflanzung zu denken.

Zuweilen erfolgt während der Schwangerschaft eine völlige Atresie, welche die Geburt sehr hindert *).

*) Solche Fälle erzählt der Königliche schwedische Leibarzt, Herrmann Schutzer, in den Kongl. Vetenskaps Academiens Handlingar för 1767. Vol. XXVIII. Trimestr. IV. pag. 301. seq. (M. s. die Commentarii de rebus in medicina et histor. natural. gest. Vol XVI. pag. 401. seq.)

Auch Riolan spricht von einer unvollkommnen Atresie, die nach einer Geburt erfolgte. Die Oeffnung der Geschlechtstheile war so enge, daß man mit einer Sonde kaum hinein konnte, und doch concipirte die Atreta. Anthropographia, lib. II. cap. 31.

In den Hippokratischen Schriften, beim Aristoteles, noch häufiger bei den spätern griechischen Schriftstellern und bei den Arabern, wird diese Weiberkrankheit als Ursache der Unfruchtbarkeit gedacht, z. E. *Hippocr.* de virg. morb. cap. 2. *Arist.* hist. animal. lib. X. cap. 4. u. a. m. O.

Atresie von einem ligamento carnoso in der Scheide. *De l'amare* im Journal de Medecine. Tom. XXXIII.

Bagard'

Bagard, un traité pratique de l'hydropisie — par Marquet et Buchoy. pag. 158.

Morgagni de sedib. et causis morbor. per anat. indag. Ep. XLVI. ant. 15.

Dussossoy im Journ. de Med. Tom. LXV. p. 698.

Pauli in der histor. morbor. Vratislav. pag. 210.

Schenk obs. medicinal. libro IV. de mulier. part. genital. obs. XII. seq. p. 540. seq.

Held beschreibt eine vollkommene Atresie und die mit ihr vorgenommenen Operationsversuche. Die Scheide war nicht zwei Zoll lang, und vorn völlig geschlossen. Da man diese vordre Verwachsung durchschnitten hatte, fand man demohngeachtet keine Spur vom inficio uteri.

S. Waiz neue Auszüge aus chirurg. Disputat. Bd. III. S. 29.

Beispiele von angeborner unvollkommner Atresie, besonders der äußern Schooß (239.), oder der Scheide und des Fruchthältermundes, auf verschiedne Veranlassungen, wo gewöhnlich Empfängniß und Schwangerschaft dabei erfolgt war, erzählen mehrere Schriftsteller. Ich gebe nur einige an:

Blancard Eph. Nat. curios. Cent. III. obs. 56.

Borell in Bartholin hist. med. Cent. IV. obs.

Mönichen observat. 13.

Hildan obs. III. 60. 61.

Bleyny zodiac. med. gall. ann. I. p. 137.

Mauriceau obs. sur la gross. 489. 583.

Fantoni diss. anat. IX. p. 183.

Ruysch obs. chirurg. obs. 22.

Benevoli in der Sammlung chirurgischer Bemerkungen 2c. Aus dem Ital. 2r Th. S. 16.

Forest obs. XXVIII. 55.

Bauhin. Anatom. lib. I. cap. XXXIX.

Plateri prax. med. T. I. cap. XVII.

Philos. transact. Vol. XX. Nomb. 237. p. 56. In Leske Abhandl. I. S. 233.

Horn in Schmuckers verm. chirurg. Schriften. I. S. 272.

Walter in den Nouveaux Mémoires de l'academie roy. des sciences à Berlin. Année 1774. pag. 81. seq. in den Mémoires etc. und deutsch unter dem besondern Titel: Betrachtungen über die weiblichen Geschlechtstheile.

Außer Schenk a. O. haben *Schurig*, parthenolog. und gynaecologia; ferner *Böhmer*, progr. de naturalibus foeminar. clausis. Viteb. 1768. und mehrere Schriftsteller, die theils von den Atreten, theils vom Fortpflanzungs- und Empfängnißgeschäfte handeln, Beispiele von Atresien gesammelt. *Ploucquet* hat diese Autoren verzeichnet, s. Repertor. voc. Conceptio. Tom. II. p. 497. und Suppl. Vol. I.

242.

Man behauptet, daß zuweilen bei jungen Leuten die Albernheit, mit der sich beide Theile zum Beischlaf anschicken, theils Ursach der Unfruchtbarkeit seyn, theils sie auf den Gedanken einer Atresie bringen könnte [1]). Hier möchte der Arzt das junge Paar in die Lehre nehmen. Nach meinem Ermessen wird wohl der albernste Mensch dies Handwerk ohne Schwierigkeiten lernen; wenigstens wird ein solcher Fall nicht leicht

klagbar werden, gesetzt auch, daß er dem klinischen Arzte zuweilen vorkomme.

1) *Bertram* diss. de atretis. p. 23.

243.

Dagegen kann Schwäche des Mannes Schuld seyn, daß der Beischlaf immer nur unvollkommen vollzogen, und die Frau für eine Atrete gehalten wird. Eine Ehefrau ward vom Manne geschieden, weil dieser sich niemals mit ihr begatten konnte, und sie der Atresie beschuldigte. Ein rüstiger rascher Jüngling wußte die vermeinte Atresie durch seine kräftige Umarmung sehr bald zu beseitigen. Nun fand auch der schwache Mann den Weg. Er hatte die Dornen gescheuet, und lieber das Brechen der angenehmen Rose einem andern überlassen.

Ammanni Irenicum. pag. 154.

244.

Auch bloße Verengerungen der Scheide und ihres Eingangs, durch Vernarbungen nach Wunden und Geschwüren, durch fleischige Auswüchse und Geschwülste, durch Skirrhen und Polypen rc., hindern häufig die Begattung, und berechtigen den Mann zu Klagen; obschon Empfängniß und Schwangerschaft dabei mehrentheils möglich ist. Auch sind die Excrescenzen oft von der Art, daß sie sich entweder freiwillig lösen, so

wie

wie die allgemeine und örtliche Schwäche, durch welche sie begünstigt wurden, verschwinden; wie ich dies bei Skirrhen, skrofulösen und andern Excrescenzen und Anschwellungen einigemal beobachtet habe; — oder sie lassen sich leicht durchs Messer, durch Unterbindung rc. wegschaffen. Um über den Erfolg einer vorzuschlagenden Operation in gerichtlicher Hinsicht zu prognosticiren, muß man genau untersuchen, ob der örtliche Fehler noch immer mit einer allgemeinen Krankheit in Causalverhältnissen ist, oder als örtlicher Fehler ganz isolirt da steht rc. Im ersten Fall ist bei Skirrhen und Polypen die Hoffnung zur Hebung der Unfruchtbarkeit.

245.

Alles, was von den Geschwülsten rc. der Scheide (244.) gesagt worden ist, gilt auch von den nehmlichen Fehlern des Muttermundes, und des Fruchthälters selbst. Man findet Skirrhen und Polypen am Muttermunde selbst, oder so sehr in dessen Nähe, daß sie vorliegen und ihn verschließen, oder in den Muttermund eingedrungen sind [1]); — findet Polypen, Balggeschwülste, fleischigte Excrescenzen im Fruchthälter selbst [2]), und beurtheilt alle diese Fehler ganz aus dem Standpunkte des practischen Arztes.

1) Fränkische Sammlungen rc. V. 178. VI. 394. *Fabric. Hildan.* obs. 65. 66.

 2) *Velsch*

2) *Velsch* episagm. 72.

Eph. Natur. Curiof. obf. *Tudecii*. Dec. I. ann. IX. X. obf. 176.

Scholz Eph. Nat. Curiofor. Deeur. I. ann. II. obf. 60.

Mauriceau obf. fur la groffeffe. T. II. p. 345.

Graef obf. in Eph. Natur. Curiof. Dec. I. ann. I. 128.

246.

Wegen Unvorsichtigkeit der Hebammen und Geburtshelfer wird zuweilen das Mittelfleisch zerrissen, Scheide und After eröffnen sich nun in einander, und die unglücklichen Leidenden werden gemeiniglich durch Vernachlässigung in eins der schmutzigsten unheilbaren Uebel gestürzt.

Diese Zerreißung kann nur einigermaaßen und mit größter Mühe, Behutsamkeit und gutem Verhalten, gut gemacht werden, wenn auf der Stelle geschickte Hülfe angewendet wird. Und noch gelingt die Heilung nur selten ganz vollkommen. Mehrentheils reißt bei einer folgenden Entbindung ein Theil des Geheilten wieder auf. Wenn aber nicht gleich in den ersten Augenblicken nach erfolgter Zerreissung an die Wiedervereinigung der Theile gedacht wird, so ist Herstellung der Gesundheit unmöglich, die Scheide wird stets vom Kothe aus dem Mastdarme verunreinigt, entzündet, schwärend, und auf mancherlei Arten angegriffen, und es kann

keinem

keinem Manne zugemuthet werden, sich mit solch einem Weibe zu begatten.

247.

Durch ungeschickte Hände werden auch andre Zerstörungen in der Scheide veranlaßt, die das Begattungsgeschäft hindern. z. E. Quetschungen, Zerreissungen rc. der Muskelfasern vom Schließen der Harnröhre. Die Folge ist meistentheils die Unmöglichkeit, den Harn aufzuhalten, und fast immer unheilbar, besonders wenn man einige Zeit nach geschehener Verletzung hingehen läßt, ehe Hülfe gesucht, oder geleistet wird.

248.

Brüche, herniae, der Scheide und Lefzen, hindern eigentlich weder die Begattung, noch Empfängniß, Schwangerschaft und Entbindung, in einem bedeutenden Grade.

249.

Geschwüre der Schaam und in der Scheide, machen theils den Beischlaf für den Mann ekelhaft, theils für die Frau schmerzhaft, theils hindern sie die Empfängniß und Schwangerschaft durch Schwächung der Geschlechtstheile, und unterhalten stets einen eiterhaften Ausfluß aus der Schoos. — Fast immer sind sie Symptome einer allgemeinen Asthenie, herpetischer, skrofu-

löser, am häufigsten venerischer Art, sehr selten Folgen örtlicher Beschädigungen, in beiden Fällen mehrentheils, an und für sich betrachtet, heilbar, und höchst selten triftiger Grund zu Ehescheidungen *).

*) Man sehe unter andern das Leipziger Facultätsgutachten bei Valentin pandect. medic. I. sect. I. cas. X. pag. 62.

250.

Hämorrhoidalische Anschwellungen der Blutgefäße in der Scheide machen den Beischlaf dann und wann so schmerzhaft, daß ein Frauenzimmer, auch bei dem besten Willen, den Genuß dieses Vergnügens dem Manne versagen muß. Dies Hinderniß ist oft schwer zu entdecken, wenn es aber einmal aufgefunden worden ist, wohl mehrentheils zu heben. Das Zufühlen allein entscheidet hier nichts, man muß die ganze Gesundheitsbeschaffenheit der Person prüfen.

Alix. obſerv. chirurg. faſc. I.

Edinburgische Versuche 2c. Bd. II. No. 27.

251.

Wenn die Scheide zu kurz ist, so wird der Beischlaf für die Weiber gemeiniglich sehr schmerzhaft und unfruchtbar ausfallen. Nur bei einem sehr kleinen männlichen Gliede, oder bei sehr großer Behutsamkeit von Seiten des Mannes, kann

der

der Schmerz verhütet, und Empfängniß möglich werden.

Auf eine andere Weise läßt sich diesem weiblichen Gebrechen nicht abhelfen.

252.

Das gleiche ereignet sich, bei gehörig langer Scheide, wenn der Hals und die Mündung des Fruchthälters zu tief in die Scheide hinab ragt, oder das Frauenzimmer ein verhältnißmäßig zu langes Glied aufnehmen soll. — Der Saame wird immer neben den Fruchthältermund gespritzt, und bei der heftigen Reibung des Fruchthältermundes wird, statt des Vergnügens und angenehmen Gefühls, Schmerz erweckt.

Alle diese Fälle können nur durchs Zufühlen, durch die Besichtigung des steifen männlichen Gliedes, und durch die Erzählungen beider Theile, des Mannes und Weibes, ausgemittelt, und durch Behutsamkeit beim Beischlaf aus der Zahl der unfruchtbaren ausgemerzt werden. Hier ist Thedens bekannter Rath vorzüglich anwendbar [1]).

1) Thedens Bemerkungen. 1r Band.
Evers Bemerkungen. No. 9.

253.

Wenn der Kitzler zu lang, und dabei widernatürlich beschaffen, z. E. knöchern ist — Plater

sah ihn so lang und dick, wie einen Gänsehals; — wenn die äußern oder innern Lefzen zu groß, zu sehr herabhängend, übernatürlich verlängert sind: — so kann man diese Umstände je zuweilen als bedingte Ursachen der Unfruchtbarkeit ansehen, wie fern sie dem Manne den Beischlaf verleiden ꝛc. Wenn hier durch chirurgische Operationen nicht abgeholfen werden kann, oder die Frau diese verweigert, der Mann nicht weniger auf seinem Sinne besteht, so muß die Ehe unter solchen Umständen unfruchtbar bleiben.

254.

Die Krankheiten des Fruchthälters, der Eierstöcke und Eiergänge, gehören zu den wichtigsten Hindernissen des Zeugungsgeschäfts; — einmal ihrer Natur und Beschaffenheit nach; — zweitens wegen der Schwierigkeit der Erkenntniß, und Mangelhaftigkeit deutlicher, leicht aufzufindender Kennzeichen. Der gerichtliche Arzt muß in solchen Fällen besonders vorsichtig urtheilen, genau prüfen und, selbst nach wiederholten Untersuchungen, seine Meinung nur sehr bedingt äußern. Gemeiniglich giebt erst der Tod Gewißheit über die Beschaffenheit des Zustandes. Bis dahin bleiben alle Auslassungen des Arztes nur Vermuthungen, mit mehrerer oder minderer Wahrscheinlichkeit.

255.

Der gänzliche Mangel einiger oder aller von diesen Theilen ist zwar ein seltner, aber doch kein unerhörter Vorfall. Sie fehlen entweder von vorn herein — angeborne Gebrechlichkeit — oder sind in den spätern Jahren durch ungeschickte Geburtshülfe ausgerissen; — oder sind durch chirurgische Operationen weggenommen worden.

Dies letzte geschieht zuweilen mit den Eierstöcken.

In allen diesen Fällen muß auf unheilbare Unfruchtbarkeit erkannt werden.

Klinkosch progr. de utero deficiente; in der Collect. Diss. med. Pragens. Vol. II. ed. John. 1793. 4. No. XI. *Columb.* de re anatomica. lib. XV.

Ein Beispiel von Castration erzählt *Volkamer*, Eph. Nat. Curios. Dec. I. ann. VI. VII. obs. 72.

Sie war vormals bei einigen Völkern im Gange. S. *Wier* de praestig. daemon. lib. IV. cap. 20. ingl. *Schenk* obs. lib. IV. obs. 326. Der bekannte Gyges soll die Weiber so verstümmelt haben, damit sie immer ein blühendes jugendliches Ansehen behalten möchten; ὅπως αὐταῖς χρῶτο ἀεὶ νεαταῖς.

256.

Widernatürliche Dicke der Lefzen des Fruchthältermundes, und des ganzen Fruchthälterhalses, durch angehäuftes Fett oder krankhafte Anschwellung ꝛc., hindert die gehörige Er-

öffnung desselben bei der Begattung, und demnach die Empfängniß. Durch Zufühlen entdeckt man diesen Fehler, der im ersten Fall mehrentheils der Kunst Trotz bietet, und zu Erwartung einer fruchtbaren Ehe nicht berechtigt. Im zweiten Fall dürfte eher Heilung möglich seyn.

Mauriceau obs. cit. II. 366. 484.

Hippocrat. Aphor. V. 46.

Gruner progr. explic. loc. Hippocrat. de uteri orificio praepingui causa sterilitatis probabili. Jen. 1790. 4.

257.

Zuweilen findet man in Leichnamen, als Ursach einer unfruchtbar gewesenen Ehe, eine völlige **Ausartung der Substanz des Fruchthälters**, zum Beispiel Verknöcherung desselben. Gewisse und zuverläßige Zeichen, bei Lebenszeiten der Person hierüber zu entscheiden, giebt es nicht. Diese Gebrechen sind unheilbar, wenn sie schon einigermaaßen so weit gediehen sind, daß man sie durchs Zufühlen muthmaaßen kann.

Beispiele sind nicht so gar selten. S. *Cnöffel.* Eph. Nat. curios. Dec. I. ann. IV. V. obs. 57.

Closs observat. 12.

Schenk obs. lib. IV. 113.

Schwarz dissert. de degenerat. uteri. Goett. 1789.

258.

Der skrofulöse Zustand der Drüsen und überhaupt der lymphatischen Gefäße, die sich, nach Cruikshank, häufig im Fruchthälter finden, ist bei der itzt so sehr verbreiteten Skrofelnkrankheit vielleicht keine so ganz seltne Ursach der Unfruchtbarkeit. Das Zufühlen kann hier nichts aufklären. Man muß die Thätigkeiten der weiblichen Geschlechtstheile mit besondrer Hinsicht auf den Zustand des Systems der Drüsen und lymphathischen Gefäße, überhaupt mit steter Rücksicht auf die anwesenden skrofulösen Zufälle, beurtheilen. Ist man so glücklich, den wahren Character des Uebels auszumitteln, so darf die Heilung desselben in vielen Fällen, bedingt, erwartet werden.

Graaf, obs. in den Eph. nat. Curios. Dec. I. ann. 1, pag. 125.

Bose progr. de utero scrofulos. etc. Lip. 1787. 4.

259.

Offenbare Krebsgeschwüre im Fruchthälter, kann man zur Zeit als stets unheilbare Ursachen der Unfruchtbarkeit ansehen.

Ueberhaupt gelten alle Geschwüre in diesem Organe, so lange sie als Geschwüre bestehen, für Hindernisse der Empfängniß. Je mehr sie sich in blos örtliche Uebel verwandelt haben, desto geringere

ringere Schwierigkeiten hat der Arzt bei der Behandlung zu überwinden. Ursprünglich hängen sie gewiß immer von allgemeinen Krankheiten ab, die meistentheils zu der asthenischen Form gehören werden.

260.

Bedeutende Verwundungen des Fruchthälters können, wegen zurückbleibenden übeln Narben, unheilbare Unfruchtbarkeit veranlassen. — Es giebt für dieses Hinderniß der Empfängniß keine überzeugende diagnostische Zeichen. Erst aus dem Leichnam erhält man die gesuchte Aufklärung.

Der Kaiserschnitt erlaubt wiederholte Empfängniß und Schwangerschaft.

261.

Vorfälle des Fruchthälters sind örtliche Beschwerden, die größtentheils aus Erschlaffung der breiten Mutterbänder entstehen, in einigen Fällen Beischlaf und Empfängniß hindern, die Geburt erschweren, Abortus rc. veranlassen, gewöhnlich Folgen allgemeiner Schwäche, und zugleich örtlich angebrachter Schädlichkeiten sind, durch Mutterkränze zwar zurück gehalten, aber nicht leicht geheilt werden. Glücklicherweise veranlassen sie nur höchst selten eine unbedingte Unheilbarkeit *).

*) Eine Person hatte sich durch das Tragen schwerer Lasten ein prolapsus uteri zugezogen; der Mann, un-

bekannt

bekannt mit diesem Uebel, kam auf den Einfall, aus seiner Frau sey ein Zwitter geworden. Er klagte. Timäus von Güldenklee schlug die Reposition zur Heilung dieses Zwitters vor.

Valentin. pandect. I. p. 14. obs. XII.

262.

Wassersucht und Windsucht sind nicht etwa problematische Krankheiten des Fruchthälters, sondern kommen wirklich vor, als Kachexien eigner Art, oder als allgemeine Asthenien, mit hydropischen und tympanitischen örtlichen Zufällen im Fruchthälter. Sie hindern die Empfängniß, erzeugen sich zuweilen während der Schwangerschaft, werden zuweilen leicht, in andern Fällen nur unter sehr schwierigen Bemühungen, manchmal gar nicht gehoben. Dies hängt ab, theils von der Beschaffenheit der allgemeinen Asthenie, theils von der Beschaffenheit des Fruchthälters, von seiner Kraft oder Schwäche ꝛc.

263.

Zuweilen scheint eine blos örtliche Asthenie des Fruchthälters als Ursache der Unfruchtbarkeit einer Ehe zu bestehen. Den Personen fehlt nicht das Mindeste, dennoch empfangen sie gar nicht, oder abortiren in jeder Schwangerschaft, ohne irgend eine Schädlichkeit dazu gewahr zu werden, oder sich dabei, zuvor und hernach besonders übel zu befinden.

Die Ursachen dieser örtlichen Uebel können sehr mannichfaltig, und selbst in früheren allgemeinen Krankheiten gegründet seyn. Vielleicht determiniren den etwas verzärtelten Körper vieler Frauenzimmer diese und jene üble Gewohnheit, z. E. der Gebrauch des Kohlenfeuers in Pfannen zur Erwärmung des Bauches im Winter; ferner die Gewohnheit, den Unterleib stets unbekleidet zu tragen rc. Noch mehr tragen erfolgte Abortus zu dieser Schwäche bei, besonders Abortus sehr großer Früchte, und nicht mehr in den ersten Schwangerschaftsmonaten; — ferner gehören zu den Quellen, häufig schnell auf einander folgende Schwangerschaften in den jungen Jahren, Zwillingsschwangerschaft hinter einander, ungeheure Ausdehnung des Fruchthälters in einer Schwangerschaft, falsche Schwangerschaft, mit Molen [1]) rc.

Aus diesen Vorgängen erkennt man das Uebel und die Quelle der Unfruchtbarkeit; darnach wird auch die Hoffnung der Heilung geleitet.

1) Post molam raro rursus impraegnantur et si conceperint facile abortum patiuntur, aut morbosum foetum pariunt. *Forest* lib. XXVIII. obs. 62. fin. gr. m. 369.

264.

Verschlossene, ganz verwachsene Eiergänge, machen unheilbare Unfruchtbarkeit, und können nur nach dem Tode entdeckt werden.

265.

Die Eierstöcke leiden an einer Menge von Gebrechen, von denen die mehrsten bei Lebzeiten der Person nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden können. Die Kunst ist bei einer so ungewissen Diagnose sehr begränzt, vom gerichtlichen Arzte darf man in solchen Fällen nicht viel Aufschluß fodern. Den Beischlaf hindern sie selten, desto mehr die Empfängniß. Es ist genug, die Verhärtungen, Vereiterungen, Auswüchse, Geschwülste, hydropischen Ansammlungen ꝛc. nur namentlich aufzuführen; denn von allen und jeden gilt die eben gegebne allgemeine Bemerkung.

266.

Noch sind verschiedene Umstände, welche Unfruchtbarkeit bewirken oder begünstigen, zu betrachten übrig.

Zuerst von den Ausschweifungen im Genusse der Geschlechtslust.

Ich rechne hieher die frühzeitige Befriedigung des Geschlechtstriebes auf gewöhnliche und ungewöhnliche Weisen, durch Beischlaf, Onanie, Sodomie ꝛc.

Alle Ausschweifungen dieser Art sind Mißhandlungen des ganzen Körpers, ruiniren die allgemeine Gesundheit, untergraben die Festigkeit der Konstitution, bereiten ein frühzeitiges, ungesundes Alter, rauben die Schönheit, schwächen

beson-

besonders die Geschlechtstheile, und disponiren zu den mannichfaltigen, bisher (235—265) abgehandelten Gebrechen und Krankheiten derselben, hindern also, laut vielfältiger Erfahrung, das Fortpflanzungsgeschäft auf eine sehr bedeutende Weise. Häufig entsteht daraus unbedingte Unfruchtbarkeit, besonders bei sehr schwächlichen Subjecten, bei solchen, die das Maaß gar zu sehr überschritten sind. Ueberall lassen solche Patienten eine sehr elende, schwächliche Nachkommenschaft erwarten.

Eine ungewöhnliche Weite und Schlaffheit der Geschlechtstheile, unordentliche Menstruation, hartnäckiger weisser Fluß, häufige Blutflüsse aus den Geschlechtstheilen, geben Verdacht, wo freiwilliges Geständniß fehlt, und hartnäckiges Leugnen die begangenen Fehler verdecken soll.

Man darf nicht an aller Hülfe verzweifeln, besonders wenn die Unglücklichen sich dazu verstehen, die hauptsächlichste Bedingung, welche ihnen der Arzt vorlegen muß, genau zu erfüllen. Diese ist, das bisher getriebne Handwerk zuerst ganz niederzulegen, und in der Folge die Freuden der Liebe nur äußerst sparsam zu genießen.

Auch in unsern Zeiten giebt es Frauenspersonen, die mit der Quartille beim Petron das Geständniß ablegen müssen: Junonem meam iratam habeam, si me unquam meminerim, virginem fuisse. Nam infans cum paribus inquinata sum et subinde

prodeun-

prodeuntibus annis majoribus pueris me applicui, donec ad hanc aetatem perveni. Man vergleiche nur das Gemälde eines neuern Arztes — des ältern Cloß. Er übernahm die Behandlung eines an Convulsionen leidenden siebenzehnjährigen Mädchens, und entdeckte endlich die Ursach dieser Zufälle:

— — — — quae nocte dieque
Illam curet, adest lasciva salaxque puella,
Nos quoties visum matronae ad terta venimus,
Ambas conspicimus iusti ferventius inter
Sese amplectentes, insuetaque basia dantes.
— — — — — —
— — — — — —
Praeterea interdum pariter conclave relinquunt,
Quumque revertuntur, nimius rubor ora colorat,
His visis, turpi tribadum quin crimine sese
Commaculent, dubium nobis non esse videtur.

Bei der Untersuchung

— oculis offert cunni se tantus hiatus
Ut quamvis crasso, pateat via commoda peni.

S. *Carmen de medico, ignorata morbi caussa, male curante.* Tubing. 1784. 8. Hist. V.

267.

Die Sehnsucht nach Leibesfrüchten wird geradezu vereitelt, wenn dieser Zweck durch häufige Begattung, oder gar zu feurige und innige Betreibung der Liebeswerke erreicht werden soll.

Forest mag wohl so Unrecht nicht haben, wenn er behauptet, verliebte Weiber seyen die fruchtbarsten [1]); aber wenn die Liebe bis zur blinden Brunst ausartet, dann haben diese Personen von Befriedigung ihrer wilden Sinnlichkeit nicht viel Frucht zu erwarten.

Eine gewisse Proportion der Zeugungstheile von beiden Seiten, gewisse Harmonie der Begierden, Uebereinstimmung der Temperamente, ein gewisses moralisch physisches Etwas, das sich nicht immer beschreiben läßt, eine Affinität zwischen den beiderseitig zeugenden Personen [2]), scheinen zur Begünstigung der Empfängniß nöthig zu seyn. Wenn sich der eine Theil zu geschwind expedirt, der andre sein Feuer gar zu schnell verlodern läßt, so wird das Pulver umsonst verschossen. Hier sind oft verliebte Tändeleien, und andre kleine Vorkehrungen, für den kältern Theil unentbehrliche Förderungsmittel.

1) obſ. lib. XXVIII. 10.

2) eſt quaedam privatim diſſociatio corporum et inter ſe ſteriles, ubi cum aliis junxere, gignunt, ſicut Auguſtus et Livia. Plin. hiſt. nat. VII. 13.

268.

Auch die wechselseitige Lage beider Begattung pflegenden Personen kommt in Anschlag. Man will behaupten, daß die Empfängniß leicht vereitelt werde, wenn sich die Dame das Vor-

recht

recht des obern Platzes auch hier anmaaßen wollte.

Manche Frauenzimmer sollen von hinten zugänglicher, oder wenigstens leichter zu schwängern seyn. Verlegnen Eheleuten kann ja wohl ein Rath, auf diese Art zu experimentiren, nicht schaden.

Wenn der Beischlaf mit einer gewissen Brutalität vollzogen wird, dann kann die Ehe unmöglich fruchtbar ausfallen. Was hierunter zu verstehen sey, wird mancher der Leser aus der Lindamine, den priapeischen Romanen, und ähnlichen saubern Producten, sinnlich und anschaulich wissen. Dem gerichtlichen Arzte darf dies Vergehen nicht gleichgültig seyn.

Die Beweise zu diesen Behauptungen insgesammt liegen der Welt vor Augen. Zweifler können sich in großen und kleinen Städten, allerwärts von der Wahrheit überzeugen. Der Arzt aber, der gerichtliche Fälle aufklären soll, hat in Hinsicht solcher Sauberkeiten oft ein inquisitorisches Meisterstück abzulegen, bedarf Welt- und Menschenkenntniß, Gewandheit, Scharfblick, Beobachtungsgabe und socratische Fragekunst.

269.

Armuth, Noth, Kummer, Strapazen, Mangel auf allen Seiten, Dürftigkeit in allen Winkeln, sind zu Beförderungsmit-

teln fruchtbarer Ehen nicht geeigenschaftet. Oft findet man jedoch die elendsten Hütten am mehrsten mit Menschen gesegnet, dem Armen, den oft alles gebricht, fehlt wenigstens ein großes Häufchen Kinder nicht.

270.

Verzärtelnde Lebensart verdirbt die beste physische Anlage beim Menschen: Beim weiblichen Geschlechte ist sie vorzüglich im Gange, und grade dies sollte sie, wegen ihres an sich schon zärtlichen Körperbaues, am mehrsten fliehen. Eine Menge Krankheiten, alle oben abgehandelte Asthenien rc. sind die unausbleiblichen, und der Umstände wegen unheilbaren Folgen. Denn hat es Noth, eine Empfängniß zu bewirken, und ist ja das Kunststück gelungen, neue Noth, es bis zur Vollendung zu bringen.

Ueberhaupt sind in vornehmen Häusern und bei verzärtelten Weibern Abortus an der Tagesordnung.

Frauenzimmer, die sich viel mit geistigen Arbeiten beschäftigen, sollen mehrentheils unfruchtbar seyn.

Richter de infoecunditat. corporis ob foecunditatem anim. foeminar. praesid. Alberti. Hal. 1744. 4.

271.

Sehr verdächtig ist das Lieblingsgetränk des weiblichen Geschlechts, der Kaffee. Eben so, wie

wie man ihm Schwächung der Mannskraft zuschreibt, sagt man ihm auch Schwächung der Fruchtbarkeit zu, und vielleicht nicht ganz ohne Grund. Auf alle Fälle verdienen Ausschweifungen im Genusse dieses Getränkes die Aufmerksamkeit des Arztes auch in gerichtlichen Angelegenheiten.

Plaz de potus Cofe abusu, catalogum morborum augente. §. XII.

Murray im Apparat. medicamin.

272.

Das übermäßige Trinken geistiger Getränke, überwiegt an hindernder, nachtheiliger Wirksamkeit den Kaffee. Während des Rausches ist an Befruchtung kaum zu denken, und auch ein wahres Unglück für die Frucht.

273.

Ob die Alten Recht hatten, wenn sie den Spargel als ein unfruchtbar machendes Nahrungsmittel aufstellten, lasse ich dahin gestellt seyn.

Murray. app. med. V. 184.

Wesszprémi in Baldingers neuen Magazin 1r Band 1s Stück.

274.

Auch den Wechsel von Klimaten, Ländern und Ortschaften findet man von den

Pathologen unter den Ursachen der Unfruchtbarkeit aufgeführt.

Ausnehmend heisse und kalte Klimate zeigen uns Ehen von verhältnißmäßig geringer Fruchtbarkeit. So kann und muß ja wohl den Jahreszeiten, imgleichen der Temperatur der Wohnzimmer und Schlafgemächer, einiger Einfluß zugestanden werden.

275.

Unter den Ursachen der Unfruchtbarkeit stellt Ploucquet noch folgende Arzneimittel, nebst beigefügten Gewährsmännern auf:

Alaun, vermuthlich der äußre Gebrauch hauptsächlich, und zwar gegen örtliche Fehler der Geschlechtstheile.

Bartholin. act. Hafnienſ.
Dioſcorid.

Metallhaltige Wasser.

Dacquet.

Spanische Fliegen.

Zeitteles.

Bleiweiß, wird nach Pallas in Rußland innerlich angewendet, um die Fruchtbarkeit zu schwächen.

Pallas Reisen.

Gifte.

nach dem Commario Norico. und Stenzel.

276.

Jeder Leser wird im Stande seyn, aus den bisher abgehandelten Quellen der Unfruchtbarkeit sich das Gemälde zu einem fruchtbaren Weibe, selbst zu komponiren. Es giebt kein idealisches Bild, sie sind alle relativ, haben aber verwandte Züge.

Wollten wir die semiotischen Zeichen der Fruchtbarkeit zusammenstellen, so müßten wir uns zum Theil häufig wiederholen, zum Theil auch zu viel fremdartiges einmischen.

Noch weniger sind wir gesonnen, die abgeschmackten und lächerlichen Probezeichen der Fruchtbarkeit nachzuschreiben. Forest und andre haben darüber unterrichtet [1]).

Aber das muß noch erinnert werden, daß überall wo von Untersuchung über die weibliche Fortpflanzungsfähigkeit die Rede ist, die Brüste zu untersuchen, nicht vergessen werden darf. Sie wölben und heben sich bei eintretender Mannbarkeit, und nach Müller [2]) soll diese Wölbung noch ein sicherers Merkmal der Mannbarkeit eines Mädchens seyn, als das Monatliche selbst. Ein Mädchen sey oft lange vorher mannbar, fähig zum Beischlaf und Zeugung, ehe das Monatliche zum Vorschein komme, aber bei dieser seyen die Brüste gewiß schon gut gewölbt.

Ich schließe diesen Abschnitt mit Forests Zeichnung eines fruchtbaren Weibes. Foecunda mulier habere debet proceritatem corporis moderatam, lumborum et suminis latitudinem — gut Brust und Kreutze — nates eminentes, commodum alvi molem, pectus angustum, mammillas amplas. His oppositae steriliores.

1) obs. lib. XXVIII. obs. LVII. Nr. 3.

2) Entwurf d. gerichtl. Arzneik. 1r Th. §. 57. S. 83.

Zweites

Zweites Kapitel.

Vom gesetzwidrigen Beischlaf und dessen Folgen.

277.

Die Aufrechthaltung des Staats und der Ordnung in demselben, des physischen Wohls im Allgemeinen und bei Einzelnen, erfordert es, daß der freien, uneingeschränkten Befriedigung des Geschlechtstriebes, der ungehinderten Ausübung des Begattungs- und Zeugungsgeschäfts gewisse Gränzen angewiesen, daß diese Handlungen auf die gesetzmäßige Ehe eingeschränkt, Uebertretungen dieser polizeilichen Einrichtungen geahndet werden. Jede Begattung, die zwei, nicht nach der im Staate hergebrachten Weise verbundene Personen, vollziehen, gehört eigentlich unter diese Rubrik. Allein die Lesbische Liebe, welche man hieher rechnen kann, interessirt uns itzt nicht. Die Klagpunkte, welche gewöhnlich in foro vorkommen, reduciren sich auf Verlust der Jungferschaft durch Hurerei oder Schändung; — auf außereheliche Schwangerschaft und deren Verheimlichung; — auf vorgegebne Schwangerschaft.

I. Vom Verlust der Jungfrauschaft.

273.

Die Anwesenheit oder der Verlust der Jungfrauschaft — defloratio — können vorzüglich in folgenden zwei Fällen zur Sprache und Untersuchung kommen: einmal, wenn neuverheirathete Männer sich in ihren Hoffnungen betrogen finden, und anstatt mit einer Jungfrau die Hymmnäen zu feiern, ein schon der Sache kundiges Mädchen ins Ehebett führen; — zweitens, wenn verheirathete Frauenzimmer sich auf die Unverletztheit ihrer Jungfrauschaft berufen, um die Impotenz ihres Mannes zu beweisen.

Im ersten Falle muß nicht blos auf die Abwesenheit, sondern auch auf die Art und Weise des Verlusts, imgleichen auf die Zeit desselben gesehen werden.

271.

In beiden Fällen gründet der Arzt sein Urtheil und Gutachten auf die genaue Untersuchung der weiblichen Geschlechtstheile und Brüste. Er kann sich an weiter nichts halten, und alle Angaben, die ihm die beschuldigten Personen, mehrentheils in der Absicht, ihn zu verwirren, mittheilen, muß er mit dem, was er beim Zufühlen findet, vergleichen.

280.

Da die Kennzeichen der Jungfrauschaft ungewiß und nicht ganz unzweideutig sind, die vorgelegte Frage wichtig, die ärztliche Entscheidung für den guten Ruf des Frauenzimmers, oder für die Ruhe des Mannes alles ist, so sieht man daraus die Wichtigkeit der Untersuchung ein, und die höchstnöthige Behutsamkeit, mit der hierbei von Seiten des Arztes zu Werke gegangen werden muß. Unwissenheit und Voreiligkeit bringen den Menschen auf Zeitlebens um sein Glück, um allen Genuß seines Daseyns.

281.

Weil sich die ganze Untersuchung um die Kenntniß der weiblichen Geschlechtstheile, und Geschlechtsthätigkeiten, in allen ihren Verhältnissen, — und auf eine im Zufühlen geübte und geschickte Hand dreht, so darf der blos practische

oder

oder gerichtliche Arzt, wenn er nicht zugleich die Geburtshülfe ausübt, oder ununterbrochen in der Uebung des Zufühlens bleibt, auf seine eigne Hand sich nicht verlassen, sondern muß sich der Beihülfe eines, der Sache kundigen Geburtshelfers bedienen.

Hebammen sind gewöhnlich zu unwissend, als daß man sich ihrer mit dem Zutrauen und der Zuversicht bedienen könnte, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes (280) heischen.

Morgagni respons. medic. legal. circa obstetricum iudicium de mulieris virginitate. in *ej. opuscul.* Ven. 1763. part. I. Nr. XV. p. 37. Teutsch in Metzgers Annalen der Staatsarzneikunde. Band 1. Stück 1. S. 1.

Ein Gutachten, das sich blos auf Hebammenaussage gründet, sollte in foro nicht respectirt werden.

Dies gilt nicht blos von diesen, sondern von allen in die gerichtliche Entbindungskunde einschlagenden Fällen. Ueberall muß ihnen der Arzt zur Seite stehen, ihre Augen und Hände leiten, und überall selbst mit sehen. Manchmal wird denn freilich wohl ein Blinder den andern führen.

282.

So wie die Untersuchungen über Jungfrauschaft für den moralischen Ruf, so sind sie auch für den Körper meistentheils delikat, und müssen, besonders bei zarten, unerwachsenen Mädchen, mit großer Behutsamkeit und Geschicklichkeit

schicklichkeit vorgenommen und ausgeführt werden. Eine ungeschickte Hand kann hier viel schaden, und austatt daß durch sie weibliche Ehre und Unschuld gerettet werden soll, wird sie untergraben und physisch vernichtet. — Allerdings kann ein sehr zartes Hymen, dessen Gegenwart hierbei überall nicht gleichgültig ist, durch unbehutsame, tölpische Betastung zerstört, und dadurch die itzt wirklich noch vorhandne Jungfrauschaft für die Zukunft zweideutig und verdächtig gemacht werden.

283.

Verschiedne medizinisch-gerichtliche Schriftsteller und Physici, in ihren Gutachten, unterscheiden sehr fein, zwischen einer moralischen und physischen Jungfrauschaft. Dies macht ihrem Kopfe alle Ehre. Ich habe mich schon anderwärts über die Richtigkeit dieser Unterscheidung erklärt.

Es ist eine Posse. Schon der Wunsch, mit dem männlichen Geschlechte umzugehen, die Freuden, die aus der Geschlechtsverschiedenheit entspringen, zu genießen; Regungen, die in jedem Mädchen aufkeimen müssen, ist mit seinen unmittelbaren Folgen, das heißt, mit behaglichen Gefühlen in den Geschlechtstheilen, mit angenehmen Anschwellungen derselben, vermehrter Absonderung der Feuchtigkeiten, so unzertrennlich an

das Erwachen, und die weitere Entwickelung des Geschlechtstriebes geknüpft, daß für den Begriff einer moralischen Jungfrauschaft, der nach meinem Bedünken die Abwesenheit jener Regungen und deren Wiederholung voraussetzt, gar keine Merkmale übrig bleiben.

Die moralische Jungfrauschaft wird zum Theil sehr sonderbar und widersinnig beschrieben. Faselius 1) giebt als Zeichen derselben an:

1) gute Beschaffenheit der Geschlechtstheile, besonders das gegenwärtige und wohlbeschaffene Jungfernhäutchen.

2) Bluterguß beim ersten Beischlaf :c.

Müller 2) faßt die moralische Jungfrauschaft so, daß ein Frauenzimmer ihre Geschlechtstheile aus unreinen Absichten nie selbst berührt hat, oder von Mannspersonen hat berühren lassen.

1) Elementa med. forenſ. §. 76.

2) Entwurf :c. 73. 1. Theil.

284.

Der gerichtliche Arzt hat mit keiner andern Jungfrauschaft zu thun, als mit derjenigen, die in einer durch geile Betastungen und Beischlaf nicht veränderten Beschaffenheit der weiblichen Geschlechtstheile besteht.

285. Dies

285.

Dies ist der weiteste Begriff von Jungfrauschaft.

Häufig befaßt dieser Begriff nur Enthaltsamkeit vom Beischlaf. Aber gewiß mit vollem Rechte dehnt man ihn auf die, durch Onanie, oder erkünstelten Beischlaf noch unversehrten Geschlechtstheile aus. Die daraus entspringenden Verwüstungen sind größer, und der moralische Werth von Personen, die sich solche Vergehungen erlaubten, geringer, als beides bei denen, die sich dem Vergnügen der naturgemäßen Begattung hingaben.

286.

Ohngeachtet sich also der Arzt nur um das Physische zu bekümmern hat, so wird ihm bei Untersuchungen über die Jungfrauschaft, doch Kenntniß des Charakters, des Lebenswandels, der Erziehung, der Wünsche und des Verlangens, des Temperaments und der Sitten, der in Untersuchung genommenen Person, nicht ohne Nutzen seyn, Aussichten eröffnen, und auf Standpunkte führen, welche ihm sein Untersuchungsgeschäft sehr erleichtern.

287.

Die Merkmale, worauf man bei der Untersuchung ausgehen muß, sind:

Beschaffenheit der Geschlechtstheile, nach Derbheit, Größe, Weite, Farbe etc. —

Das Hymen, —

die Beschaffenheit der ersten Begattungen mit dem Manne, —

die Beschaffenheit der Brüste.

Wir gehen sie einzeln durch.

288.

Die Schooshaare sollen nach Joubert[1]) bei Jungfrauen weniger kraus seyn, als bei Weibern.

Die äussern Schaamlefzen schließen fest aneinander, sind sehr derb und fest, voll, und auf ihrer innern Fläche angenehm roth gefärbt.

Die innern Lefzen sind ebenfalls derb, nicht herabhängend.

Die Scheide, durch das Hymen fest verschlossen, ist sehr enge, mit häufigen Runzeln versehen, besonders an ihrer obern und vordern Wand.

Der Fruchthältermund ist gut zugespitzt, sehr derb und fest, die Lefzen desselben sind ganz glatt, und bilden eine kleine gleichsam verschlossene Queerspalte, nirgends am Fruchthältermunde ist ein Riß oder Einschnitt zu bemerken.

1) Error. popular. lib. VI. cap. 4. Durch das Reiten soll jedoch auch bei Weibern die krause Beschaffenheit verloren gehen.

289.

Von diesen Erfordernissen können Ausnahmen statt finden, ohne daß desfalls die Jungfrauschaft bezweifelt werden darf.

Personen, die eine sehr schlaffe Konstitution haben, durch schwächende Krankheiten sehr mitgenommen worden sind, sich mit erschlaffenden Beschäftigungen viel abgegeben haben [1]), lassen keine sehr derbe Beschaffenheit der Geschlechtstheile erwarten. In manchen Familien ist eine beträchtliche Weite der Schoos ein unangenehmer erblicher Fehler.

Die Weite und Schlaffheit kann ebenfalls von ganz unschuldigen Krankheiten und Kurmethoden, vom weissen Fluß, der sich nicht selten schon bei jungen Mädchen einfindet, vom öftern Gebrauch der Bäder 2c. herkommen.

Auch sind bei Annäherung des Monatlichen, oder wenn dasselbe so eben vorüber ist, die Geschlechtstheile weniger derb, als zu andern Zeiten. So kann eine Person ganz unschuldigerweise in den Verdacht unerlaubter Näscherei beim Manne kommen, wenn er den ersten Beischlaf zur Zeit des eben bevorstehenden, oder eben vergangnen Monatlichen, ausübt. Gemeiniglich klärt sich der Irrthum nach einigen Tagen auf, die Geschlechtstheile verengen sich bald nach dem Monatlichen wieder so sehr, daß der nachfolgende Beischlaf eben so schwierig ist, als bei einer Jung-

frau. Unter andern erzählt Pinäus zwei diesen Punkt erläuternde Geschichten [2].

Ueble Gewohnheiten, die Geschlechtstheile häufig zu betasten, zu reiben; ferner häufige Anschwellungen derselben durch geile Bilder, einer üppigen Phantasie ꝛc. bewirken auch Erschlaffungen.

1) Hieher gehört die Geschichte der Weißgärber Tochter, die Alberti erzählt. Jurispr. medic. Tom. I. p. 74.

2) de notis virginitat. lib. I. cap. 6. p. m. 65.

290.

Das Hymen ist erst in neuern Zeiten zu der großen Ehre gelangt, nicht blos für einen Beweis der unversehrten Jungfrauschaft zu gelten, sondern auch dafür angesehen zu werden, daß es zum Schutz derselben absichtlich geschaffen, daß dabei die Moralität des weiblichen Geschlechts beabsichtigt sey.

Eine Menge älterer Anatomen, fast alle noch des vorigen Jahrhunderts, und die mehrsten medizinisch gerichtlichen Schriftsteller, halten das Hymen für einen widernatürlichen Theil des weiblichen Körpers. Die Seltenheit der Zergliederung macht dieser Irrthum, den selbst Vesalius, Realdus Columb und andere nahmhafte Männer hegen, verzeihlich [1].

Das überall anzunehmende Daseyn dieses Häutchens läßt sich zur Zeit gar nicht mehr bezweifeln; eben so nöthig ist es anzunehmen, daß es zu einem bestimmten Zwecke vorhanden sey. Als ein Bewahrungsmittel für die Keuschheit darf man es kaum ansehen. Es hat keinen moralischen Zweck, nur einen physischen. Aber worin besteht dieser? Osiander hat diese Frage zu lösen versucht, aber, wie mir deucht, nicht glücklich genug [2].

1) *Falloppia* observ. anat. fin. imgleichen *Scipio. Mercurii* della Commare o raccoglitr. I. c. 3. hatten schon ganz richtige Begriffe von diesem Häutchen. Pinäus kennt es zwar nicht anatomisch genau, und weiß selbst, wie die mehrsten Schriftsteller des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, den Ort desselben nicht genau, allein über den semiotischen Werth desselben urtheilt er ziemlich vernünftig.

de sign. virg. p. m. 49.

Die verschiedene Meinungen der ältern Anatomen hat Sebiz not. virg. p. m. 269. gesammelt.

Paul Amman in seiner Kunstsprache sagt: Magis virginitas in clausura vel adstrictione et angustia naturali, quae per fibras circulares eundem in modum genitalia muliebria constringit, quo podex, quando sese post excretionem beneficio sphincteris ab augusto in angustum quasi conum corrugat, talis contextus quoque fibrarum, constituit claustrum virginale. Auch er sieht mit den mehrsten

seiner Zeitgenossen, das Hymen für einen widernatürlichen Theil an.

Irenicum Numae Pompil. c. Hippocr. p. 123. sq.

2) *Abhandlung über die Scheidenklappe*, im 2ten Bande der Denkwürdigkeiten. Metzger (System rc. §. 445.) hat sich sehr dagegen erklärt.

291.

Zuweilen mag das Hymen wohl von der Geburt an fehlen.

Zuweilen mag es auch wohl, ohne Beischlaf und Onanie, ganz unschuldigerweise, zerreißen und verloren gehen; nur nicht so leicht und ohne alle Umstände, als manche Schriftsteller sichs vorstellen.

Ferner sind Beispiele bekannt, daß der Beischlaf nicht nur vollzogen wurde, sondern auch Empfängniß erfolgte, ohne Zerreißung des Hymen. Dies lag entweder an der sehr schlaffen Beschäffenheit des Hymen, von Natur, oder wegen des nahen und nahe gewesenen Monatlichen, oder wegen krankhafter Kongestionen nach den Geschlechtstheilen, weissen Fluß rc.; — oder an der Kleinheit des männlichen Gliedes; — oder an der Behutsamkeit, die beim Begatten von beiden Seiten beobachtet wurde. Auch kann in solchen Fällen unmöglich der Beischlaf gar zu oft vollzogen worden seyn.

292.

Wenn man dies alles (290. 291.) zusammen nimmt, so schwindet der Werth des Hymen, als eines Beweises für die unverletzte Jungfrauschaft, ziemlich dahin.

Noch muß ich bemerken, daß einige gerichtlich-medizinische Schriftsteller die Wiederersetzung des zerrissenen Hymens zugestehen, wenn die Personen sehr enthaltsam nach dem ersten vollendeten Fehltritt leben, wo nicht überall, doch manchmal.

Zur Zeit ist dies bloße Vermuthung, die schwerlich je möchte erwiesen werden, und von dem gerichtlichen Arzte nicht berücksichtigt zu werden verdient.

Daß ein Mädchen auf geflissentliche Vereinigung des zerrissenen Hymens nach dem ersten Beischlaf denken sollte, ist gar nicht wahrscheinlich.

Ueber die Beweiskraft des Hymen für und wider Jungfrauschaft handeln, sehr gelehrt, Augenius und Sebiz. Jener mag sie nicht anerkennen, dieser redet ihr das Wort, ohne doch auf das Hymen allein zu bauen.

Augen. epistol. et consultat. lib. I.

Sebiz de notis virginitat. p. m. 291.

293.

Die ersten Begattungsversuche laufen bei einer Jungfrau unvollkommen, und eini-

germaaßen schmerzhaft ab. Wie schwer es zuweilen hält, ein Mädchen zu entjungfern, und wie theuer die Jungfrauschaft zuweilen verkauft wird, davon erzählt Osiander in den Denkwürdigkeiten der Geburtshülfe ein lustiges Beispiel. Man könnte diese ganze Geschichte für einen Schwank halten, wenn nicht Osiander sie erzählte. Wenn ein junger Mann, bei gehörigen Kräften, das Ding am rechten Zipfel angreift, so gelingt schon die erste Begattung vollkommen, sein Sieg ist vollständig und die Jungfrauschaft auf ewig dahin (vergl. §. 243). Und gesetzt auch, es wäre einiges Mißverhältniß zwischen den Geschlechtswerkzeugen beider Theile vorhanden, dies hebt sich bald, wenn es nicht gar zu auffallend, der Mann nicht etwa über die Gebühr rüstig ausgestattet ist.

Ueber den geringen Werth des Blutergusses im ersten Beischlaf, als eines Zeichen unverletzter Jungfrauschaft, sind die gerichtlichen Aerzte wohl ziemlich einig. Büffon [1]) hat sich darüber vortrefflich erklärt. Die Anwesenheit oder Abwesenheit desselben beweist sehr wenig oder gar nichts. Ein behutsamer Angriff von Seiten des Mannes, ein sehr zartes Hymen, leichte Ausdehnbarkeit der Geschlechtstheile (289), ein kleines männliches Geschlechtsglied, kann den Blutverlust außenbleiben machen; dagegen lange Enthaltsamkeit, erkünstelte Verengerung und an-

dere

dere Künsteleien ihn veranlassen, und den Mann öfters täuschen werden.

1) Historie der Natur. Th. 2. S. 233. der Hamburg. teutschen Uebersetzung.

Vergl. Müller Entwurf ꝛc. Theil I. Kap. V. §. 77.

294.

Auf die Beschaffenheit der Brüste muß das Augenmerk auch einigermaaßen gerichtet werden. Bei Jungfern findet man sie immer mehr derb, als bei denselben Personen hernach, wenn sie den Beischlaf genossen haben.

Indessen ist dieses Zeichen noch mehr relativ, als alle übrigen. Ich kenne Weiber, die schon mehrere Kinder gestillt, mit den schönsten Jungfrauenbrüsten, und Jungfrauen, denen man nichts zur Last legen kann, mit sehr welken und schlappen Brüsten.

295.

So wie es keine bestimmte, entscheidende Zeichen für die Anwesenheit der Jungfrauschaft giebt, eben so wenig läßt sich der Verlust dieses Gutes auf eine ganz unzweideutige Art, aus der Beschaffenheit der Geschlechtstheile, in allen Fällen beweisen.

Entjungferte Mädchen haben kein Hymen; an dessen Stelle findet man die myrthenförmigen

Karunkeln: die Schaamlefzen sind nicht so derb, nicht so fest an einander schließend, sondern weicher, schlaffer, geben dem zufühlenden Finger mehr nach; der Kitzler ist etwas länger, die Farbe aller dieser Theile weniger roth, die Harnröhre etwas offen und erweitert, die Scheidenmündung weniger eng; der Hals des Fruchthälters ist weicher, und etwas tiefer herab stehend — als alle diese Umstände im vormaligen wirklichen jungfräulichen Zustande dieser Person waren, oder überhaupt bei Jungfrauen seyn sollen.

Mehr läßt sich nicht angeben, und auf mehr als Wahrscheinlichkeit darf man beim gerichtlichen Arzte in solchen Fällen nicht dringen. Fast alle gerichtlichen Aerzte und Physiologen klagen über die problematische Beschaffenheit der Jungfrauschaft; um desto mehr ist jedem gerichtlichen Arzte Behutsamkeit im Urtheil anzuempfehlen.

Aus dem Daseyn oder dem Mangel einzelner Umstände und Zeichen darf er gar nichts folgern; nur die Collection von allen setzt ihn einigermaßen in den Stand, etwas zu beurtheilen.

Cognitionem et explorationem virginitatis pro στοχαστικα tantum, non vero pro επιστημονικα habeat. *Capivaccius* de sign. virg. und *Augenius* epist. et consult. lib. I.

Welsch und Amman im Gutachten der Leipziger Facultät bei Zittmann med. forens. Cent. III. cas. 65.

Das Gutachten des Königl. Ober-Collegii-Medici zu Berlin in Pyls Aufsätzen und Beobachtungen ꝛc. Band VII. S. 272. fg.

296.

Betrügliche, abergläubische, lächerliche Zeichen für den Verlust der Jungfrauschaft, findet man bei Sebiz [1]), Schurig [2]), Haller [3]), und andern Schriftstellern gesammelt.

1) de. not. virginit. p. 266.

2) parthenologia. p. 275.

3) Vorlesungen, Theil I. S. 47.

297.

Schlaue Frauenzimmer suchen zuweilen die Jungfrauschaft zu erkünsteln; gewinnsüchtige Arcanisten bieten die Hand dazu. Viel mehr können sie jedoch nicht thun, als höchstens durch zusammenziehende Mittel den Geschlechtstheilen eine erkünstelte Enge zu geben (αγχουριτειν) [1]).

Um solche Betrügereien zu entdecken, rathen Faselius [2]) und Metzger [3]), das Mädchen vor der Untersuchung in ein laues Bad steigen zu lassen. Dabei müßte man jedoch das entgegengesetzte Aeußerste zu verhüten suchen, nehmlich Erschlaffung der Geschlechtstheile durch die feuchte Wärme.

1) Quid sit αγχουριτειν, lego apud Hesychium, nempe solebant quaedam lascivientes radice Anchusae mentiri

την κυλυκα και την κυλικα, quod est το ανθος το γυναικειον μη ποτε εκπεταθεν. Amman. Iren. p. 130.

2) Element. med. forens. §. 80.

3) System rc. S. 375.

298.

Ob Schändung und Schwängerung im Schlafe möglich sey?

Diese Frage kann den gerichtlichen Arzt wohl zuweilen beschäftigen.

Wir müssen sie theilen, da Schändung oder Entjungferung und Schwängerung ganz verschiedne Dinge sind.

Es kommt bei der Entscheidung über diese Frage noch außerdem auf die Prätensionen der klagenden weiblichen Person an; ferner darauf, ob der Schlaf des Mädchens durch den Nothzüchtiger erkünstelt, oder ob er natürlich war.

Durch Medikamente kann die Empfindlichkeit des Körpers gar leicht so weit abgestumpft werden, die Gefühllosigkeit leicht so weit gedeihen, daß selbst eine vollkommene Entjungferung durchgesetzt, vollständiger Beischlaf von Seiten des Mannes, mit entjungferten Personen, auf jeden Fall vollzogen werden kann.

Daß bei Ohnmacht eine intendirte Entjungferung bald gelungen wäre, davon habe ich mir den Helden des Stückes selbst ein Beispiel er-

zählen

zählen lassen; und wem die Macht der synkopischen Zufälle nicht unbekannt ist, dem wird dies auch nicht unglaublich vorkommen.

Mädchen, die zu nächtlichen Visionen, zu Nachtwandlungen geneigt sind, möchten vielleicht ohne eignes Bewußtseyn Beischlaf, mit Behutsamkeit von Seiten des Mannes vollzogen, doch kaum Entjungferung gestatten.

Natürlichen Schlaf kann ich mir kaum so fest vorstellen, daß dabei Beischlaf ohne Bewußtsein des Frauenzimmers möglich wäre. Aber vollends Entjungferung im Schlafe kann man nicht zugeben. Man unterscheide nur überall den Versuch, und die gelungene Ausführung; man denke daran, daß ein Mädchen, die einen jungen Mann an ihrem Bette verweilen läßt, nicht ohne Verdacht ist, wird sie aber unvorbereitet, ohne etwas von der Nähe eines jungen Mannes zu wissen, im Schlafzimmer überrascht, dann erwacht sie gewiß von den Bemühungen desselben, sie zu beschlafen.

Sitzende Stellung auf Stühlen rc. wird auch die Absichten einer geilen Mannsperson nicht allemal begünstigen. Ueberhaupt muß die Stellung des Mädchens, in welcher ohne ihren Willen und Wissen die Einbringung des männlichen Gliedes geschehen seyn soll, immer beachtet werden. Meistentheils dürfte es dem Beischlafslustigen nicht gelingen, das Mädchen in einer brauchba-

ven Lage, sey im Bett, auf Stühlen, Sofas ꝛc. zu treffen, und über den Bemühungen, die gehörige Lage zu schaffen, dürfte das Mädchen leicht erwachen.

Eben so würde ich Schwängerung im Schlafe bezweifeln, im erkünstelten so sehr, als im natürlichen, wenn anders bei dem letzten wirklicher Beischlaf möglich wäre. Man setzt als Bedingung zur Empfängniß und Schwangerschaft, daß beide Theile sich mit gleicher Lust und Kraft begatten, man gesteht auch dem Frauenzimmer eine gewisse Activität beim Begattungsgeschäft zu, wo will die im Schlafe herkommen? Oder kann man sich vorstellen, daß sie, als ganz unabhängig von der Phantasie, blos durch die örtliche Reizung der Geschlechtstheile, erzeugt werden kann? Läßt sich dies durch triftige physiologische Gründe darthun? Ich weiß keine.

Die Jenaische Juristen-Facultät gesteht zu, daß Schwängerung im Schlafe oder bei sehr betrunknen Frauenzimmern möglich sey.

Valentin Novell. sect. I. cas. 1. p. 13.

Die medizinische Facultät zu Leipzig giebt Schwängerung einer auf dem Stuhle Schlafenden zu, selbst, wenn sie Jungfer ist; der Beischlaf könne freilich nur sehr unvollkommen vollzogen werden.

Zittmann medic. forens. S. respons. fac. med. Lips. Cent. V. cas. 21. VI. cas. 77. und bei Valentin l. l.

299.

299.

Es kommt zuweilen der Fall vor, daß der angebliche Schwängerer die Vaterschaft aus dem Grunde von sich ablehnen will, weil er keinen vollkommnen Beischlaf mit dem schwangern Mädchen ausgeübt, sondern ihre Geschlechtstheile mit seinem Geschlechtsgliede nur obenhin berührt habe.

Die Untersuchung dreht sich dann um die Frage, ob Empfängniß ohne vollkommnen Beischlaf möglich sey?

Es giebt keinen physiologischen Grund, diese Frage zu verneinen, um so weniger, wenn der angebliche Schwängerer die während dieser Tändeleien erfolgte Ausspritzung des Saamens zugiebt.

Finden sich beim Mädchen vollends alle Zeichen der Jungfrauschaft, unverletztes Hymen, derbe, feste Geschlechtstheile 2c. so spricht dies noch mehr für ihre Behauptung. Bei verlorner Jungfernschaft, und vorhandnen Anzeigen, daß der Beischlaf schon öfters völlig genossen worden sey, fällt freilich geringerer Verdacht auf den Schwängerer. Aber dieser Punkt geht den Arzt nichts an. Die Entscheidung fällt blos dem Richter anheim. Genug, feurige Mädchen können ohne Einbringung des männlichen Gliedes schwanger werden, wenn dies während der Ausspritzung

des Saamens den weiblichen Schoos gerade gegen über steht.

Die Fälle sind zwar selten, kommen aber doch vor [1]).

1) *Sorbait* in *Bonet.* Medic. septentr. collatil. lib. IV. sect. V. obs. 2.

Zacchias. quaest. med. legal. Consil. XLII.

300.

Ist Empfängniß im ersten Beischlafe möglich?

Auch diese Frage, welche Entschuldigungen des Schwängerers zuweilen veranlasset, kann durch haltbare Gründe nicht verneint werden, obgleich die Sache selbst sich nur äusserst selten ereignet.

Die Gegner, welche dies nicht zugeben wollen, Meyer, Berends, u. a. berufen sich darauf, daß Schwängerung, ohne Wollust und Vergnügen beim Beischlaf, unmöglich sey. Wir haben das Nehmliche, in Hinsicht der Empfängniß während des Schlafes (298) behauptet. Allein dieser Fall gehört nicht unter jene Rubrik.

Allerdings ist der erste Beischlaf für das Mädchen mit einigem Schmerz verknüpft, aber dieser Schmerz ist fast immer äußerst unbedeutend, und wird durch die süßesten Gefühle der Freude, die schon vor dem Beischlaf rege waren, und nun bis

zur

zur ekstatischen Wollust erhöht werden, gar bald verdrängt. Wenn der Mann nicht gar zu unbehutsam und wild zu Werke geht, so ist Schwängerung desto leichter möglich.

Meyer in Hallers Vorlesungen I. 305.
Berends in Pyl's Aufsätzen. Samml. VIII. 135.
Metzger hegt jedoch die Meinung, welche ich angenommen und vorgetragen habe. System. §. 457.
Forest giebt sogar Schwängerung bei der Nothzüchtigung einer Jungfrau zu. l. l. pag. 353. Novi aliquas, per vim stupratas; semel tantum coeuntes, prima vice invitas concepisse.

301.

Ueber die Nothzucht, sind die Meinungen der Aerzte, wie gewöhnlich getheilt.

Eine Parthie hält es für möglich, daß ein Frauenzimmer völlig wider ihren Willen von einer Mannsperson könne beschlafen werden; die andere bezweifelt die Möglichkeit. Nach den Umständen können beide Recht haben, im Ganzen genommen, möchte wohl das Recht auf die Seite der zweiten Parthei treten, wenigstens denn, wenn von erwachsenen Frauenzimmern die Rede ist.

Die Unterscheidungen, welche die Rechtsgelehrten in Ansehung der Nothzüchtigung machen, gehen uns nichts an.

Nothzucht ist der gewaltsame, wider Willen

eines Frauenzimmers ausgeübte Beischlaf, außer der Ehe.

Nothzucht kann nicht nur an Jungfern und Mädchen von übrigens gutem Rufe verübt werden; auch öffentliche Huren können sich darüber mit Recht beklagen. Ich begreife nicht, warum ihnen das nicht frei stehen soll, wie mehrere Aerzte z. B. Müller [1]), dafür halten. Sie treiben eine freie Kunst, und haben so viel Recht als die Keuscheste ihres Geschlechts, Mannspersonen, die ihnen nicht anstehen, zurückzuweisen. Daß sie sich ihre Liebesdienste bezahlen lassen, thut nichts zur Sache. Ein anders wäre es, wenn sie der Staat unter der Bedingung, sich jedem Lüsternen Preis zu geben, in Sold und Schutz nähme oder duldete, aber eine solche Einrichtung besteht nirgends.

1) Entwurf §. 82.

302.

Nur ein sehr schwächliches, ein blödsinniges Frauenzimmer, ein Kind, kann allenfalls von einem an Kräften ihr überlegenen Manne überwältigt und dazu gezwungen werden, daß sie ihm seine Lüste an ihrem Leibe büßen lassen muß.

Bei erwachsenen Frauenzimmern ist dies nur in dem Falle möglich, wenn sie durch einen harten, gewaltsamen Wurf auf den Boden, durch einen Schlag an den Kopf, überhaupt durch Ge-

walt-

waltthätigkeiten ihrer Besinnung und Kräfte beraubt wird, und sich abgesondert, und entfernt von aller menschlichen Hülfe befindet. Auch das lange Widerstreben und Ringen kann sie endlich dergestalt ermatten, daß sie sich nicht weiter retten kann. Aber alles dies setzt einen sehr überlegenen Gegner voraus.

Es kommen solche Fälle vor, und ich selbst weiß einen, wo im einsamen Walde, nach einem langen Kampfe, und beträchtlichem Blutverlust aus mehreren Wunden am Körper, die unglückliche Ohnmächtige endlich doch noch als Opfer der Geilheit eines brünstigen Mannes, ganz wider ihren Willen, fiel.

303.

Wenn sich ein Frauenzimmer durch solche Zeichen, durch Wunden und Verletzungen von Gewaltthätigkeiten, legitimiren kann, und ihr ganzer Lebenswandel mit dieser Handlung harmonirt, dann ist sie berechtigt, Glauben für ihre Erzählung, Recht auf ihre Klage von uns zu fordern.

Die Geschlechtstheile selbst weisen hier nichts aus, ausgenommen, wenn ganze junge Mädchen der klagende Theil sind, und die Untersuchung bald nach der That vorgenommen werden kann (§. 196).

Daß auch dem Arzte die Person des Schwängeres bei solchen Untersuchungsgeschichten nicht gleichgültig seyn kann, ist ersichtlich.

Zacikias quaest. consil. XXXIV. XLI. et quaest. lib. II. tit. II. quaest. III.

Alberti Jurispr. Tom. I. part. II. cas. XX. et App. cas. III.

- - - - Tom. IV. p. 377.

Osianders Lehrbuch der Hebammen. Kap. XVI. S. 714.

Müllers Entwurf. Th. 1. Kap. 6. S. 115. fg.

Pyl. Samml. III. S. 168. V. 131. VIII. 232.

Metzger System. §. 450. fg.

II. Gerichtliche Untersuchungen, veranlassende Schwangerschaften.

304.

Das Vorurtheil will, daß aussereh elicher Beischlaf einem Mädchen nicht so gar sehr verargt, und zur Unehre angerechnet wird. Die Polizei rechnet freilich diese Freuden zu den unerlaubten, aber der Genuß ist von der Art, daß die feinste Spürnase eines Polizeibedienten oft vergeblich auf Fährte lauert.

Nur sobald als sich die Früchte zeigen, die vom verbotenen Baume gepflückt wurden, findet der wichtige Arm der Gerichtspflege ein weites Feld für seine Thätigkeit. Die unehelich Geschwängerte hat nicht blos Strafe zu fürchten; — sie ist auch der Verachtung der übrigen Menschen, der Schande Preis gegeben, und leidet nun für den getriebnen Schleichhandel zwiefache Strafe.

305.

Dieser Strafe zu entgehen, giebt es nur zwei Wege.

Man sucht die Schwangerschaft zu verheimlichen, denkt darauf, die todt oder lebendig geborne Frucht auf die Seite zu schaffen; — oder man sucht zu verhüten, daß die Frucht je zur Reife gelange; die Geschwängerte bemüht sich, bei Zeiten ihre lästige Bürde abzuwerfen.

306.

Dies ist der eine Fall, wo sich der Richter genöthigt sieht, ärztlichen Beistand zu suchen.

Es giebt noch einen zweiten.

Schwangere werden gesetzmäßig mit Leibes- und Lebensstrafen verschont. Dies ist allbekannt, und für verhaftete Verbrecherinnen anlockend genug, Schwangerschaft vorzugeben, um der Bestrafung für andere Uebelthaten, wo nicht für immer, doch für einige Zeit zu entgehen. Auch dem Unglücklichen, der sein Lebensziel mit schrecklicher Gewißheit vor Augen sieht, lächelt immer noch die Hoffnung, sein trauriges Schicksal könne eine glückliche Wendung nehmen; der Aufschub von einigen Wochen scheint ihm wahrer Gewinn zu seyn. —

Ferner: Weiber, die in kinderlosen Ehen leben, und mit dem Tode des Mannes die Hoffnung auf die Erbschaft seines Vermögens dahin schwinden sehen, geben sich für schwanger an, um den gesetzlichen Erben das Spiel wenigstens

zu erschweren, vielleicht durch Ränke den Gewinn aus den Händen zu spielen.

Endlich Mädchen, denen das Warten auf die erlaubten Freuden des Ehebettes zu lange däuchtet; — Mädchen, die sich hintergangen sehen; — Mädchen, die sich für den zugestandenen Genuß nicht hinreichend entschädigt finden, geben sich für schwanger an, um bald oder gewiß zu Hausmüttern zu werden, Untreue oder Geiz zu brandmarken.

307.

Dies ist der andre Fall. Dort verheimlichte, hier erdichtete Schwangerschaft.

Beide werden vom gerichtlichen Arzte auf gleiche Weise behandelt, durch die Zeichenlehre der Geburtshülfe aufgeklärt; in beiden kommt es darauf an, zu bestimmen, ob Schwangerschaft zugegen sey.

308.

Der Arzt, welcher dem Urtheil des Richters vorarbeiten, ihm Grund und Boden verschaffen soll, muß die Kennzeichen der Schwangerschaft genau kennen, ihren Werth zu ächten verstehen.

Dies ist kein so ganz leichtes Geschäfte. Bei aller Geschicklichkeit, Uebung und Sachkenntniß, läuft manchmal eine Täuschung mit unter.

Nahmhafte Männer erkannten hier zuweilen ihre Menschlichkeit, lernten einsehen, daß auch sie irren konnten. Wohl dem, der aus fremden Schaden klug wird.

Vorsicht und Behutsamkeit im Entscheiden sind bei der Ungewißheit und Zweideutigkeit der Schwangerschaftszeichen vorzüglich dann nöthig, wenn die Schwangerschaft allererst im Anfange, oder die Verstellungskunst der in Untersuchung begriffenen Person groß ist.

309.

Der einzige Weg, auf welchem der Arzt zur richtigen Erkenntniß kommen kann, ist die Untersuchung der weiblichen Geschlechtstheile, das sogenannte Zufühlen. Damit muß das Befinden überhaupt in Erwägung genommen werden, theils nach den eignen Erzählungen der Person, theils nach den Relationen derer, die um sie waren.

Auf alle Fälle darf er seine Aufmerksamkeit zuerst auf diejenigen Merkmale richten, welche ihn versichern, daß die Person beigeschlafen habe, und daß sie wirklich fähig sey, zu empfangen.

Dann untersucht er die Merkmale, die man als Schwangerschaftszeichen aufstellt, und welche wir itzt einzeln durchgehen müssen.

310.

Die Schwangerschaft ist mit verschiednen Veränderungen im weiblichen Körper begleitet.

Diese Veränderungen betreffen theils den Zustand der weiblichen Geschlechtstheile, theils die weiblichen Geschlechtsthätigkeiten, theils überhaupt die Thätigkeiten des schwangern Individuums. Aus den letzten läßt sich gewöhnlich nicht viel schließen, die ersten geben die beste Aufklärung.

311.

Das erste Merkmal, woraus die Frauenzimmer selbst gewöhnlich auf Schwangerschaft zu schließen pflegen, ist das Außenbleiben des Monatlichen.

Es ereignet sich dieses Außenbleiben in der Regel bei allen gesunden Schwangern. Mögen sich die Physiologen über den Zweck der, dem menschlichen Weibe, soviel uns bis itzt bekannt ist, allein zugetheilten monatlichen Blutausleerung, streiten; daß sie auf dies Fortpflanzungsgeschäft des Menschen berechnet, wenn auch nicht dieser zum Behuf allein eingerichtet sey, ist aus dem genauen Zusammenhange zwischen beiden unverkennbar. Nur erst wenn das Mädchen mannbar und reif zur Begattung ist, findet sich das Monatliche, nur so lange besteht es, als noch

ein Funke von Fortpflanzungsfähigkeit im Schooß des Weibes schlummert.

312.

Wir würden an dem Außenbleiben des Monatlichen, in Zeiten, wo Frauenzimmer sich begatten, ein sicheres Kennzeichen der Schwangerschaft haben, wenn das Monatliche nicht mit allen Thätigkeiten eines weiblichen Individuums in dem genauesten Bezuge stånde, also bei jeder Krankheit der Gesammterregung, pathologische Modifikationen erfahren und zeigen müßte. Nur dadurch wird das Monatliche ein unsicheres Schwangerschaftsmerkmal, und die Abweichungen, die sich in solchen Fällen, vom gewöhnlichen Gange der Sachen, einfinden, ermahnen zur Vorsicht in allen Fällen.

313.

In Schwangerschaftsuntersuchungen muß der Arzt nothwendig um das Monatliche sich kümmern; aber aus dem Mangel desselben nicht gleich auf Schwangerschaft schließen, sondern, wenn er nicht anderweitige Schwangerschaftszeichen auffinden kann, auszumitteln suchen, was für eine Kränklichkeit, ob sthenische oder asthenische Diathese, oder wirkliche Krankheitsformen, diese Zurückhaltung des Monatlichen bewirken.

Gegen=

Gegentheils muß er, wenn das Monatliche, neben andern Schwangerschaftszeichen auch wirklich bestehen sollte, diesen zu Gunsten jenes nicht verwerfen, denn der Schwangerschaft ohngeachtet, geht das Monatliche in seltenen Fällen seinen Weg fort. Der Grund davon wird häufig verborgen bleiben, doch ist es um der Wissenschaft willen anzurathen, daß ihm der Arzt nachspüre, und zu dem Behufe sich die ganze Geschichte des Monatlichen, und wenn diese nicht ausreicht, die ganze Lebens- und Gesundheitsgeschichte der Personen bekannt machen. Ein Verfahren, das überhaupt bei allen Gebrechen in Betracht des Monatlichen ausgeübt werden sollte.

314.

Die Vorsicht des Arztes muß eigentlich im letzten Falle noch weiter gehen, als im ersten, da er die Anwesenheit des Monatlichen gemeiniglich nur aus dem Munde der Beklagten vernimmt, sich aber nicht sinnlich davon überzeugen kann. Schwangre Mädchen wissen zu gut, was das Außenbleiben des Monatlichen gewöhnlicherweise zu bedeuten hat, und wollen sich, wenn sie etwa Unrath merken, nicht verrathen, denken sich die übrige Untersuchung zu ersparen, ihr Vorhaben, die Schwangerschaft zu verheimlichen durchzusetzen, und geben dem Arzte frischweg an, daß alles bei ihnen in Ordnung sey. Unglücklicherweise

weise für sie, kommen sie mit dem Vorgeben in gerichtlichen Fällen nicht durch. Hier verlangt man überzeugende Gründe, und zuverlässige Beweise.

315.

Ob die Behauptung, daß das während der Schwangerschaft in monatlicher Ordnung abgehende Blut nicht so hellroth, wie gewöhnlich, sondern mißfärbig sey, einen Grund hat, oder nicht, kann ich aus eignen Erfahrungen nicht bestimmen. Wenn wir auch die Menstruation während der Schwangerschaft als etwas Krankhaftes betrachten wollen, in allen Fällen betrachten müssen, so folgt daraus immer noch nicht, daß das Blut so sehr bedeutende Veränderungen erlitten haben müsse, die ohne Umstände in die Augen fielen. Außerdem ist das Monatliche auch keine Secretion, die etwa durch die Schwangerschaft umgeändert, — örtlich umgeändert — werden könnte, und eben so wenig ist es wahrscheinlich, daß aus der Einwirkung der Schwangerschaft auf alle übrigen Thätigkeiten des Individuums eine Erscheinung resultiren sollte, die einen sehr hohen Grad von asthenischer Diathese — Kachexie und Kakochymie — voraussetzt.

316.

Aus den kränklichen Zufällen, die bald eine gestörte Thätigkeit des Nervensystems, bald

gestörte

gestörte Thätigkeit in den Blutgefäßen, in den Verdauungswerkzeugen, in den harnabsondernden Gefäßen, verrathen, läßt sich noch weniger für oder wider Schwangerschaft sagen, als aus dem Außenbleiben des Monatlichen.

Die wunderlichen Launen, die fieberhaften Zufälle, die abgeänderte Gesichtsfarbe, die Ausschläge und Flecke auf der Haut, die erhöhte Reizbarkeit des Magens, oder Asthenie desselben, Ekel, Erbrechen, widernatürliche Gelüste, allerhand Schmerzen rc. kommen weder bei allen, noch bei Schwangern allein vor. Mehrentheils sind nur Personen von einer leicht zu erweckenden Erregbarkeit zu diesen Kränklichkeiten geneigt, und bei solchen finden sich diese Beschwerden nicht weniger ein, wenn unter andern Umständen der Fruchthälter hauptsächlich leidet.

S. Knebels Zeichenlehre, §. 431. fg. S. 375. fg.

317.

Die Veränderungen, welche sich an den weiblichen Geschlechtstheilen ereignen, gründen sich auf die immer zunehmende Ausdehnung des Fruchthälters durch den Wachsthum der Frucht.

Sie betreffen vorzüglich den Fruchthältermund und Hals, und den vordern Theil des Fruchthälters, der in die Scheide herabragt, und verra-

then sich auch von außen durch abgeänderte Form des Unterleibs.

Der Fruchthälter tritt gleich im Anfang der Schwangerschaft etwas tiefer, als gewöhnlich, ins Becken herab, man kann den Mund desselben leichter mit dem Finger erreichen, und findet diesen, wie das ganze Scheidentheil des Fruchthälterhalses, etwas weicher und weniger derb und spitzig beschaffen, etwa so, wie dies während des Monatlichen bemerkt wird. Zugleich verlängert sich, bei Erstgeschwängerten vorzüglich, die untere Lefze des Fruchthälterhalses, beide Lefzen werden gleichlang, und die Queerspalte des Mundes verwandelt sich in eine kleine runde, dem Gefühl nach blinde, Oeffnung.

Alle diese Merkmale wird man vorzüglich bei Personen gewahr, die zum erstenmal schwanger sind. Bei solchen, die geboren hatten, behält der Fruchthälterhals nicht den hohen Grad von Elasticität und Derbheit, die untere Lefze bleibt etwas verlängert, die Queerspalte verzieht sich nicht sobald, verwandelt sich nicht so regelmäßig in eine runde Oeffnung.

318.

Mit dem vierten Monate zieht sich der Fruchthälter aus dem Becken in den Unterleib hinauf, man kann die Mündung des Fruchthälters immer schwieriger erreichen, die Länge des Halses nimmt

nimmt jeden Monat um einige Linien ab, auch werden diese Theile immer weicher. Dagegen rundet sich der untere vördere Theil des Fruchthälters in der Scheide allmählig, man fühlt ihn, besonders beim Eindrücken des Unterleibs, mit dem Finger sehr deutlich in halbkugelförmiger Gestalt unter der Harnblase.

Im achten Monate fühlt man in dieser Gegend den nach unten zugekehrten Kopf des Kindes, oder überhaupt den hier liegenden Theil der Frucht einigermaaßen, zuletzt, im zehnten Monat ziemlich deutlich und unterscheidend; der Hals des Fruchthälters schwindet immer mehr, ist im zehnten Monat, bis auf einen kleinen Wulst, ganz verstrichen, steht in den letzten Schwangerschaftswochen wieder tiefer im Becken, und nun fängt die Mündung an sich etwas zu öffnen.

Nun fühlt man die Frucht gewöhnlich ziemlich deutlich mit ihrem vorliegenden Theil in der Scheide.

Aus den vermehrten Absonderungen erkennt man die Anstalten zur nahe bevorstehenden Geburt.

319.

Der Unterleib wird in den ersten drei Monaten etwas platt, senkt sich einwärts, weil der Fruchthälter tiefer in das Becken herabtritt.

Im vierten Schwangerschaftsmonat fängt er sich an zu wölben, gegen die Mitte desselben giebt

sich

sich der schwangere Fruchthälter als eine kleine harte Geschwulst über den Schaambeinen zu erkennen.

Diese wächst nun alltäglich. Im sechsten Monate nähert sich der Grund des Fruchthälters schon dem Nabel, dieser richtet sich etwas aufwärts und tritt hervor. Im siebenten und achten Monat nimmt die Anschwellung des Unterleibes mehr zu, der Nabel verstreicht endlich ganz, läßt kein Grübchen mehr, der Grund des Fruchthälters nähert sich der Herzgrube, senkt sich aber im neunten Monat wieder etwas, wobei der Nabel noch mehr herausgetrieben wird.

320.

Die Form des ausgedehnten schwangern Fruchthälters kann man mehrentheils sehr gut mit der Hand unterscheiden. Er gleicht nehmlich einer angeschwellten Blase und fühlt sich ziemlich derb an.

321.

Im fünften Monat, und in der Folge fort, fühlt man gewöhnlich die Bewegung der Frucht, immer lebhafter, wenn man die Hand auf den Leib der Schwangern legt. Sie ist zuweilen so merklich, daß man sie durch die Kleidung gewahr wird. Bei andern wieder kaum merklich. Doch kann man sie durch eine Veränderung der Lage der Schwangern, oder wenn

man

man eine kalte Hand auf ihren Leib legt, sich merklich machen. Auch soll der Genuß der Gewürze dazu dienen.

322.

Auch die Brüste erleiden Veränderungen, schwellen öfters schon in den ersten Monaten, immer in der Folge an, geben in der letzten Hälfte mehrentheils eine dünne wässrige Milch. Die Farbe des Warzenumkreises wird dunkler.

323.

Dies sind alle Merkmale (311 — 322) aus denen man auf vorhandene Schwangerschaft schließt.

Jedes einzeln genommen, können sie zu weiter nichts dienen, als höchstens den Arzt aufmerksam auf den etwanigen Grund zu der wahrgenommenen Veränderung, zu machen: — aber in Gemeinschaft betrachtet werden sie ihn mehrentheils sicher leiten.

Am schwierigsten, und meistentheils unmöglich, ist die Entscheidung in der ersten kleinern Hälfte der Schwangerschaft, weniger schwierig in der letzten größern, und doch ists auch dann nicht allemal möglich, ganz kategorisch und bestimmt zu urtheilen; denn alle die angeführten Veränderungen sind angetroffen worden, ohne daß Schwangerschaft zugegen war; — es sind sogar Fälle bekannt, wo man kaum eine bedeutende Anschwellung des Uterus voraussetzen

konnte,

konnte, und doch Außenbleiben des Monatlichen, allerhand Kränklichkeiten, die Veränderungen der Geschlechtstheile, das regelmäßige Zunehmen des Bauches, Anschwellen und Milchabsonderung in den Brüsten rc. wahrnahm, ohne daß hernach eine bedeutende Ausleerung von irgend etwas aus den Geschlechtstheilen erfolgt wäre. Ich werde vielleicht eine solche Geschichte an einem andern Orte erzählen.

Daß die erfahrensten und geschicktesten Geburtshelfer, ein Stark, Stein, und andre, getäuscht wurden, muß den gerichtlichen Arzt bei jeder Untersuchung dieser Art einigermaaßen mißtrauisch machen. Er muß eben so wenig voreilig für, als wider Schwangerschaft erkennen, sich nicht auf Gewißheit, sondern nur auf höchste Wahrscheinlichkeit einlassen.

Ueber die Schwangerschaftszeichen kann man den siebenten Abschnitt meiner Zeichenlehre nachlesen. §. 425 — 457.

Vergl. *Elias* Versuch einer Zeichenlehre der Geburtshülfe. Marburg 1798. S. 42 — 48.

Siebold Commentata de diagnosi conceptionis et graviditatis saepe dubia. Wirceb. 1798. 4.

321.

Die Ueberfruchtung oder Ueberschwängerung wird den gerichtlichen Arzt selten beschäftigen. Doch können zuweilen Fälle, besonders von der letzten, vorkommen.

Die

Die Physiologen sind noch nicht einmal über die Begriffe dieser Wörter, und ob sie wirklich unterschieden, oder wie sie unterschieden sind, einig.

Ueberfruchtung nennt man die, nach bereits geschehener Befruchtung, nochmals erfolgende Empfängniß in demselben Fruchthälter; — Ueberschwängerung, die nach bereits geschehener Schwängerung, in oder außerhalb des Fruchthälters, nachfolgende Schwängerung in einem zweiten Fruchthälter, in oder außerhalb des Fruchthälters, wo dieser nur einfach ist, je nachdem sich die erste Frucht außer demselben oder in ihm befindet.

Die letzte nimmt man weniger Anstand, zuzugeben, besonders da verschiedene Beobachtungen bekannt worden sind, von Frauenzimmern, bei denen man einen zweifachen Fruchthälter antraf.

324. b.

Für beide Fälle findet man bei ältern und neuern, zum Theil bei sehr unbefangenen Schriftstellern, eine ziemliche Menge Beobachtungen aufgezeichnet. Man sey noch so aufgeklärt, denke noch so unbefangen und frei: einigen diesen Beobachtungen kann man nicht einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit absprechen. Unter den Gründen der Gegner, von denen verschiedene doch so billig sind, eine Ueberfruchtung in den

ersten Tagen nach der Empfängniß als möglich zuzugeben, ist nur ein einziger, der einige Schwierigkeiten macht, nehmlich, daß es unbegreiflich bleibt, wie, bei dem festen Anhängen des Eies an der innern Fläche des Fruchthälters, der männliche Saame bis in die Eierstöcke zu dringen vermag. Aber auch hier läßt sich, bei den wirklich seltnen Fällen einer Ueberfruchtung, die Möglichkeit einer Ausnahme, das minder feste Anhängen des Eies, recht gut denken: — so daß, alles zusammen genommen, das Urtheil: Ueberfruchtung sey platterdings ein Unding oder eine Betrügerei, wirklich zu hart zu seyn scheint.

Ich für mein Theil nehme keinen Anstand, sie als möglich anzuerkennen, bin aber eben so geneigt, zuzugeben, daß sehr oft Täuschung oder Betrügerei im Spiele seyn könne, weiß aber kein allgemeines Kriterion anzugeben, nach welchem der gerichtliche Arzt hier urtheilen soll. Jeder koncrete Fall läßt sich nur nach allen seinen individuellen Umständen und Beziehungen beurtheilen.

Vor dem Gebrauche des Buches bittet man folgende Fehler zu verbessern:

Seite 1. Zeile 6. lies beschuldigt werden.
- 9. — 4. — bezieht, statt bezielt.
- 32. — 1. v. u. l. Anchylosen.
- 53. — 8. l. achte, st. ächte.
- 61. — 14. l. bei den Personen, st. bei denen.
- 62. — 11. l. Henslers, st. Hanslers.
- 72. — 2. v. u. l. sehe, st. sahe.
- 73. — 8. v. u. l. beachtet, st. betrachtet.
- 80. — 8. l. Armstrong, st. Armstrang.
- 89. — 13. v. u. l. vor, st. für.
- 91. — 10. l. Blut, st. Geblüt.
- 95. — 12. v. u. Hirzel, st. Hinzel.
- 110. — 8. l. Zufühlen, st. Zufällen.
- — — 14. l. lernt, st. kann.
- 111. — 9. l. erscheint, st. scheint.
- 127. — 2. v. u. l. dem, st. im.
- 130. — 6. v. u. l. Forster, st. Fouster.
- 144. — 5. v. u. l. wichtigen, st. nichtigen.
- 162. — 10. l. eine dicke Frau, st. die Frau.
- 164. — 4. v. u. l. Um bei diesem Punkt über die Möglichkeit.
- 170. — 8. l. und Kacherie, st. von.
- 192. — 1. l. Bayard, st. Bagard.
- — — 5. l. Dussaussoy, st. Dussossoy.
- — — 14. l. orificio, st. inficio.
- 201. — 6. v. u. l. νεαζουσαις, st. νεατουσαις.
- 202. — 1. v. u. l. 1798, st. 1789.

S. 206.

S. 206. — 5. v. u. l. p., st. gr.
S. 210. — 15. l. spät, st. schnell.
S. 212. — 10. l. dies Geschlecht sollte sie, wegen seines.
S. 214. — 7. v. u. l. Jeitteles, st. Zeitteles.
S. — — 1. v. u. l. Commercio, st. Commario.
S. 218. — 10. l. Hymenäen, st. Hymmnäen.
S. 222. — 5. l. ihrer, st. deren.
S. 226. — 3. l. diesen, st. dieser.
S. 233. — 10. u. 3. v. u. l. αγχȣσιζειν, st. αγχȣσιτειν.
S. 256. — 7. v. u. l. commentatio, st. commentata.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Knebel, Immanuel Gottlieb,

Grundriß der polizeilich-gerichtlichen Entbindungskunde

Bd.: 1. (1801). - XX, 260 S.

Breslau 1801

Med.for. 10 w-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10289996-0